



**Bundeskommission Fallschirmsport**

**AUSBILDUNGSHANDBUCH  
FALLSCHIRMSPORT**

**Teil II**

**Lehrpersonal  
(Version 9)**

Deutscher Aero Club e.V.  
Deutscher Fallschirmsportverband e.V.

**Hinweis:** Bitte im PDF – Reader die Lesezeichen aktivieren!



## Vorwort

Ziel dieses Ausbildungshandbuches (AHB) Teil II der Bundeskommission Fallschirmsport (BKF) ist es, ein aktuelles Arbeitswerk für die Ausbildung von Fallschirmsprunglehrern und Prüfungsräten zu sein. Ferner soll durch verbandsseitige Vorgaben ein national einheitliches Ausbildungsniveau erreicht werden.

Der Deutsche Fallschirmsportverband (DFV) und das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) im DAeC e.V. betrachten somit das AHB Teil II als einen Teil der Ausbildungserlaubnis und als eine Grundlage zur fachgerechten Aus- und Weiterbildung von Fallschirmsprunglehrern.

In der vorliegenden modularen Version stellt das AHB Teil II sowohl eine ausführliche Sammlung zeitgemäßer Kenntnisse in der Sprunglehrausbildung, als auch einen aktuellen Stand der zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien dar.

Dabei bietet das AHB Teil II dem Lehrgangsteiler jederzeit die Möglichkeit, die Sprunglehrausbildung lernzielorientiert durchzuführen. Es favorisiert einen hohen Sicherheitsstandard, während es bis zur Prüfung und noch darüber hinaus anleiten möchte. Dabei lässt das AHB Teil II durch Empfehlungen bzw. Beschreibungen sinnvoller Vorgehensweisen weitestgehend gestalterischen Spielraum für das Lehrpersonal und gibt nur in sicherheitsrelevanten Bereichen der Lehrerausbildung definitive Handlungsweisen vor.

Am Ende werden die Gewissenhaftigkeit und die Sorgfalt der einzelnen Lehrgangsteiler und Fachreferenten über die Qualität der Sprunglehrausbildung in Deutschland entscheiden. Das aktuelle AHB Teil II möchte hierbei zur fachspezifischen Qualitätssicherung beitragen.

Allen Mitwirkenden gilt der Dank der Bundeskommission Fallschirmsport für diese Facharbeit.

Im Namen der Bundeskommission Fallschirmsport (BKF) und der Arbeitsgruppe Ausbildung  
Nicole Haditsch & Ralph Schusser

### Anmerkungen:

Die Neufassungen des AHB Teil II ab 2001 basieren auf einer Schreibform mit überwiegend männlicher Anrede. Dies erschien aus Gründen des Leseflusses sinnvoll. Selbstverständlich sollen alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sein.

Der Verfasser des AHB Teil II ist jederzeit dankbar für Anregungen, die Form und Inhalt dieses Buches betreffen.

Jeder Lehrer ist aufgefordert, entsprechend mitzuarbeiten, damit das vorliegende Werk immer das sein kann, was es sein will: Eine aktuelle Arbeitsunterlage aus der Praxis für die Praxis.

Sollte eine Änderung in diesem Ausbildungshandbuch erforderlich werden, so wird die betreffende Seite entsprechend bearbeitet und neu verteilt.

**Die Bezugsquelle zur geltenden Fassung ist dabei immer die im Downloadbereich der Webseiten der Beauftragten befindliche aktuelle Version.**



## Letzter Ergänzungsstand

NR.	Gegenstand	Version	Datum	Autor
1	Entwurf aller Seiten	4	01/2001	
2	Überarbeitung	5	11/2001	
3	Einarbeitung	6	11/2001	
4	Überarbeitung	7	12/2003	
5	Überarbeitung	8	05/2004	
6	Neufassung/Überarbeitung	9	10/2020	N.Haditsch / R. Schusser



## **AHB Teil II Module**

<b>Modul 0</b>	<b>Basis</b>
<b>Modul 1</b>	<b>Administration</b>
<b>Modul 2</b>	<b>Organisation</b>
<b>Modul 3</b>	<b>Sprunglehrerausbildung</b>
<b>Modul 4</b>	<b>Arbeitsanweisung für Lehrgangleiter</b>
<b>Modul 5</b>	<b>Arbeitsanweisung für Prüfungsräte</b>
<b>Modul 6</b>	<b>Formulare und Dokumente</b>
<b>Modul 7</b>	<b>Schriftliche Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung</b>



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 1

# Administration



## Inhalt

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Erlaubnis .....</b>	<b>3</b>
2.1 Trainer C Lizenz Breitensport (Fallschirmsport) .....	3
<b>3. Neuerwerb einer Lehrberechtigung .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Umschreibung einer Lehrberechtigung .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Verlängerung einer Lehrberechtigung .....</b>	<b>5</b>
<b>6. Erneuerung einer Lehrberechtigung .....</b>	<b>5</b>
<b>7. Anerkennung einer ausländischen Lehrberechtigung .....</b>	<b>6</b>
<b>8. Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter .....</b>	<b>7</b>
<b>9. Auflagen für neue Sprunglehrer .....</b>	<b>10</b>
<b>10. Disziplinarmaßnahmen .....</b>	<b>10</b>
<b>11. Weiterbildung für Lehrer .....</b>	<b>11</b>



## 1. Allgemeines

Die Ausbildung von Sprungschülern umfasst deren komplette Begleitung, beginnend mit der Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen zur Schülerausbildung, der Erstsprungeinweisung sowie der theoretischen und praktischen Betreuung bei allen Ausbildungssprüngen und -angelegenheiten bis hin zur Erreichung der Lizenz. Sämtliche Aufgaben der Schülerbetreuung erfordern somit die grundlegende Lehrberechtigung. Lediglich für die Durchführung von AFF-Sprüngen ist zusätzlich die AFF-Befähigung als Erweiterung der Lehrberechtigung vorgeschrieben.

Als Sprunglehrer darf dabei nur eigens dafür ausgebildetes und lizenziertes Personal im Rahmen eines genehmigten Ausbildungsbetriebes tätig werden. Die Erteilung der Ausbildungserlaubnis erfolgt dabei in Form einer Zulassung durch den Beauftragten.

## 2. Erlaubnis

Die Ausbildung von Fallschirmspringern bedarf der Erlaubnis, die vom beauftragten Verband in Form der Ausbildungsgenehmigung (Zulassung) entweder auf konventionelle Ausbildungsmethode beschränkt oder als Erweiterung der konventionellen Ausbildungsgenehmigung zusätzlich mit Ausbildung nach der AFF-Methode erteilt wird. Die für das jeweilige Personal vorgesehene grundlegende Lehrberechtigung wird von einem der Beauftragten (DAeC/DFV) auf Basis der Erwerbsvoraussetzungen, i.V. mit einer gültigen Fallschirmspringerlizenz und einer bestandenen Ausbildung und Prüfung zum Sprunglehrer, erteilt.

Die Ausbildung zum Sprunglehrer wird von einem Lehrgangsteiler organisiert und vom beauftragten Verband genehmigt. Die Prüfungen zum Sprunglehrer werden von bestellten Prüfungsräten abgenommen. Eine Liste aller autorisierten Prüfungsräte befindet sich auf den Webseiten der Beauftragten im Downloadbereich unter der Rubrik „Ausbildung“.

Die Lehrberechtigung wird dabei mit einer Gültigkeit von 3 Jahren ausgestellt und kann unter Einhaltung bestimmter Bedingungen regelmäßig verlängert werden. Ein ärztliches Attest ist dabei nur zur Lehrberechtigung mit AFF-Befähigung erforderlich.

Jegliche Lehrertätigkeiten dürfen gemäß LuftPersV nur ausgeübt werden, wenn ausreichend fliegerische Übung (12 Sprünge in den letzten 12 Monaten) vorliegt und nachgewiesen werden kann.

Innerhalb des Lizenzierungswesens gibt es des Weiteren Verfahren, wie bspw. eine im Ausland erworbene Lehrberechtigung umgeschrieben werden kann.

Unabhängig davon können ausländische Sprunglehrer eine zeitlich begrenzte Anerkennung ihrer Lehrberechtigung beantragen.

Es sei hier erwähnt, dass ein deutscher Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland zur Ausbildung hierzulande auch explizit eine deutsche Lehrberechtigung besitzen muss.

### 2.1 Trainer C-Lizenz Breitensport (Fallschirmsport)

Neben der luftrechtlich vorgeschriebenen Lehrberechtigung für die Ausbildung von Sprungschülern gibt es für das Training mit lizenzierten Springern die sogenannten Trainer Qualifikationen. Diese sind in verschiedenen Stufen, Trainer A, Trainer B, Trainer C Leistungssport und Trainer C Breitensport verfügbar und berechtigen zum Training



einschließlich Vor- und Nachbereitung auf unterschiedlichem Niveau angefangen von Breitensport über Leistungssport bis hin zu Spitzensport.

Die vom DOSB zertifizierten Trainer Qualifikationen sind für die Arbeit als Trainer mit lizenzierten Springern immer dann erforderlich, wenn offizielles Training (unabhängig ob ehrenamtlich oder entgeltlich) über eine freundschaftliche Betreuung oder einer Übungsleitervereinbarung hinaus angeboten und durchgeführt wird, da die Lehrberechtigung grundsätzlich nur die Ausbildung von Sprungschülern aber nicht die von Lizenzspringern umfasst.

Der Erwerb der Lehrberechtigung berechtigt derzeit zur Beantragung einer Trainer C-Lizenz Breitensport. Dazu müssen lediglich folgende Voraussetzungen erfüllt und drei weitere Formulare/Dokumente eingereicht werden.

Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft im DFV e.V.
- gültige Lizenz mit gültiger Lehrberechtigung

Einzureichende Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung einer Trainer C-Lizenz Breitensport
- Bekenntnis zum Ehrenkodex
- Erste-Hilfe-Ausbildung (8 Stunden) in den letzten 24 Monaten
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Trainer C-Lizenz Breitensport ist für 4 Jahre gültig und endet nach Ablauf von 4 Jahren. Die Verlängerungskriterien sind die Folgenden:

- gültige Lizenz (12 Sprünge in den letzten 12 Monaten)
- Lehrberechtigung (gültig oder abgelaufen)
- Antrag auf Verlängerung der Trainer C-Lizenz Breitensport
- Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (15 Unterrichtseinheiten in 4 Jahren). Alle vom Beauftragten genehmigten Fortbildungsveranstaltungen wie zum Beispiel die Informations- und Sicherheitstagung werden anerkannt.

Alle weiteren Informationen zu den Trainerstufen sind dem jeweiligen Trainingskonzeptionen sowie den Rahmenrichtlinien der Trainerausbildung zu entnehmen.

### **3. Neuerwerb einer Lehrberechtigung**

Jeder Lizenzspringer (ab 18 Jahren) mit einer deutschen Lizenz kann sich um den Erwerb einer Lehrberechtigung unter folgenden Voraussetzungen bemühen:

- gültige deutsche Springerlizenz (mind. 12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate)
- vollständig ausgefüllter Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Kappenflugseminar
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Stunden) in den letzten 24 Monaten
- Vorlage eines springerischen Lebenslaufs





- Minimum 300 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 60 Monaten
- Minimum 50 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 12 Monaten
- Minimum 2h aufaddierte Freifallzeit
- Minimum 24 Monate im Sport nach Lizenzerwerb
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Lehrerlehrgang
- bestandene Prüfung bei zwei Prüfungsräten
- Einreichen eines Antrags auf Lizenzausstellung gegen Gebühr (Passbild optional)

#### 4. Umschreibung einer Lehrberechtigung

Eine ausländische gleich- oder höherwertige Lehrberechtigung kann von jedem Inhaber einer gültigen deutschen Springerlizenz unter folgenden Bedingungen umgeschrieben werden:

- Vorlage der gültigen bzw. eingetragenen ausländischen Lehrberechtigung unter Nachweis der Mindestsprungzahl und notwendigen Freifallzeit
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Kappenflugseminar
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs (8 Stunden) in den letzten 24 Monaten
- Vorlage eines springerischen Lebenslaufs
- Minimum 300 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 60 Monaten
- Minimum 50 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 12 Monaten
- Minimum 2h aufaddierte Freifallzeit
- Minimum 24 Monate im Sport nach Lizenzerwerb
- bestandene Prüfung bei zwei Prüfungsräten (Die Teilprüfung „theoretische Lehrprobe“ (Unterricht) muss aus dem Sachgebiet Luftrecht ausgewählt werden)
- Einreichen eines Antrags auf Umschreibung/Ausstellung der deutschen Lehrberechtigung gegen Gebühr (Passbild optional)

Für Angehörige der Bundeswehr gilt:

- Die Berechtigungen der Ausbildungsklassen A (Ausbilderqualifikation militärisches Gleitfallschirmspringen) und B (Ausbildungsleiter militärisches Gleitfallschirmspringen) können unter den gleichen Voraussetzungen in eine zivile Lehrberechtigung umgeschrieben werden. Zusätzlich wird die Lücke zwischen militärischer und ziviler Ausbildung über eine Harmonisierungsausbildung geschlossen. Die konkreten Themen sind dem Antrag „Umschreibung einer militärischen Lehrberechtigung“ zu entnehmen.

Besonderheiten:

Sollten ein Umschreiberkandidat bereits in Besitz einer AFF-Befähigung sein kann auf die Durchführung der Prüfungssprünge verzichtet werden.

#### 5. Verlängerung einer Lehrberechtigung

Die Verlängerung einer Lehrberechtigung kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu 45 Tagen vor dem Ablaufdatum der Berechtigung durchgeführt werden. Sollte vor den 45 Tagen oder nach Ablauf der Berechtigung eine Verlängerung beantragt werden, wird der neue Berechtigungszeitraum auf der Grundlage des Antragsdatums berechnet. Eine Verlängerung



der Lehrberechtigung ist bis maximal 12 Monate nach dem Ablaufdatum möglich. Danach muss eine Erneuerung der Lehrberechtigung durchgeführt werden.

Eine gültige Lehrberechtigung kann unter folgenden Bedingungen verlängert werden:

- gültige Springerlizenz (mind. 12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate)
- Einreichen eines Antrags auf Lizenzverlängerung gegen Gebühr (Passbild optional)

Weiterhin müssen 2 der nachfolgenden 3 Punkte erfüllt sein:

- Nachweis der praktischen Tätigkeit als Sprunglehrer
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Fortbildungsseminars im Gültigkeitszeitraum der Lehrberechtigung (3 Jahre) oder innerhalb der letzten 12 Monate vor der Erneuerung der Lehrberechtigung
- erfolgreiches Ablegen einer Befähigungsüberprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Erneuerung der Lehrberechtigung

Die Verlängerung einer AFF-Befähigung ist im AFF-AHB geregelt und erfordert zusätzlich:

- den Nachweis von 60 AFF-Sprüngen in den letzten 36 Monaten
- die Vorlage eines ärztlichen Attests, gültig und vom Beauftragten anerkannt

## 6. Erneuerung einer Lehrberechtigung

Zur Erneuerung einer Lehrberechtigung bei

- nicht ausreichender praktischer Tätigkeit zur Verlängerung oder bei fehlender Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Verlängerungskriterien)
- einer für ruhend erklärten Lehrberechtigung
- einer abgelaufenen Lehrberechtigung

legt der Beauftragte den Umfang der notwendigen Überprüfung für die Erneuerung der Lehrberechtigung fest. Die Befähigungsüberprüfung kann nur durch einen Prüfungsrat abgenommen werden, der bereits an Prüfungen von Lehrerlehrgängen beteiligt gewesen war. Für die Vorbereitung auf die Überprüfung ist der Anwärter selbst verantwortlich.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- gültige Springerlizenz (mind. 12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate)
- bestandene Befähigungsüberprüfung
- ggf. Einreichen eines Antrags auf Lizenzausstellung gegen Gebühr (Passbild optional) bzw. Prüfungsbericht des durchführenden Prüfungsrats

Eine Befähigungsüberprüfung besteht mind. aus den nachstehenden Punkten. Der Beauftragte kann in Abhängigkeit der Situation nach den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit weitere Punkte festlegen.

- vorherige Anmeldung beim Beauftragten



- schriftliche Prüfung (mind. 1 Frage aus jedem Sachgebiet der schriftlichen Sprunglehrerprüfung)
- Betreuung von Sprungschülern unter Aufsicht in Theorie und Praxis
  - o Theorie: Unterricht aus dem Theoriestoff für Erstspringer
  - o Praxis: Schülerbetreuung, z.B. Sicherheitsausrüstungscheck, Sprungauftrag, Wind- und Landeeinweisung, etc.
- Dokumentation auf dem Formular Prüfungsnachweis 20

Die Bewertung ist identisch mit den Bewertungen bei Ersterwerb einer Lehrberechtigung.

## 7. Anerkennung einer ausländischen Lehrberechtigung

Ausländische Inhaber einer gleich- oder höherwertig eingestuften ausländischen Lehrberechtigung, müssen eine zeitlich befristete Anerkennung beim Beauftragten beantragen, so sie in Deutschland tätig werden wollen.

Jede Anerkennung wird dazu bis maximal zum 31.12. des Kalenderjahres erteilt. Sollte die zu Grunde liegende Berechtigung dabei früher ablaufen, dann darf die Anerkennung auch nur bis zum besagten Zeitpunkt genutzt werden. Erlischt die zu Grunde liegende Berechtigung vorzeitig bzw. wird aus sonstigen Gründen für ungültig erklärt, erlischt gleichzeitig auch die Anerkennung.

Eine Anerkennung kann dabei beliebig oft erneuert werden, solange die jeweiligen Kriterien eingehalten werden. Der Beauftragte kann jederzeit die Überprüfung einer Lehrberechtigung-Anerkennung anordnen und diese verweigern, ruhen lassen oder gar wieder zurücknehmen. Folgende Voraussetzungen gelten dabei zur Anerkennung einer ausländischen Lehrberechtigung:

- Vorlage eines gültigen und lesbaren Identitätsdokuments
- Benennung einer Wohn- bzw. Erreichbarkeitsanschrift in Deutschland
- Vorlage der gültigen ausländischen Springerlizenz mit eingetragener Lehrberechtigung
- Nachweis über bisherige Lehrtätigkeiten
- mind. 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten
- Nachweis der grundsätzlichen deutschen Sprachkenntnis gegenüber ausschließlich deutschsprachigen Sprungschülern
  - o rein fremdsprachige Sprunglehrer dürfen nur Sprungschüler betreuen, die insoweit derselben Sprache mächtig sind, dass die geforderten Ausbildungsziele sicher und ohne Missverständnisse erreicht werden
- Überprüfung der Einzelheiten durch einen autorisierten Prüfungsrat (in Rücksprache mit dem Beauftragten)
- Einreichen eines Antrags auf Anerkennung der ausländischen Lehrberechtigung gegen Gebühr
  - o zzgl. Ausfüllen des Formblattes zur Erfassung der persönlichen Daten bzw. Sprung-Vita für den Beauftragten
- bei Verlust der Erwerbsvoraussetzungen für die Anerkennung, hat der betroffene Sprunglehrer den Ausbildungsleiter umgehend zu informieren



Bei der Wiederholung einer Anerkennung sind alle dafür notwendigen Unterlagen erneut einzureichen.

## 8. Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrerlehrgang ist ein vorangegangenes Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb in dem die nachstehenden Themen vermittelt werden. Eine gute Vorbereitung ist wesentlich, da sich der Abholpunkt des Lehrerlehrgangs auf diesen Ausbildungsstand beruft und dort ansetzt. Eine zeitliche Mindestvorgabe gibt es nicht, dennoch empfiehlt sich ein langfristiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb. Der Zeitbedarf einer Qualifikation darf 12 Monate nicht übersteigen.

Der Ausbildungsleiter, der für den Lehrernachwuchs verantwortlich ist, kann einen Lehreranwärter bei entsprechend gutem Ausbildungsstand als „befähigtes Personal“ (und somit als Hilfsausbilder) unter Aufsicht im Schulungsbetrieb einsetzen. Der Anwärter ist vom Ausbildungsleiter allerdings für jede Schulungstätigkeit einzeln freizugeben, mit Ausnahme des Ausrüstungssicherheitschecks. Dieser muss immer von einem Lehrer mit gültiger Lehrberechtigung durchgeführt werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sollten die Freigaben in adäquater Weise dokumentiert werden. Die Aufsichtspflicht sowie die Verantwortung über den Schulungsbetrieb liegen nach den Vorgaben des Ausbildungsleiters beim diensthabenden Lehrer des Tages. Nichtsdestotrotz ist der Lehreranwärter für seine Handlungen im rechtlichen Sinne verantwortlich und im äußersten Falle auch haftbar zu machen.

Der Ausbildungsleiter bestätigt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt, dass der Anwärter die einzelnen Ausbildungsabschnitte erfolgreich durchlaufen hat. Dabei ist ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard anzulegen. Die individuelle Vorgehensweise in Bezug auf Methodik und Didaktik bleibt dem Ausbildungsleiter überlassen. Über die reinen Ausbildungsthemen hinaus bestätigt der Ausbildungsleiter, dass er den Anwärter fachlich und charakterlich für geeignet hält, an einem Lehrerlehrgang teilzunehmen und nach positivem Berechtigungserhalt zukünftig Schüler auszubilden.

Nicht geeignete Anwärter sind entsprechend zu informieren und mit Begründung dem Beauftragten zu melden.



### Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter

Name, Vorname Lehreranwärter	
Lizenznummer DFV/DAeC	
Beginn der Qualifikation	Ende der Qualifikation

Ich habe das AHB Teil I gelesen und bin speziell mit den Inhalten der Module 5/6/7 vertraut.

Anwärter: Name / Unterschrift \_\_\_\_\_

<b>Inhalte der Auswahlprüfung</b> zu erwerben innerhalb 12 Monaten vor Beginn eines Lehrerlehrgangs	<b>Ort</b> <b>Datum</b>	<b>Name/Unterschrift</b> <b>Ausbildungsleiter</b>
FS- oder FF-Befähigung gemäß AHB Teil I		
1 Static Line / Automaten Sprung (optional) (kann auch beim Lehrgang stattfinden)		
Beobachten einer Reserve Packung		
½ Tag Hospitanz Fallschirmtechnischer Betrieb / Fallschirm-Techniker		
Assistenz bei einer Grundeinweisung für Erstspringer		
2 Lifts Assistenz bei Absetzen und Betreuung manueller Schüler unter direkter Aufsicht		
Eingehende Kenntnisse des Fragenkataloges		
Lehrprobe 15' Erstellen eines schriftlichen Unterrichtskonzeptes zu einem auf Fachkenntnissen des Anwärters basierendem Thema – muss nicht fallschirmsportspezifisch sein (wenn möglich mit Videoaufzeichnung)		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Gute Lehrvorführung im PRO-Packing		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklärung und Praxis - Absetzpunkt		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Ausrüstungskontrolle unter Aufsicht		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Körperposition – stabiler Fall		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Drehungen im Freifall		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Salto rückwärts und vorwärts		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Flashen		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Tracken		



Name des Anwärters: \_\_\_\_\_

<b>Inhalte der Auswahlprüfung</b> zu erwerben innerhalb 12 Monaten vor Beginn eines Lehrerlehrgangs	<b>Ort</b>	<b>Name/Unterschrift</b>
	<b>Datum</b>	<b>Ausbildungsleiter</b>
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Schirmfahrt und Landung		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Hindernislandungen		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Scheingriff Training		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * Erklären - Pullphase		
Anwärter hat zufriedenstellend demonstriert: * 3 x Entwirren Flächenfallschirm		
Anwärter hat Einweisung erhalten: * Packkontrollen, typische Packfehler		
Anwärter hat Einweisung erhalten: * Techniken der automatischen Auslösung (Direct Bag / Pilot Chute Assisted)		
Anwärter hat Einweisung erhalten: * AAD Technik (z. B. CYPRES / Vigil)		
Anwärter hat Einweisung erhalten: * Ausbildungsrelevante Dokumentation		
Anwärter hat Einweisung erhalten & beobachtet: * Einsatz von Funk in der Ausbildung		
Anwärter hat Einweisung erhalten & beobachtet: * Sprungauftrag & Sprungkritik		
Anwärter hat Einweisung erhalten & beobachtet: * Schirmflugauftrag & Schirmflugkritik		
10 Coaching-Sprünge FS oder FF mit Sprunglehrern: (z.B. Einweisungs- oder Fortbildungssprünge FS bzw. FF)		

<b>Voraussetzungen</b> <b>Zur Teilnahme am Lehrerlehrgang</b>	<b>Lehrgangsleiter:</b> <b>Name/Unterschrift</b>	
Freifallzeit (2 Stunden Minimum)	innerhalb der letzten 60 Monate	
Sprungzahl (300 Sprünge Minimum)		
Sprungzahl (50 Sprünge Minimum)	Innerhalb der letzten 12 Monate	
Zeit im Sport (nach Lizenzerwerb; Datum Lizenzausstellung)	Innerhalb der letzten 24 Monate	
Erste-Hilfe Kurs (8 Stunden Minimum; Nachweis separat)		
Teilnahme Kappenflugseminar (Nachweis separat)		



## 9. Auflagen für neue Sprunglehrer

Die ersten 3 Erstsprungeinweisungen müssen unter Aufsicht/mit Assistenz eines Sprunglehrers mit mindestens 3-jähriger Erfahrung (Ausbildungsleiterniveau) durchgeführt werden. Dabei bietet sich folgende Vorgehensweise an:

1. Erstsprungeinweisung  
Begleitung und Kennenlernen der spezifischen Ausbildungsmethodik des Ausbildungsbetriebes. Unterstützen bei allen Ausbildungstätigkeiten.
2. Erstsprungeinweisung  
Übernahme von Teilen der Erstsprungeinweisung nach Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter unter Supervision und unterstützen bei allen anderen Ausbildungsabschnitten
3. Erstsprungeinweisung  
Komplette Durchführung der Erstsprungausbildung unter angemessener Supervision eines erfahrenen Lehrers.

Die Erstsprungeinweisungen sind mit Ergebnis im Sprungbuch zu dokumentieren. Der Ausbildungsleiter entscheidet anhand der positiven Dokumentation und bei Bedarf in Rücksprache mit den verantwortlichen, aufsichtsführenden Sprunglehrern, ob der neue Sprunglehrer nach den 3 Assistenzen in der Lage ist selbständig Erstsprungausbildungen durchzuführen. Die Freigabe ist im Sprungbuch zu dokumentieren.

Zum Erreichen der Absetzbefähigung von Springern mit automatischer Auslösung muss ein Sprunglehrer mind. 1 Sprung mit automatischer Auslösung „Direct Bag“ und mind. 1 Sprung mit automatischer Auslösung „PCA“ absolvieren. Weiterhin muss er mind. 1 Mal einen erfahrenen Springer mit automatischer Auslösung absetzen.

Die Auflagen können während der Qualifikation, im oder nach dem Lehrerlehrgang erworben werden. Die Durchführung ist im Sprungbuch zu bestätigen.

Bei erstmaligem Absetzen von Sprungschülern mit automatischer Auslösung mit unbekanntem Fallschirmsprungsystemen oder aus unbekanntem Luftfahrzeugen hat sich der Sprunglehrer im Vorfeld mit der eingesetzten Fallschirmtechnik sowie dem eingesetzten Absetzlufffahrzeug vertraut zu machen bzw. muss er sich durch einen Befähigten einweisen lassen. Dabei ist besonders auf den Zeitpunkt des Einhakens des Sprungschülers, die kompatible Länge der Aufziehleine sowie die spezifischen Notverfahren Wert zu legen.

## 10. Disziplinarmaßnahmen

Maßnahmen, die das Ruhenlassen, den Widerruf oder den Entzug einer Erlaubnis, Berechtigung oder Befähigung betreffen, können nach § 15 LuftPersV nur von den Beauftragten eingeleitet bzw. getroffen werden. Von diesem Recht wird der Beauftragte dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung nicht nur vorübergehend entfallen sind oder wenn Zweifel an dem praktischen Können oder



dem fachlichem Wissen dies rechtfertigen oder eine vom Beauftragten angeordnete Überprüfung verweigert wird.

Zweifel an dem praktischen Können und dem theoretischen Wissen liegt immer dann vor, wenn Ausbilder oder Ausbildungsbetriebe nicht nach den Vorgaben und Richtlinien der dafür geltenden Handbücher arbeiten.

Unabhängig dieser Hierarchie muss aus Gründen der Qualitätssicherung ein Missstand möglichst direkt vor Ort bzw. gegenüber dem Ausbildungsleiter angesprochen werden. Letzterer hat i.d.R. alle Möglichkeiten angemessen auf eine jeweilige Situation zu reagieren.

In jedem Fall ist bei Sicherheitsrelevanz eine entsprechende schriftliche Meldung an den zuständigen Beauftragten abzugeben.

## 11. Weiterbildung für Sprunglehrer

Sprunglehrer können sich bei der jährlichen Informations- & Sicherheitstagung (InSiTa) oder bei anderen vom Beauftragten anerkannten Workshops/Seminaren weiterbilden. Eine besondere Verpflichtung zur Weiterbildung, über die Verlängerungskriterien der konventionellen Lehrberechtigung hinaus, besteht nicht.

Unabhängig von dieser Regelung hat sich jeder Sprunglehrer in einen neuen Ausbildungsbetrieb bzw. in die Bestimmungen eines neuen Flugplatzes (gem. Flugplatzbetriebsordnung) ausführlich einweisen zu lassen. Gleiches gilt bei Änderungen der eingesetzten Ausrüstung oder des Luftfahrzeugs.





# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 2

# Organisation



## Inhalt

<b>1. Voraussetzungen für die Durchführung eines Lehrerlehrgangs .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anforderung an die Örtlichkeit und das Luftfahrzeug .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Anforderung an das Lehrpersonal .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Lehrgangleiter .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Fachreferenten .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Zeitliche Auflagen und Zeitmodelle .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Beantragung eines Lehrerlehrgangs .....</b>	<b>6</b>



## 1. Voraussetzung für die Durchführung eines Lehrerlehrgangs

Jeder zugelassene Ausbildungsbetrieb in Deutschland kann einen Lehrerlehrgang von einem geeigneten Lehrgangsteilnehmer planen und durchführen lassen. Sprungplätze, juristische oder natürliche Personen ohne Ausbildungsgenehmigung können keine Lehrerlehrgänge ausrichten. Die nachstehenden Auflagen sind bindend und einzuhalten.

- Mindestteilnehmerzahl (empfohlen 4)
- Maximale Teilnehmerzahl 12
- Minimum 12 Tage Zeitaufwand (inklusive Prüfung)
- 1 Lehrgangsteilnehmer
- 2 Prüfungsräte
- Fachreferenten und Hilfsausbilder nach Bedarf

## 2. Anforderungen an die Örtlichkeit und das Luftfahrzeug

Der Lehrerlehrgang besteht aus einem theoretischen sowie einem praktischen Teil und einer Prüfung. Die Ausbildung kann an unterschiedlichen Orten auch fernab eines Sprungplatzes und sogar im Ausland durchgeführt werden. Für die theoretische Stoffvermittlung sollten folgende infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein:

- Schulungsraum für die Durchführung von Unterrichten und Lehrproben mit ausreichend Bestuhlung, Tischen und geeignetem Moderationsmaterial bzw. Ausbildungsmitteln und ggf. Anbindung an das Internet
- wenn möglich Räumlichkeiten für die Verpflegung der Teilnehmer und für Gruppenarbeiten
- ausreichend sanitäre Einrichtungen, ggf. Übernachtungsmöglichkeiten
- Moderationsmittel aller Art, z.B. Beamer, PCs, Kopierer, Drucker, Tafel, Whiteboard, Flipchart, DVD-Player, Monitor, Metaplan-Karten, etc.
- Ausbildungsmittel in Form von Schülersystemen (Direct Bag, PCA, Ripcord, Throwout), Schülerausrüstung (Helme, Höhenmesser, Kombis, ggf. Funkgeräte...), weitere Lehrmittel wie beispielsweise Luftbilder, DVD-Meteorologie, Luftraumfächer, Broschüre sicherer Steigflug, Plakat Luftraumstruktur, Lehrvideos, Wingload-Tabelle, Lehrbücher, Modelle, Puppen, etc.

Zusätzlich sollten für die praktischen Bodenübungen und -Unterrichtungen vorhanden sein:

- (Vertikal-)Hänger-Vorrichtung mit Falltüreffekt
- Horizontaltrainer/-Hänger
- Vertikal-/Steh-Trainer
- Exit-Attrappe
- Bodenmatten für Landefall oder Exit-Übungen

Die weitere komplette Infrastruktur für einen Ausbildungsbetrieb gem. AHB ist nur für die praktischen Ausbildungsabschnitte erforderlich, die auch zwingend an einem Sprungplatz durchgeführt werden müssen, wie beispielsweise für die Durchführung von Sprüngen.



Hinweis: Ist das Absetz-LFZ des jeweiligen Betriebes bzw. Sprungplatzes für Sprünge mit automatischer Auslösung zugelassen und ausgerüstet, so kann die betreffende Absetzertätigkeit für den Lehreranwärter bereits im Lehrerlehrgang realisiert werden. Bei Fehlen der Voraussetzungen kann die Grundeinweisung in Automatiksprüngen per Simulations- und Attrappentraining dennoch erfolgen, es muss allerdings auf die Durchführung von Sprüngen mit automatischer Auslösung verzichtet werden. Ohne Sprünge gilt die A-Absetzertätigkeit dabei als noch nicht abgeschlossen und muss im Betrieb vom zuständigen Ausbildungsleiter beendet werden.

Manuelle Sprünge und damit verbundene Absetzertätigkeiten müssen für das Erreichen des Lehrgangziels jedoch immer durchgeführt werden!

### 3. Anforderungen an das Lehrpersonal

Für die Durchführung eines Lehrerlehrgangs werden ein Lehrgangsleiter und ggf. Fachreferenten für die einzelnen Stoffgebiete, sowie 2 Prüfungsräte für die Prüfung benötigt. Grundsätzlich kann aber auch ein Lehrgangsleiter bei dementsprechender Qualifikation alle Unterrichte und Ausbildungsabschnitte alleine vermitteln.

#### 3.1 Lehrgangsleiter

Der Lehrgangsleiter trägt die Gesamtverantwortung in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Lehrerlehrgangs. Aus diesem Grund muss er über eine hohe Fachexpertise, Sozial- und Planungskompetenz verfügen.

Die Voraussetzungen für einen Lehrgangsleiter sind die Folgenden:

- gültige Lizenz mit gültiger Lehrberechtigung
- im Sport seit mind. 7 Jahren (Datum Lizenzausstellung)
- Lehrberechtigung seit mind. 5 Jahren
- Absetzertätigkeit und die Befähigung Formationsspringen und/oder Freeflyspringen
- Assistenz bei mind. einem anderen Lehrerlehrgang (Dokumentation Sprungbuch)
- Durchführung von mind. 50 Erstsprungereinweisungen (Dokumentation Sprungbuch)
- eingehende Kenntnisse über die 7 Sachgebiete



### 3.2 Fachreferenten

Fachreferenten sind Spezialisten in einzelnen Ausbildungsabschnitten oder Unterrichtseinheiten und können vom Lehrgangsleiter bei Bedarf eingesetzt werden. Sie müssen nicht im Besitz einer Fallschirmspringerlizenz sein..

Folgende Qualifikationen können für die nachstehenden Themengebiete geeignet sein:

Themengebiet / Sachgebiet	Qualifikation (Beispiele)
Luftrecht	Fluglotse, Fluglehrer, Pilot, Sprunglehrer, etc.
Haftung & Versicherung	Versicherungsmakler, Fluglehrer, Sprunglehrer, etc.
Meteorologie	Meteorologe, Fluglehrer, Sprunglehrer, etc.
Aerodynamik	Physiker, Pilot, Fluglehrer, Sprunglehrer, etc.
Freifall	Physiker, Sprunglehrer, etc.
Technik	Fallschirmtechniker, Fallschirmwart, etc.
Verhalten in besonderen Fällen	Sprunglehrer, etc.
Menschliches Leistungsvermögen	Arzt, Psychologe, Pädagoge, Sprunglehrer, etc.
Methodik & Didaktik	Pädagoge, Psychologe, Sprunglehrer, etc.
Ausbildungsbetrieb / Sprungplatzorganisation	Vorstand, Ausbildungsleiter, Sprunglehrer, etc.
Krisenmanagement	Vorstand, Betriebsleitung, Sprunglehrer, etc.
Organisation des Fallschirmsports in Deutschland	Delegierter, Sprunglehrer, Bundestrainer, Trainer Breitensport, etc.

### 4. Zeitliche Auflagen und Zeitmodelle

Der Lehrerlehrgang hat einen zeitlichen Mindestumfang von 12 Tagen Ausbildung inklusive Prüfung und einen Maximalumfang von 15 Tagen Ausbildung inklusive Prüfung. Da es sich um eine Ausbildung in lehrgangsgebundener Form handelt sind die einzelnen Ausbildungstage im Vorfeld genau anzugeben. Pro Tag sind nicht mehr als 12 Unterrichtseinheiten (UE) a 45 Minuten zugelassen. Die Zeit für Lernphasen und Vorbereitung von Lehrproben werden hierbei nicht berücksichtigt. Auf ausreichende Pausengestaltung und Ruhezeiten während des Lehrgangs ist zu achten.

Unabhängig von der individuellen Planung des Lehrgangs einschließlich Prüfung darf der gesamte Zeitraum 3 Monate nicht übersteigen (Nachprüfungen ausgeschlossen). Die Prüfung kann außerhalb des Lehrgangs erfolgen.



Nachstehende Modelle mit Prüfung bieten sich an (mindestens 12 Tage):

### 1. Zusammenhängender Lehrgang über zwei Wochen mit 1 Tag frei

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12
1. Blockwoche						2. Blockwoche					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

### 2. Lehrgang mit 2 Wochenenden und einer langen Blockwoche:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12
1. WE		2. WE		1. Blockwoche							
Sa	So	Sa	So	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

### 3. Lehrgang bestehend aus 4 Blöcken:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12
1. Block			2. Block			3. Block			4. Block		

Alle möglichen weiteren Zeitmodelle sind ebenfalls zugelassen, solange die Mindestdauer des Lehrgangs (12 Tage) und der maximale Lehrgangszeitraum (3 Monate) eingehalten werden. Es steht dem Lehrgangsleiter frei zu entscheiden, wie er die unterschiedlichen Blöcke plant.

## 5. Beantragung eines Lehrerlehrgangs

Der Lehrgangsleiter hat für die Ausrichtung eines geplanten, konventionellen Lehrerlehrgangs für die Ausbildung zur Lehrberechtigung zunächst eine Genehmigung des Beauftragten einzuholen. Unter Angabe der notwendigen Informationen kann dies formlos bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Informationen über Ort, Datum, zeitlicher Ablauf, Angaben über Fachreferenten und Prüfungsräte sind hierbei bekannt zu geben.



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 3

# Sprunglehrerausbildung



## Inhalt

<b>1. Neuerwerb einer Lehrberechtigung (Auszug Modul 1)</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Papiere zur Ausbildung</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Richtlinien für die Lehrerausbildung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Theoretische Ausbildung .....	5
3.2 Praktische Ausbildung .....	5
<b>4. Gedachter Verlauf einer Lehrerausbildung</b> .....	<b>6</b>
4.1 Einführung .....	6
4.2 Gesamtübersicht über den Lehrerlehrgang .....	6
4.2.1 Mögliches Zeit- und Themenmodell .....	7
4.3 Theorieausbildung .....	8
4.3.1 Methodik und Didaktik .....	8
4.3.2 Verhalten in besonderen Fällen .....	8
4.3.3 Aerodynamik .....	8
4.3.4 Freifall .....	9
4.3.5 Luftrecht .....	9
4.3.6 Meteorologie .....	9
4.3.7 Technik .....	10
4.3.8 Menschliches Leistungsvermögen .....	10
4.3.9 Organisation des Fallschirmsports in Deutschland .....	11
4.3.10 Notfallmanagement .....	11
4.3.11 Organisation und Verwaltung des Sprungbetriebs .....	12
4.3.12 Organisation der Sprungschülerausbildung und des Ausbildungsbetriebes .....	12
4.3.13 Versicherung und Haftungsrecht .....	12
4.3.14 Sporttheoretische Grundlagen .....	12
4.4 Praxisausbildung .....	13
4.4.1 Vorbereitende Ausbildung .....	13
4.4.2 Sprungdurchführung/Schülerbetreuung .....	13
4.4.3 Nachbereitung/Dokumentation .....	14
4.4.4 Eigenrealisation .....	14
4.4.5 Sportdurchführung .....	14
<b>5. Richtlinien für die Lehrerprüfung</b> .....	<b>15</b>





5.1 Theoretische Prüfung .....	15
5.2 Praktische Prüfung .....	15
<b>6. Sicherheitsrelevantes .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Vorschläge zur Praxisausbildung .....</b>	<b>16</b>
7.1 Integrierte Ausbildung .....	16
7.2 Schirmflugaufträge .....	17
7.3 Funkunterstützung .....	17
<b>8. Anlagen zur Lehrerausbildung .....</b>	<b>20</b>
8.1 Anlage 1: Prüffragen Ausrüstungssicherheitscheck .....	20
8.2 Anlage 2: Übersicht der möglichen Fehler Ausrüstungssicherheitscheck .....	21
8.3 Anlage 3: Themen der Sportausbildung .....	24



## 1. Neuerwerb einer Lehrberechtigung (Auszug Modul 1)

Jeder Lizenzspringer (ab 18 Jahren) mit einer deutschen Lizenz kann sich um den Erwerb einer Lehrberechtigung unter folgenden Voraussetzungen bemühen:

- gültige deutsche Springerlizenz (mind. 12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate)
- vollständig ausgefüllter Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Kappenflugseminar
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Stunden) in den letzten 24 Monaten
- Vorlage eines springerischen Lebenslaufs
- Minimum 300 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 60 Monaten
- Minimum 50 Flächenfallschirmsprünge in den letzten 12 Monaten
- Minimum 2h aufaddierte Freifallzeit
- Minimum 24 Monate im Sport nach Lizenzerwerb
- Teilnahme an einem vom Beauftragten anerkannten Lehrerlehrgang
- bestandene Prüfung bei zwei Prüfungsräten
- Einreichen eines Antrags auf Lizenzausstellung gegen Gebühr (optional Passbild)

## 2. Papiere zur Ausbildung

Folgende Unterlagen werden zum Beginn der Ausbildung vom Lehrgangsteiter eingefordert bzw. überprüft:

- gültige deutsche Springerlizenz
- Sprungbuch / Sprungbücher
- Versicherungsnachweis als Halter von Sprungfallschirmen
- Lufttüchtigkeitsnachweise für eingesetzte Sprungsysteme
- Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter (komplett ausgefüllt und durch den Ausbildungsleiter bestätigt)
- Nachweis der Teilnahme an einem Kappenflugseminar
- Nachweis der Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs (8 Stunden)
- springerischer Lebenslauf
- 1 Passbild (optional)

Bei Kursbeginn sind zudem mitzubringen:

- Persönliche Sprungausrüstung
- Ggf. Schülersysteme
- Ggf. Kurzvortrag über 10-15 Minuten (frei gewähltes Thema)
- Schreibutensilien, ggf. PC, etc.
- Eigene Ausbildungs- und Moderationsmittel



### 3. Richtlinien zur Lehrerausbildung

Die theoretische und praktische Ausbildung umfasst die folgenden Bestandteile. Weitere Details werden im Kapitel 4 beschrieben.

#### 3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung setzt Kenntnisse aller Themengebiete für den Erwerb der Erlaubnis für Fallschirmspringer voraus.

Während des Lehrgangs sind zum einen die Kenntnissen in aller sieben Themengebieten für den Erwerb der Erlaubnis für Fallschirmspringer zu vertiefen und zum anderen sprunglehrerrelevante Stoffgebiete zu vermitteln.

- Methodik & Didaktik (4.3.1)
- Verhalten in besonderen Fällen (4.3.2)
- Aerodynamik (4.3.3)
- Freifall (4.3.4)
- Luftrecht (4.3.5)
- Meteorologie (4.3.6)
- Technik (4.3.7)
- Menschliches Leistungsvermögen (4.3.8)
- Organisation des Fallschirmsports in Deutschland (4.3.9)
- Notfallmanagement (4.3.10)
- Organisation und Verwaltung des Sprungbetriebs (4.3.11)
- Organisation der Sprungschülerausbildung und des Ausbildungsbetriebs (4.3.12)
- Versicherungs- und Haftungsrecht (4.3.13)
- Sporttheoretische Grundlagen (4.3.14)

Das Ziel der theoretischen Ausbildung ist die sichere Beherrschung aller Themengebiete, wie sie für die praktische Arbeit als Sprunglehrer notwendig ist.

#### 3.2 Praktische Ausbildung

Das Ziel der praktischen Ausbildung ist die sichere Umsetzung aller Inhalte durch den Anwärter sowie das Erlernen der methodisch und didaktisch richtigen Schulung von Sprungschülern nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik sowie den Prinzipien der Erwachsenenbildung.

- Vorbereitende Ausbildung (4.4.1)
- Sprungdurchführung/Schülerbetreuung (4.4.2)
- Nachbereitung/Dokumentation (4.4.3)
- Eigenrealisation (4.4.4)
- Sport (4.4.5)



## 4. Gedachter Verlauf einer Lehrerausbildung

### 4.1 Einführung

Die vorgegebenen Stundenansätze sind Anhalte und können nach den vorhandenen Gegebenheiten und dem Wissenstand der Anwärter angepasst werden. Mitunter bietet es sich an, die einzelnen Ausbildungsthemen als integrierte Ausbildung (siehe 7.1) durchzuführen.

Jeder Lehreranwärter hat im Rahmen des Lehrerlehrgangs mindestens 5 erfolgreiche Übungslehrproben zu absolvieren. Die Themen können nach Maßgabe des Lehrgangsleiters aus den theoretischen oder praktischen Ausbildungsabschnitten vergeben werden. Der zeitliche Bedarf ist in den vorgeschlagenen Zeitanätzen der einzelnen Themen bereits beinhaltet.

Zu planende Lehrproben pro Anwärter:

- 1 x 10 Minuten
- 1 x 20 Minuten
- 2 x 30 Minuten
- 1 x 45 Minuten

### 4.2 Gesamtübersicht über den Lehrerlehrgang (optional)

Die nachstehende Gesamtübersicht soll eine Möglichkeit vermitteln, wie ein Lehrerlehrgang konzeptionell gestaltet werden kann. Selbstverständlich sind alle anderen Formen und Anordnungen möglich und ja nach Referentenverfügbarkeit, organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sogar erforderlich.

Unabhängig von der grundsätzlichen Freiheit bei der Gestaltung der Lehre sind nachstehende Aspekte zu berücksichtigen.

- Methodik und Didaktik sind am ersten, spätestens aber am zweiten Tag zu unterrichten
- der Theorieteil ist jeweils vor dem dazugehörigen Praxisteil zu vermitteln. Somit müssen zum Beispiel alle theoretischen Themen für einen Refreshertag im Vorfeld vermittelt worden sein.
- Angaben zum Zeitaufwand sind Erfahrungswerte und können variieren



#### 4.2.1 Mögliches Zeit- und Themenmodell

Uhrzeit	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4
08.00-08.45	Einführung Lehrgang	Org. Ausbildungs- & Sprungbetrieb	Freifall	V.i.b.F.
08.55-09.40				
Pause 20m				
10.00-10.45	Methodik & Didaktik Lehrproben	Erstsprung- ausbildung	Technik	Lehrproben V.i.b.F.
10.55-11.40				
11.50-12.35				
Pause 60m				
13.35-14.20	Methodik & Didaktik	Lehrproben Werdegang Schüler	Lehrproben Technik	Luftrecht
14.30-15.15				
15.25-16.10				
Pause 20m				
16.30-17.15	Organisation Fallschirmsport Deutschland	Aerodynamik	V.i.b.F.	Luftrecht, Haftung & Versicherung
17.25-18.10				
18.20-19.05				

Uhrzeit	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8
08.00-08.45	Grundlagen Sporttheorie	Frühsport Org. Sprungtag Refreshertag (prakt. Lehrproben) + Auswertung Akte + Ausrüstung + V.i.b.F./Hänger + Exit	Frühsport  Eigenrealisation / Schülerbetreuung  + Prüfungssprung + Automatenprung + Absetzbefähigung + Funkübungen + Sprungauftrag + Schirmflugauftrag + Sprungkritik + Schirmflugkritik + Dokumentation + Einweisungen	Frühsport  Eigenrealisation / Schülerbetreuung  Einweisungen (prakt. Lehrproben) + DB ⇒ PCA + DB ⇒ 1. man Sp + PCA ⇒ 1. man Sp + Throw-Out + Pull-Out + Packeinweisung + Entwirren
08.55-09.40				
Pause 20m				
10.00-10.45	Meteorologie	+ Sprungauftrag + Schirmfahrt + Landeinteilung + Absetzen / Funk + Gearcheck + Kritik + Dokumentation		
10.55-11.40				
11.50-12.35				
Pause 60m				
13.35-14.20	Menschliches Leistungs- vermögen			
14.30-15.15				
15.25-16.10				
Pause 20m				
16.30-17.15	Notfall- management			
17.25-18.10				
18.20-19.05				

Uhrzeit	Tag 9	Tag 10	Tag 11	Tag 12
08.00-08.45	Frühsport	Schriftliche Prüfung und schriftliche Abhandlung	Theoretische und praktische Prüfung (Lehrproben im Rahmen der Erstsprung- einweisung)	Theoretische und praktische Prüfung (Lehrproben im Rahmen der Erstsprung- einweisung)
08.55-09.40				
Pause 20m	Eigenrealisation / Schülerbetreuung  (offene Punkte Tag 6, 7, 8 und Vertiefung der Kenntnisse) + Rundkappe ⇒ Fläche + Exitvarianten + anderes LFZ + Downsizing	z.b.V. Lehrgangsführung  Vorbereitung Erstsprung- einweisung		
10.00-10.45				
10.55-11.40				
11.50-12.35				
Pause 60m				
13.35-14.20				
14.30-15.15				
15.25-16.10				
Pause 20m				
16.30-17.15				Lehrgangs- abschluss
17.25-18.10				
18.20-19.05				



### 4.3 Theorieausbildung (ca. 55 UE)

Die nachstehenden Themen sind im Rahmen eines Lehrerlehrgangs zu vermitteln bzw. zu vertiefen.

#### 4.3.1 Methodik und Didaktik (Zeitansatz: ca. 6 UE)

(Wichtig: - soll als erstes/zweites Unterrichtsfach behandelt werden!!)

- psychologische Grundlagen des Lernens (Lerntypen und unterstützende Techniken)
- Grundlagen des Denkens (Verarbeitung, Speicherung und Abrufung von Wissen)
- Grundlagen der Didaktik (5 didaktische Prinzipien)
- Grundlagen der Methodik
- Didaktisches Achteck (Ausbildungsstoff, Ausbildungsziel, Trainer, Schüler, Ausbildungsmittel, Methoden, org. Rahmenbedingungen, Erfolgskontrolle)
- Kommunikation und Wahrnehmung (Grundlagen der Kommunikationslehre, 4 Seiten einer Nachricht, Hermeneutische Zirkel, geschlechterspezifische Wahrnehmung, Feedback-Regeln, Störungen der Kommunikation, Non-Verbale-Kommunikation, Vorbildfunktion)

#### 4.3.2 Verhalten in besonderen Fällen (Zeitansatz: ca. 8 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Betonung der Lehrmethodik und Lernphysiologie für Notverfahren (Anzahl der notwendigen Wiederholungen, methodische und didaktische Reihenfolge und Aufbau des Unterrichts, Simulatoren, Einhand- bzw. Zweihandmethode, zum Hintergrundwissen für Lehrende Script von Prof. Dr. Ungerer: Fehlverhalten in Extremsituationen)
- Allgemeine Präventionsmaßnahmen
- Annäherung an das Luftfahrzeug
- Steigflug/Anflug (Notabsprungszenarien, ungewollte Schirmöffnungen, Sinkflug)
- Exit (instabiler Absprung, ungewollte Schirmöffnungen, Hängenbleiben am LFZ)
- Freifall (PCA-Szenarien für Schüler mit Sprungauftrag Scheingriff, 5-Sek-Regel, Freifallprioritäten, Verletzungen im Freifall, Kollision)
- Schirmöffnungsphase (leichte Störungen, schwere Störungen, Fehlöffnungen)
- Schirmfahrt (Wirbelschleppen/Turbulenzen, Vorfahrtsregeln/Kappenkollisionen)
- Landung (Landeprioritäten, Hindernislandungen, Flarepunkt, Mitwind-Landung, Crosswind-Landung, Landung im Lee, Landung bei viel Wind)
- Verhalten nach der Landung (bei Verletzung, bei viel Wind)

#### 4.3.3 Aerodynamik (Zeitansatz: ca. 3 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Grundlagen und Zusammenhänge der Aerodynamik (Definition, Massenanziehung, Erdanziehung, Gesetz von Bernoulli, statischer Druck, dynamischer Druck, Funktionsweise und Wirkungsprinzip einer Tragfläche, Aufbau des Fallschirms, Stauzone und Staupunkt)



- Widerstände (Form-, Reibungs-, Interferenzwiderstand, induzierter Widerstand, Strömungsabriss - Stall)
- Flugmechanik im stationären Geradeausflug (Vortrieb, Auftrieb, Widerstand, Gewichtskraft, Totale Luftkraft, Profillängssehne, Anstell-, Einstell-, Gleitwinkel)
- Wirkungsprinzip und relevante Zusammenhänge für die Praxis (Gewichtskraft und Öffnung, Entfaltung und Staudruck, Trimmung und Gleiten, Flächenbelastung, Veränderungen beim Kurvenflug, Kurvengewichtskraft, Wirkungsänderung Auftrieb)
- Die Fallschirmkappe (Profilformen, Verwendung, Streckung, Polardiagramme)
- Flugverhalten und Bedienung (beeinflussende Faktoren, Wind, Windsektor, Abdrift, Phasen der Schirmfahrt, Orientierung, Schirmflugmanöver, Steuertaktiken und -techniken, Bedienungsabgleich zur Reserve)
- Absetzpunktermittlung (Winddrifter, Berechnung des Absetzpunktes (Abdriftstrecke bzw. Überflugzeit))

#### 4.3.4 Freifall (Zeitansatz: ca. 2 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Physikalische Grundlagen (zunächst Erdanziehung auch hier Beschleunigung, Luftwiderstand und Widerstandsfaktoren, Körperschwerpunkt, Kraftangriffspunkt, Gleichgewichtszustände, Körperachsen, relative Wind, Freifallzeit, Umrechnung von Maßeinheiten)
- Exit (Floating, Diving, Exit-Reihenfolge, Abstände, Separationen)
- Bewegungen im Freifall (Achsen, Translation & Rotation, vorwärts, rückwärts, schneller, langsamer, Drehungen, Rolle, Salti, Flash, Track, Dive, Geschwindigkeitsbereiche, Gleichgewichtszustände, Abdrift)
- Besonderheiten verschiedener Fallschirmsportdisziplinen (Befähigungsnachweise)

#### 4.3.5 Luftrecht (Zeitansatz: ca. 4 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Gesetzliche Grundlagen (LuftVG, LuftPersV, LuftVO, LuftVZO, LuftBO, LuftGerPV, LuftKostV, Beauftragungsverordnung von Luftsportverbänden)
- Veröffentlichungen der Luftfahrtbehörden (AIP, NfL 1 und 2, NOTAM, Aeronautical Circular, Luftfahrtkarten, Luftraum-App, Sicherer Steigflug, Poster Luftraumstruktur)
- Luftraumstruktur und Sichtflugregeln nach SERA (kontrolliert C, D, E, unkontrolliert G, TMZ, RMZ, ATZ, Kontrollzone D (CTR), Beschränkungsgebiete, zeitliche Einschränkungen (HX), Transponderschaltungen)
- Luftraumklassifizierung, Flugverkehrsdienste, Arten und Vorrangfolge von Funkmeldungen
- Signale und Zeichen (Not- und Dringlichkeitssignale, Warnsignale, Signale für den Flugplatzverkehr, Bodensignale)
- Außenlandungen (Antragsverfahren, Planung, Durchführung, Ballonspringen)



#### 4.3.6 Meteorologie (Zeitansatz: ca. 3 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Aufbau der Atmosphäre (Sphären und Pausen)
- Zusammensetzung der Atmosphäre (Sauerstoff, Stickstoff, Edelgase, Veränderungen)
- Physikalische Grundlagen (Definition, UTC, Luftdruck, barometrische Höhenstufe, Temperatur, Luftfeuchte, Luftdichte, Dichtehöhe, QNH, QFE, Flugflächen, Standardatmosphäre, temperaturbedingter Messfehler am Höhenmesser, Dämmerungsphasen)
- Wind (Entstehung, Druckgradientkraft, Corioliskraft, Bodenwind, Höhenwind, Faustformel, Wetterkarten, Isobaren, Isohypsen, Maßeinheiten, lokale Windsysteme Land- und Seewind, Berg- und Talwind, Venturi-Effekt, Luv und Lee, Thermik, Turbulenzen)
- Frontensysteme (Kaltfront, Warmfront, Okklusionen)
- Wolken (Entstehung thermische, dynamische oder orographische Konvektion oder Advektion, Adiabasie (trocken und feuchtadiabatischer Temperaturgradient), Wolkengattungen, Charakteristika der Wolkenarten, Wolkenstockwerke)
- Meteorologische Gefahren für den Sprungbetrieb (Gewitter, Blitzschlag, Vereisung, Dust Devils/Windhosen, Turbulenzen, Thermik)
- Besondere Wettererscheinungen (Föhn)
- Flugwettervorhersagen (METAR, TAF, Wetterkarten mit Symbolen)

#### 4.3.7 Technik (Zeitansatz: ca. 6 UE)

- Die völlige Beherrschung der für den Lizenzerwerb geforderten Kenntnisse wird vorausgesetzt.
- Richtlinien (alle Arten von TSO, AS 8015 Rev. A und B, TS 135, Musterprüfliste, Handbücher)
- Prüfungen (Musterprüfung, Nachprüfungen, Dokumentation)
- Materialien im Fallschirmsport (Gurte, Bänder, Leinen, Beschlagteile, Ösen, Container- und Fallschirmmaterial)
- Gurtzeugkunde (Aufbau und Nomenklatur eines Gurtzeugs, zugehörige Bauteile, Drei-Ring-System, RSL, MARD-Systeme, Reservegriff, Trennkissen, unterschiedlichen Öffnungssysteme (Direct Bag, Packschlauch, PCA, Aufziehgriff mit Federhilfsschirm, Throw-Out, Pull-Out), Hilfsschirmeinzugssysteme (Kill-Line, Bungee), POD mit Bridle und Hilfsschirm, Freebag mit Federhilfsschirm, Haupttragegurte und Steuerschlaufen, Größenverstellung)
- Der Flächenfallschirm (Aufbau und Nomenklatur, Leinen, Slider, Anknüpfungspunkte, Sliderstopper, Slider Bumper)
- Der Reservefallschirm (Aufbau und Nomenklatur, Leinen, Slider, Anknüpfungspunkte, Sliderstopper, Slider Bumper)
- Öffnungsautomaten (Überblick (mind. CYPRES, Vigil), Funktionsweise, Auslösekriterien, Bedienung)
- Zusatzausrüstung (Höhenmesser, Kopfschutz, Brille, Kombi, Schuhe, Handschuhe, Funkgerät, akustische Höhenwarner, Schwimmhilfe, Gewicht)
- Wartung und Instandsetzung (jährliche Inspektion, Wartung durch den Halter, SiMi, TM, Reinigung und Pflege, Lebensdauer, Verschleißteile)





- Entwirren und Packen, Packkontrollen, Packfehler
- Technisches Personal (Wer darf was? Was darf ich als Sprunglehrer?)
- Umbau der Öffnungssysteme
- Kontrolle einer Schülerausrüstung

#### **4.3.8 Menschliches Leistungsvermögen (Zeitansatz: ca. 3 UE)**

##### **Tauglichkeit**

- Grundsätzliche physische und psychische Fitness (ausschließende Faktoren, beeinflussende Faktoren, akzeptable Faktoren, Arbeitsgruppe Medizin)

##### **Flugphysiologie**

- Hypoxie (Entstehung/Arten, Höhen, Sauerstoffsättigung, Kompensation, Hyperventilation, Erstickungsgefühl, objektive und subjektive Symptome, Auswirkungen)
- Dekompressionskrankheit (Entstehung, Symptome, Auswirkungen)

##### **Flugmedizin**

- Barotrauma (Ohr, Stirn-/Nebenhöhlen, Zähne, Darm, Druckausgleich)
- tauglich/untauglich (Rechtslage, wer darf diese bescheinigen?)
- Medikamentengebrauch/Krankheit

##### **Psychologie**

- Stress (Entstehung von Stress, Eustress, Distress, auslösende Faktoren, verstärkende Faktoren, Auswirkungen, Coping-Strategien, Rückschlüsse für die Ausbildung, Script: Fehlverhalten in Extremsituationen)
- Mentale Vorbereitung/Autogenes Training
- Motivation (extrinsische und intrinsische)
- Angst, Panik, Stress, (z. B. "Verweigerer")

#### **4.3.9 Organisation des Fallschirmsports in Deutschland (Zeitansatz: ca. 3 UE)**

- Die beauftragten Verbände DFV e.V. / DAeC e.V. (Struktur, Aufgabenbereich)
- Bundeskommission Fallschirmsport (Organigramm, Aufgaben)
- BMVI, FAI, ISC (Zuständigkeiten, Dokumente, FAI-Lizenz)
- Monoluftsportverband DFV e.V. und Landesverbände DAeC e.V. (Sportverband versus Beauftragung, Aufgaben, wichtig weil...)
- Wettbewerbsregeln (Überblick, WDM, Dive Pools, Ansprechpartner)
- Rekordangelegenheiten (Überblick, Ansprechpartner)

#### **4.3.10 Notfallmanagement (Zeitansatz: ca. 2 UE)**

- Krisenmanagement (Allgemeines, Leitfadensystem, Sicherheitsmanagementsystem)
- Prävention (Grundsätze, Dilemmata, Maßnahmen)
- Intervention (Maßnahmen bei Unfällen und Zwischenfällen)
- Krisennachsorge (Grundsätze und Maßnahmen, Stiftung Mayday, etc.)
- Umgang mit Presse, Öffentlichkeit und sozialen Netzwerken (Peter Schäfer Script)
- Dokumentation/Berichte (Unfallmeldung/Unfalldatenbank)



#### **4.3.11 Organisation und Verwaltung des Sprungbetriebs (Zeitansatz: ca. 4 UE)**

- Organisation des Sprungbetriebes (Personal, Infrastruktur, Flugbetrieb SPO/NCO)
- Personal (Pilot, SBL, Springer, etc., Aufgaben)
- Administration/Dokumentation (Flugbuch, Spruchbuch, Loadlisten, Tanklisten, etc.)
- Organisation eines Sprungtages

#### **4.3.12 Organisation der Sprungschülerschulung und des Ausbildungsbetriebes (Schwerpunktfach, Zeitansatz: ca. 4 UE)**

- Organisation des Ausbildungsbetriebes (Ausbildungsgenehmigung, AHB Teil I, infrastrukturelle Voraussetzungen)
- Personal (Ausbildungsleiter, Sprunglehrer, Voraussetzungen, Aufgaben, Auflagen)
- Administration/Dokumentation (Überprüfung Ausbildungsbetrieb, Schülerakten, Sprungbücher, Loadlisten, Checklisten)
- Werdegang eines Schülers (Erstsprungausbildung bis zur Lizenz, Vergleich konventionelle Ausbildung vs. AFF-Ausbildung, Vorteile und Nachteile)
- Schülerstatustabelle/Auffrischungs-Training/Wiederholungsübungen
- Videobegleitung (Auflagen)
- Sprungauftrag/Schirmflugauftrag
- Sprungnachbesprechung/Schirmflughnachbesprechung

#### **4.3.13 Versicherung und Haftungsrecht (Zeitansatz: ca. 2 UE)**

- Wichtige Rechtsvorschriften (BGB, LuftVG, LuftVZO)
- Arten von Versicherungen (Pflicht: Halterhaftpflicht für Personen und Ausbildungsbetriebe, Luftfrachtführerhaftpflichtversicherung, optional: Lehrerhaftpflicht, Packerhaftpflicht, Haftpflicht für Sprunggelände, Vereinshaftpflicht, Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensversicherungen)
- Besonderheiten von Versicherungen (Geltungsbereich, Haftungssummen, Ausschlusskriterien, Fehlerquellen)
- Haftungssummen (gesetzlich vorgeschrieben)
- Haftungsarten (Gefährdungshaftung, Haftung nach einem vermuteten Verschulden, Verschuldenshaftung)
- Haftung (Unterschied zwischen Pilot und Halter, Haftung bei Drittschäden, Haftungsarten gegenüber einem Schüler (Erfüllungsgehilfe vs. Subunternehmer)
- Absicherung des Sprunglehrers
- Schadensmeldung an die Versicherung (Geschädigter/versichertes Mitglied)

#### **4.3.14 Sporttheoretische Grundlagen (Zeitansatz: ca. 2 UE)**

- Grundlagen der Sportpädagogik (leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis)
- Allgemeine und spezielle Trainingsmethoden (Trainingskonzepte, Leistungsaufbau, Superkompensation, Ruhephasen, Aufwärmkonzepte, Cool-Down-Phasen)
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)



- Gesundheitsförderung (Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit)

#### 4.4 Praxisausbildung (ca. 65 UE)

Die nachstehenden Themen sind im Rahmen eines Lehrerlehrgangs zu vermitteln.

##### 4.4.1 Vorbereitende Ausbildung (teilweise Feststellen des vorhandenen Wissens und ggf. Nachschulung/Vertiefung)

- Anmeldeformalitäten
- Erstsprungeinweisung (komplett über 1,5 Tage, wenn möglich mit echten Schülern)
- Absprungübungen und -varianten inkl. Sprungspiel innerhalb der Lehrgangsteilnehmer an der Attrappe / dem stehenden Flugzeug zum Durchspielen der normalen und besonderen Fälle (Notsprung, offener Schirm im LFZ, Verweigerer, Maßnahmen bei Hängenbleiben, etc.)
- Körperpositionen
- Schirmaufbau/Ausrüstungseinweisung
- Packausbildung: Entwirren und Packen, Packkontrollen, Packfehler
- Verhalten in besonderen Fällen aus Ausbildersicht
- Landefall
- Hängerausbildung/Hängertest (Horizontal- und Vertikal-Hänger)
- Sprungeinweisung (Luftbild/Gelände)
- Verhalten auf Flugplätzen sowie im und am LFZ
- Schirmfahrt, Schirmflugmanöver und Landung
- Sportübungen: Aufwärmen, Dehnen und Kräftigen. Adäquate sportliche Vorbereitung von Körper und Bewegungsapparat auf die kommenden Belastungen
- gezielte Sportübungen für Absprung, Freifallposition und Landung

##### 4.4.2 Sprungdurchführung/Schülerbetreuung

- Anlegen/Ausrüstungskontrolle/"Endkontrolle"
- Sprungauftrag/Schirmflugauftrag
- Verhalten am und im Flugzeug/Absetzen
- Sprungbeobachtung (dabei Einsatz von Hilfsmitteln: Fernglas, Video, ...)
- Betreuung während der Schirmfahrt (Handhabung Funk und Alternativen)
- Sprungnachbesprechung
- Korrekturübungen (dabei Einsatz von Ausbildungshilfen)
- Umschulung/Weiterführende Ausbildung
  - Direct Bag → automatische Auslösung mit Sprungfederhilfsschirm (Pilot Chute Assisted)
  - automatische Auslösung → manuelle Auslösung mit Aufziehgriff
  - manuelle Auslösung mit Aufziehgriff → Throw-Out (Handdeploy)
  - Rundkappe → Flächenfallschirm
  - Schulschirm → Sportfallschirm → Semiellipse → Ellipse
  - Einweisung in andere (als die am Platz gelehrt) Fallschirmsportdisziplinen
  - Schirmfahrttechniken für Fortgeschrittene (z.B. Steilschlangen und Stalls)
  - Landetechniken für Fortgeschrittene (z.B. Landungen quer zum Wind)
  - Absprung-Varianten/LFZ-Einweisungen



#### 4.4.3 Nachbereitung/Dokumentation

- Führung von Ausbildungsnachweisen und Sprungbuch
- Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Prüfung und Lizenzierung von Luftsportgeräteführer

#### 4.4.4 Eigenrealisation

- Wenn möglich 2 Übungssprünge mit automatischer Auslösung aus mindestens 1.000m/GND. Mindestens einmal "Direct Bag" (stabiler Absprung, Blickkontakt) und mindestens einmal Sprungfederhilfsschirm unterstützt " Pilot Chute Assisted" (stabiler Absprung, Blickkontakt, Scheingriff). Alternativ mind. 1 Übungssprung mit manueller Auslösung aus 1200m/GND mit einem Schülersystem.
- Mind. 1 Übungssprung mit manueller Auslösung aus mindestens 3.000m/GND und mindestens 40 Sekunden Freifallzeit mit Bewegungsaufgabe um 3 Achsen oder Formationssprung und mit Landung in einem Kreis von 50m Durchmesser um einen vorgegebenen Zielpunkt.
- Die manuellen Sprünge (flach und hoch) können auch direkt als Prüfungssprünge durchgeführt und gewertet werden.

#### 4.4.5 Sportdurchführung (Zeitansatz: Basiszeit 5 - 6 UE)

Sprunglehrer sind vor allem Sportlehrer mit der Aufgabe, einem Schüler die geforderten Bewegungen beizubringen sowie dessen Körper angemessen auf die Aktivitäten als Springer vorzubereiten. Dabei gilt es, die Brücke zwischen physischer und geistiger Herausforderung zu schlagen. Ein Schüler, der seinen Bewegungen und seinem körperlichen Vermögen vertraut, stellt sich einer Situation wahrscheinlich selbstbewusster, als ein Schüler, der nicht weiß, wie er das Verlangte bewältigen soll.

Ziel dieses Unterrichtes (sinnvoll während des bzw. nach dem Aufwärm- oder Frühsports) ist es, über die normalen Bewegungs- und Fitnessübungen hinaus freifallspezifische Motoriken anzuregen. Es soll dabei auf die Koordination von Bewegungsabläufen in „spielerischer“ Form hingearbeitet werden. Somit fallen Briefings später leichter. Man kann zudem den Schwierigkeitsgrad der Übungen an den Wissensstand des Schülers angleichen und langsam immer weiter ausbauen.

Natürlich startet der Sport mit einem „Aufwärmen“, um danach die Beweglichkeit anzuregen bevor er zur Techniks Schulung übergeht. Ohne Zwang und Zeitdruck sollen absprung- und freifallbezogene Bewegungen im Allgemeinen geschult werden. Der Zusammenhang der Bewegung zur Praxis spielt noch keine Rolle. Es ist wichtig, dass der Springer zuerst die Bewegung erfährt und verfolgt, bevor er für sich die korrekte Ausführung verinnerlicht. Danach folgt das Koordinationstraining von Schnelligkeit und Kraft der Bewegungen. Ausdauer wird nur verlangt, insofern sie im Freifall notwendig ist. Weiterhin wird gelehrt, wie ein Körper trotz Freifallhaltung „losgelassen“ wird, damit er nicht verkrampft, sondern nur die notwendige Spannung aufrecht erhält. Zwischendurch soll der Körper immer wieder gedehnt werden, damit er seine Flexibilität beibehält oder gar ausbaut.



Die Zuhilfenahme von Sportgeräten, welche den Übungseffekt verstärken, ist jederzeit willkommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die gewünschte Bewegung möglichst realistisch nachvollzogen wird. Falsche Übungen vermitteln falsche Bewegung und sind somit für den Freifall eher kontraproduktiv. Die Intervalle der Übungen sind auf das Leistungsniveau anzugleichen. Zeitrealistisches Üben erfolgt erst später im tatsächlichen Sprungbriefing während des Sprungtages. Am Ende steht das „Cool-Down“, um den Bewegungsapparat nach den Übungen und Kräftigungen wieder zu lockern. Bei allen Übungen muss dennoch darauf geachtet werden, dass der Körper nicht bereits überfordert, sondern für die gewünschte Arbeit aktiviert wird.

Des Weiteren ist auf evtl. Vorschädigungen zu achten, so dass Bänder, Muskeln, Gelenke und die Wirbelsäule nur in geringem Maße zusätzlich belastet werden.

Generell lassen sich alle komplexen Bewegungsabläufe für den Freifall, bis ins kleinste Detail, in Einzelbewegungen zerlegen. Diese Einzelbewegungen fachgerecht zu üben, obliegt der Verantwortung des (Sport-)Lehrers. Es ist deshalb durchaus sinnvoll, seine Schüler dort zu berühren und zu modellieren, wo die gewünschte Muskelbewegung stattfinden soll. Dadurch erreicht der Übende einen schnelleren „Zugang“ zur Bewegung an sich.

Zum Vormachen einer Übung ist erwähnenswert, dass der Mensch üblicherweise das Gesehene Bild kopiert. Daraus entsteht oft das spiegelverkehrte Nachmachen. Damit würden Drehtechniken, das Ziehen oder gar die Notprozedur falsch geübt und abgespeichert werden. Der Hinweis, bei der Bewegung mitzudenken, ist speziell für die Notprozedur lebenswichtig. Für alle Übungen sollte die Lernumgebung angemessen vorbereitet sein.

## 5. Richtlinien für die Lehrerprüfung

Die Prüfung besteht aus den nachstehenden theoretischen und praktischen Bestandteilen. Die weiteren Details dazu werden im Modul 5 näher beschrieben.

### 5.1 Theoretische Prüfung

Schriftliche Prüfung

Theoretische Lehrprobe (Unterricht) 45 Minuten

### 5.2 Praktische Prüfung

Praktische Lehrprobe 45 Minuten

Erster Prüfungssprung

Zweiter Prüfungssprung

## 6. Sicherheitsrelevantes

Der Lehrgangleiter bzw. die verantwortlichen Fachreferenten sind für die Sicherheit während des Lehrerlehrgangs verantwortlich und haben alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies umfasst mitunter die folgenden Punkte:



Die Lehreranwälter sind in die jeweiligen Besonderheiten bei den unterschiedlichen praktischen Übungen einzuweisen:

- Exittraining nur mit Helm und geeignetem Schuhwerk
- Landefall nur aufgewärmt mit geeigneter Kleidung, leeren Taschen, geeigneten Schuhen, passendem Helm sowie auf angemessenem weichen Untergrund
- Hängertraining (horizontal & vertikal) nur mit leeren Taschen und Helm
- Bei der Durchführung von Sprüngen mit automatischer Auslösung ist der Lehreranwälter auf die geänderten Notverfahren und das Sprungsystem einzuweisen
- Bei der Verwendung von Schüler-AADs ist der Anwärter auf die geänderten Auslösekriterien hinzuweisen. Der Anwärter hat sein Flugverhalten dementsprechend anzupassen
- Beschleunigte Landungen mit über 90°-Drehungen sind sowohl mit Schülersystemen als auch mit Sportsystemen im Lehrgang untersagt
- Bei den Ziellandungen ist eine zeitgerechte Höhenstaffelung einzunehmen, um einen individuellen Landeanflug der Teilnehmer zu gewährleisten. Eine sichere Landung, auch außerhalb der angedachten Landefläche, hat Vorrang vor einer Ziellandung. Für das Bestehen der Prüfung muss dennoch eine erfolgreiche Ziellandung innerhalb des 25m Radius gezeigt werden
- Bei einer Reserveaktivierung können alle Übungen und Prüfungen wiederholt werden. Ein positives Ergebnis kann gewertet werden
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen müssen eingebaute Fehler in den Sprunggurtzeugen, die im Sprungbetrieb eingesetzt werden, nachvollzogen werden können. Der Ausbilder hat vor Verwendung im Sprungbetrieb eine vollständige Endkontrolle durchzuführen
- Längsverdrehungen, Durchschlag und Durchzieher beim Entwirren sind zu beseitigen. Am Ende hat der Verantwortliche eine Abschlusskontrolle durchzuführen
- Bei der Ausbildung von Sprungschülern sind sämtliche Auflagen des AHB Teil I und die spezifischen Anweisungen des Ausbildungsbetriebes verbindlich und zu beachten

## 7. Tipps zur Praxisausbildung

### 7.1 Integrierte Ausbildung

Die gesamte theoretische und praktische Ausbildung dient dem Zweck, eine spätere mögliche Situation aktiv handelnd erfolgreich bewältigen zu können. Aus diesem Grund können viele Ausbildungsthemen kombiniert durchgeführt werden. So kann zum Beispiel die Theorie des Verhaltens im Steigflug einschließlich der Notsprungszenarien im Unterrichtsraum besprochen werden. Die tatsächliche Umsetzung sollte jedoch unbedingt in der Exit-Attrappe mit Übungsgurtzeugen, Griffwesten, etc. geübt werden. Dabei lässt sich schnell und anschaulich erkennen, dass die reine Theorie zwar richtig wiedergegeben aber nicht so ohne Weiteres auch immer gleich richtig umgesetzt werden kann.



Andere Beispiele finden wir in der Schülerbetreuung. Bevor lediglich einzelne Themen vermittelt werden bietet es sich an, Ausbildungsreihen zu schaffen, wie sie im späteren Sprunglehrerleben auch vorkommen. Eine mögliche Reihe könnte wie folgt aussehen: Auswertung der Schülerakte, ggf. Einweisung in ein anderes Öffnungssystem oder ein anderes Luftfahrzeug, Sprungauftrag und Schirmflugauftrag, Manifestieren, Ausrüstungsvergabe, Umbau der Systeme, Check der Ausrüstung vor dem Anlegen, Ausrüstungssicherheitscheck, Mitteilung der Farbe des Hauptfallschirms, Wind- und Landeeinweisung, Funkeinweisung, Exit-Reihenfolge festlegen, Boarding, Betreuung im Steigflug mit Checks, Feststellen Absetzpunkt, Absetzen, Beobachtung des Schülers im Freifall und während der Schirmfahrt bis zur Landung, Funkunterstützung, Verhalten nach der Landung, Packen mit Packchecks, Debriefing, Korrekturtraining, Dokumentation.

Auch im Bereich der vertikalen Hängerausbildung können Themen kombiniert werden. Hier können nicht nur die Öffnungsphase mit den möglichen Störungen, sondern der komplette Ablauf der Schirmfahrt bis zur Landung einschließlich von Schirmflugaufträgen, Anwendung der Ausweichregeln, Verhalten bei Kappenkollisionen und ungewöhnliche Landungen sowie die Reaktion auf Funkkommandos trainiert werden.

## 7.2 Schirmflugaufträge

Schirmflugaufträge sind dem Schüler gem. AHB Teil I zu vermitteln. Dabei kommt es besonders darauf an dem Schüler/Lehreranwärter zu erklären, wofür die einzelnen Manöver benötigt werden und wie diese konkret umzusetzen sind.

Beispiel:

Thema: Fliegen mit den hinteren Tragegurten

Zweck: Veränderung des Einstellwinkels und damit des Gleitwinkels, um zum Beispiel die Schirmfahrt zu verlängern oder Steuerung aufgrund eines Steuerleinenrisses zu ermöglichen

Methodik: Steuerschlaufen fest in den Händen behalten, die hinteren Tragegurte knapp unterhalb der Anknüpfungspunkte mit den Daumen nach unten und allen Fingern umgreifen, die Tragegurte symmetrisch und langsam ca. 5-10cm nach unten Richtung Schulter ziehen. Für einen Steuerimpuls eine Seite langsam weiter nach unten ziehen (direktes Steuern) oder eine Seite langsam nach oben nachlassen (indirektes Steuern). Für ein Bremsmanöver beide Tragegurte langsam weitere 5cm nach unten ziehen, bis der Parallelflug erreicht wird (Achtung Stall-Gefahr). Bei Beendigung des Manövers die Tragegurte symmetrisch langsam nach oben führen, beide Hände vom Tragegurt lösen, den sicheren Griff der Steuerschlaufen überprüfen.

## 7.3 Funkunterstützung

Der Schülerfunk ist bei den ersten Ausbildungssprüngen in vielen Ausbildungsbetrieben weit verbreitet. Das Funken bedarf einer umfangreichen Vorbereitung und Einweisung des Schülers und muss auch vom Lehrer viel geübt werden. Gerade am Anfang sollte ein Lehrer maximal einen Schüler betreuen. Mit steigendem Erfahrungsstand ist auch die Funkunterstützung von 2-4 und mehr Schülern möglich.



Die besondere Schwierigkeit besteht darin, die Position und Geschwindigkeit des Schülers im dreidimensionalen Raum richtig einzuschätzen und zeitgerecht die korrekten Kommandos zu geben, unabhängig ob ein Schüler auf den Lehrer zu, über ihm, an ihm vorbei oder von ihm wegbewegt. Dabei soll dem Schüler zunächst immer die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung der Schirmfahrt gemäß Flugplan gegeben werden. Der Grundsatz: „Denken-Drücken-Sprechen“ ist stets zu berücksichtigen. Die nachstehenden Punkte sind bei dem Einsatz von Funk zu beachten:

### **Vorbereitung:**

- a) Funkgeräte geladen und funktionstüchtig
- b) Funkeinweisung
  - Funkgerät an/aus, Lautstärke, Kanalwahl, Sprechaste, Sperrfunktion
  - Anlegen mit der Ausrüstung (Welches Ohr, Achtung bei Hörgeräten, Hörproblemen)
  - Einschalten (wer/wann)
  - Druckausgleich am Fallschirm
  - Funk ist nur Hilfestellung (verantwortlicher Luftfahrzeugführer – Schüler soll grundsätzlich alles alleine machen und wird ggf. per Funk unterstützt mit Ausnahme der Verbindungsaufnahme & Bestätigung, Überprüfung Steuer- und Flare-Verhalten und am Anfang das Flare-Kommando)
  - Kommandos durchsprechen (Verbindungsaufnahme & Bestätigung, Drehungen, Flare, Änderung der Landerichtung)
  - Kein Kommando bzgl. der Notverfahren
  - Verhalten bei Funkausfall / Handzeichen
  - Sprechaste für Sonderfälle (Außenlandung / Hindernislandung / etc.)
- c) Kanalabstimmung bei mehreren Schülern
- d) Abstimmung Funker / Lehrer vom Dienst (Anflug, Exit-Reihenfolge, Schirmfarbe, Wind- und Landeeinweisung)
- e) Funk-Chart erstellen
- f) Kommandos am Boden üben

### **Durchführung:**

- a) Verbindungsaufnahme und Bestätigung
- b) Überprüfung Steuerverhalten des Schülers
- c) Überprüfung Flare-Verhalten des Schülers
- d) Flare-Kommando (3-2-1-Flare, Augen-Schultern-Hüfte, o.ä.)

### **Mögliche Szenarien / typische Probleme des Schülers**

- a) Druckausgleich nicht gemacht
- b) Keine Funktionskontrolle
- c) Orientierungslosigkeit
- d) Falsche Positionierung (Windsektor/Spielraum/Höhenstaffelung/Abstand)
- e) Hinter anderen Springern herfliegen
- f) Zögerliche / zu aggressive Steuerbewegungen, falsches Timing beim Probe-Flare
- g) Unsymmetrischer Flare / nicht ganz durchgeflart
- h) Links/rechts Schwäche
- i) Kein Windcheck
- j) Geänderte Landerichtung
- k) Korrektur Landeanflug / Landefall-Körperhaltung
- l) Zu hoch geflart („halten/halten/halten“)
- m) Zu langsam/spät geflart („flare/flare/flare“)





## Mögliche Szenarien / typische Fehler des Lehrers

- a) Falsche Positionierung
- b) Fehleinschätzung von Höhe, Position und Geschwindigkeit
- c) Links/rechts Schwäche des Lehrers
- d) Zu frühe, späte, falsche oder keine Kommandos
- e) Versuch der Fernsteuerung
- f) Kommandos an einen anderen Schüler
- g) Undeutliche Aussprache, Sprechaste zu spät gedrückt
- h) Verwendung nicht gebrieftter Begrifflichkeiten
- i) Anleitung zum Notverfahren

Mögliche Methode:

### 1. Lehrvorführung „Idealablauf“:

- „Schüler“ fliegt den abgesprochenen Flugplan
- „Schüler“ zeigt 300m/200m/100m durch Beinzeichen an

Funkkommandos

- Verbindungsaufnahme und Bestätigung
- Überprüfen Steuer- und Flare-Verhalten
- Flare-Kommando

### 2. Lehreranwärter springen mit Schülerschirmen und Funken:

- „Schüler“ fliegt den abgesprochenen Flugplan
- „Schüler“ zeigt 300m/200m/100m durch öffnen der Beine an
- Ggf. Einbau erster Szenarien

Funkkommandos

- Verbindungsaufnahme und Bestätigung
- Überprüfen Steuer- und Flare-Verhalten
- Weitere Funkkommandos bei Bedarf
- Flare-Kommando

### 3. Lehreranwärter springen mit Schülerschirmen und Funken:

- „Schüler“ fliegt den abgesprochenen Flugplan
- „Schüler“ zeigt 300m/200m/100m nicht mehr an
- Einbau aller möglichen Szenarien

Funkkommandos

- Verbindungsaufnahme und Bestätigung
- Überprüfen Steuer- und Flare-Verhalten
- Weitere Funkkommandos bei Bedarf
- Flare-Kommando



## 8. Anlagen zur Lehrerausbildung

### 8.1 Anlage 1: Mögliche Prüffragen zum Ausrüstungssicherheitscheck

1. Bist du bereit für deinen nächsten Ausbildungssprung?  
(physisch & psychisch 100% fit / Taschen leer / kein Schmuck / keine Bonbons, etc.)?
2. Wann bist du das letzte Mal gesprungen?  
(Hauptsprungbuch / Status-Tabellen / weitere Auflagen z.B. 36 Stunden für die Einweisung 1. Manueller Sprung / ggf. Funk)
3. Wie viele Sprünge hast du jetzt insgesamt?  
(Schülerprogression / Öffnungssystem / ggf. Funk)
4. Hast du eine Funkeinweisung erhalten?  
(nur bei Bedarf)
5. Bist du mit diesem Sprungsystem schon gesprungen?  
(Betriebsgrenzen / Wingload-Grenzen / Passform)
6. Wer hat dir das System zugewiesen?  
(Kontrolle Fallschirmsprungsystem / Packkarte)
7. Kannst du mir die Farbe von dem Hauptfallschirm nennen?  
(Abfragen / Farben nennen lassen)
8. Hast du einen Sprung-, und Schirmflugauftrag erhalten?  
(Abfragen / stichpunktartig erklären lassen ggf. korrigieren)
9. Hast du eine Lande-, und Windeinweisung erhalten?  
(Abfragen / stichpunktartig erklären lassen ggf. korrigieren)
10. Ist dir deine Absprungreihenfolge bekannt?  
(Exitorder nach Platzregeln, abfragen ggf. korrigieren / ggf. Absetzer)
11. Führe jetzt deinen Selbstcheck durch!  
(Fehler selbst erkennen lassen / 3 x 3 der Sicherheit)
12. Soweit bist du gut vorbereitet – jetzt überprüfe ich deine Ausrüstung!  
(Genereller Überblick / Darf ich dich anfassen? / Ausrüstungssicherheitscheck im „Hands-On“-Verfahren nach Standard, z.B. Vorderseite von unten nach oben, dann Rückseite von oben nach unten, dann Zusatzausrüstung / Punkte die geprüft werden laut ansprechen)



## 8.2 Anlage 2: Übersicht der möglichen Fehler Ausrüstungssicherheitscheck

	Mögliche Fehler
Fehler am Dreiringsystem	Zweiringsystem
	Loop durch den kleinen und mittleren Ring
	Kleinen Ring durch den großen Ring geführt
	Loop nicht durch den Kabelschuh geführt
	Umgeschlagenes Dreiringsystem
	Kabel-Housing durch das Dreiringsystem geführt
Fehler RSL	RSL am Reservegriffkabel falsch eingehängt
	RSL nicht eingehängt
	Kein Freilauf der RSL gewährleistet
	Keine RSL vorhanden
	RSL am Dreiringsystem eingehängt
	Überlänge der RSL nicht richtig verstaut
	Riser Cover falsch verschlossen mit Verlauf Tragegurte
Fehler Brustgurt	Brustgurt um Hauptlastgurt geführt
	Brustgurt durch den Reservegriff
	Brustgurt unterhalb der Schwimmweste
	Brustgurt einfach durch die Klemmschnalle geführt
	Brustgurt von vorn nach hinten durch die Klemmschnalle geführt
	Brustgurt zu eng
	Keine Verstauung der Überlänge
	Längsverdrehung des Brustgurts
Fehler Beingurte	Beingurte einseitig verdreht
	Beingurte über Kreuz
	Beingurte einfach durch die Klemmschnalle geführt
	Beingurte unsymmetrisch festgezogen
	Beingurte nicht fest genug angezogen
	Überlänge der Beingurte nicht verstaut
	B-12-Haken nicht verschlossen oder verbogen
	Polster nicht unter die B 12 Haken/Gurtschnalle gezogen
Fehler Größe	Gurtzeug generell zu groß/zu klein
	Größenverstellung unsymmetrisch
	Größenverstellung zu groß/klein
Fehler AAD	AAD ausgeschaltet
	Falsche Höheneinstellung beim AAD
	Kein AAD vorhanden
	Falscher Modus beim AAD



Mögliche Fehler	
Fehler Reservecontainer	Reservepin halb herausgezogen
	Falscher Verlauf Reservekabel
	Kein Freilauf Reservekabel
	Zu wenig Packdruck im Reservecontainer
	Reserve-loop beschädigt
	Reservekissen statt Reservegriff
	Spiegelklappe falsch verschlossen
Fehler Hauptcontainer	Hauptschirm-Loop beschädigt
	Falsche Klappenreihenfolge
	Zu wenig Packdruck
	Pin halb herausgezogen
	Pin durch den Loop durchgeschoben
	Softpin/Ripcord beschädigt
	Falscher Verlauf der Bridle
	Fehler Klappe 3
	Keine Überlänge oberhalb vom Pin
	Kill-Line nicht gespannt
	Aufziehleine blockiert
	Falscher Verlauf Aufziehleine (rechte Tür/linke Tür)
	Aufziehleine falsch aufgeschlauft
	Kein MOD vorhanden
	MOD falsch zusammengebaut
	Hilfsschirm-Tasche ausgeleiert
Packband/Packboy vergessen	
Fehler Höhenmesser	Höhenmesser nicht auf Null
	Höhenmesser 180° gedreht
	Höhenmesser nicht festgezogen
	Höhenmesser nicht richtig am Brustgurt fixiert
	Höhenmesser an der falschen Hand
	Kein Höhenmesser vorhanden
	Falsche Maßeinheit (Fuss statt Meter oder andersrum)
Fehler Helm	Helm zu groß/klein
	Kappe statt Helm
	Kein Helm
	Helmverschluss defekt oder fehlendes Polster
	Helm mit Kamera
Fehler Brille	Keine Sprungbrille
	Sprungbrille beschädigt / stark verschmutzt
	Sprungbrille getönt
	Sprungbrille zu groß/klein



	Mögliche Fehler
Fehler Kombi	Keine Sprungkombi
	Sprungkombi zu groß/klein
	Sprungkombi mit Booties
	Sprungkombi defekt (Reißverschluss)
Fehler (Hand-)schuhe	Keine Handschuhe
	Handschuhe zu groß
	Keine Fingerhandschuhe
	Schuhe mit Schnürhaken
	Ungeeignete Schuhe
	Keine Griffleistenkombi bei AFF-Sprüngen
Fehler Funk	Kein Funkgerät dabei
	Keine Batterie im Funkgerät
	Falsche Kanalwahl
	Funkgerät nicht funktionstüchtig
Fehler Verfahren	Schwimmweste nicht unter dem Gurtzeug
	Schwimmweste nicht festgezogen
	Keine Schwimmweste vorhanden
	Taschen nicht geleert/Schmuck/Packboy/Handy, etc.
	Kaugummi/Bonbon/etc. im Mund
	Farbe Trennkissen wie Sprungkombi
	Zu hoher Wingload (Hauptfallschirm/Reservefallschirm)
	Zu hohes Exitgewicht (Betriebsgrenzen)
	Lufttüchtigkeit abgelaufen
	Reservepackfrist abgelaufen
	Gurtzeug nicht versichert
	Gurtzeug ohne Packchecks gepackt
Fehler Betreuung	Auf das Öffnungssystem nicht eingewiesen
	Kein/falscher Sprungauftrag / Schirmflugauftrag
	Keine Wind- und Landeeinweisung
	Kein Funkcheck
	Schirmfarbe nicht bekannt



### 8.3 Anlage 3: Themen der Sportausbildung

Beim Vormachen sollte speziell auf den „Spiegelverkehrt-Effekt“ geachtet und auf dessen Vermeidung hingearbeitet werden.

Sinnvolle Übungen zur Veranschaulichung und in Vorbereitung auf einen Fallschirmsprung sind:

- Alle Bewegungen, welche in ihrer Gesamtheit die „Bogenspannung“ („Becken vor“; „Arch“) ergeben
- Kraftaufwand der „neutralen“ Lage zeigen (z.B. umgedrehtes Liegen auf einem Horizontaltrainer/Kasten/Tisch, mit hängenden Beinen)
- „Durchdrücken“ mit freihängender Hüfte (z.B. zwischen 2 Isomattenrollen)
- Eine Verstärkung des Hohlkreuzes ist eine „falsche“ Bewegung für einen guten Schwerpunkt = Körper erreicht bessere „Bogenspannung“ wenn er gestreckt bzw. lang gezogen wird
- Bedeutung gestreckter Bauchmuskeln und „relaxter“ Rückenmuskeln für gute „Bogenspannung“
- Knie von tief nach hoch anheben (z.B. an gepolsterter Tischkante)
- Symmetrie der Beine
- Bewegungszusammenhänge Hüftgelenk (anatomische Sperre) ⇔ mehr und mehr gespreizte Beine → Veränderung der Oberschenkel-/Knieposition
- Beheben natürlicher Unsymmetrie durch Trimmung aus der Körpermitte: direkt und indirekt (überkreuztes Verhältnis von Hüfte und Schulter, sowie Hüfte und Knie)
- seitliches Kippen des Körpers durch reine Körperspannung in der neutralen Lage nach rechts und links
- Körperstativ und Präsentation zum relativen Wind beim Exit
- Bewegungen zur bewussten Kopf- und Hecklastigkeit (Kopf steuert Rumpf)
- Sämtliche Bewegungen zum Ziehen der Griffe
- Bewegungskoordination bei Höhenmesserkontrolle (symmetrische Ausgleichsbewegung)
- freie Hüftbewegungen (Schultern werden durch Partner fixiert, man lehnt sich nach vorne und bewegt/rotiert die Hüfte rechts und links)
- aerodynamische Drehtechniken direkt bzw. indirekt (aus dem Oberkörper = Standard-Schüler-Drehung aus der Schulter), „starke Seite“ favorisieren (reinlegen bzw. gegenüber Luft rauslassen)
- mechanische Drehtechniken (bewusstes Leiten des Luftstromes am Körper mit Ellenbogen und Knie bzw. Beininnenseite)
- Bewegungsschulungen, welche die Luftströmung nutzen und mit deren Kraft gehen (z. B. Drehungen, Exit)
- Aufarbeiten von motorischen Problemen bei Symmetrie oder Körpersteuerung (bspw. Drehungen: Schüler steuert direkt nach rechts richtig, aber auf die linke Seite falsch und soll deshalb dort auf indirektes Steuern nach links mit Anheben rechter Schulter umschulen)
- Rolltechniken von Rücken- zur Bauchlage (Befreien aus Rückenlage)
- Ggf. Purzelbäume; nicht gut auf hartem Untergrund - Verletzungsgefahr
- Flash- und Track-Lage



Wichtig: Bei allen Übungen sollten die Muskeln warm sein! Ein massives „Durchbiegen“ oder Hohlkreuz ist zu vermeiden und sollte auch bei gesunder Wirbelsäule nicht überzogen geübt werden. Dies gilt im Besonderen auch bei Übungen auf dem Horizontaltrainer oder im Stehen.

Anmerkung: Der Begriff Hohlkreuz spiegelt ein falsches Bild der Freifallhaltung wider. Vielmehr gleicht der gut geformte Körper einem Bogen ("Arch"). Der Begriff wird dennoch in der Praxis mehr aus Traditionsgründen verwendet. Es liegt am (Sport-)Lehrer, wie der Schüler dieses Wort in Bewegung interpretiert.



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 4

# Arbeitsanweisung für Lehrgangsteiter





## Inhalt

<b>1. Lehrgangleiter</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Arbeitsanweisung für Lehrgangleiter</b> .....	<b>3</b>
2.1 Allgemeines .....	3
2.2 Dokumentation .....	4
2.3 Anträge und Meldungen .....	4
2.4 Kostenverfahren bei nicht bestandenen Prüfungen .....	5
2.5 Verfahren mit Fremdberechtigungen .....	5
2.6 Versicherungssituation .....	5
2.7 Weiterbildung .....	5
<b>3. Kostenkatalog</b> .....	<b>6</b>



## 1. Lehrgangisleiter

Jeder Lehrerlehrgang benötigt einen Lehrgangisleiter, der die nachstehenden Aufgaben zu erledigen hat. Er ist zum einen Organisator, Ausbildungsleiter und ggf. berechtigt einen Teil der Prüfungen nach Rücksprache mit den Prüfungsräten abzunehmen.

Bei Ausfall kann u. U. ein anderer Lehrgangisleiter nach Einweisung die Aufgabe übernehmen. Ein Wechsel der Lehrgangisleitung muss dem Beauftragten formlos gemeldet und von ihm genehmigt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle Aufgaben adäquat erfüllt werden. Der Lehrgangisleiter ist an keinen Ort gebunden.

## 2. Arbeitsanweisung für Lehrgangisleiter

### 2.1 Allgemeines

Der Lehrgangisleiter ist der Gesamtverantwortliche für den Lehrerlehrgang. Er hat alle erforderlichen Maßnahmen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Lehrerlehrgangs zu treffen.

Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Absprachen mit dem Veranstalter (Zeitraum, Sprungtage, Ausrüstung, Infrastruktur, Hilfsmittel, etc.)
- Mitwirkung bei der Erstellung einer Ausschreibung
- Vorschlag einer Kostenkalkulation
- Zeitliche, örtliche und personelle Planung des Lehrerlehrgangs einschließlich Exkursionen
- Einweisung der Fachreferenten & Hilfsausbilder in den Ausbildungsauftrag
- Absprachen mit den Prüfungsräten über den Ablauf der Prüfung
- Beantragung des Lehrerlehrgangs beim Beauftragten
- Vorbereitung der lehrgangsrelevanten Dokumentation (Übersicht über die Lehrproben, prüfungsrelevante Dokumentation)
- Beratung und Unterstützung der Anwärter bei fachspezifischen Fragen
- Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen der Anwärter (siehe Modul 3)
- Ausschluss vom Lehrgang bei fehlenden Eingangsvoraussetzungen
- Meldung der Teilnehmer an den Beauftragten
- Einweisung der Anwärter in den Lehrgang und die Sicherheits- und Prüfungsbestimmungen
- Durchführung einer Versicherungsbelehrung
- Unterstützen beim Einchecken am Sprungplatz
- Klären offener Fragen (Übernachtung, Sorgen, Besonderheiten, ggf. Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter)
- Sicherstellen der ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs gem. Genehmigung des Beauftragten
- Meldung relevanter Vorkommnisse an den Beauftragten z.B. Abweichungen vom Ablaufplan LLG, Krankheit, Nichtdurchführbarkeit von Prüfungssprüngen, etc.)
- Ablösungen vom Lehrgang z.B. bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen, Fehlzeiten oder nicht Erfüllen der Arbeitsaufträge (z.B. Lehrproben nicht vorbereitet)
- Abnahme von Prüfungen in Rücksprache mit den Prüfungsräten



## 2.2 Dokumentation

Jeder Lehrerlehrgang ist vom Lehrgangsleiter umfangreich zu dokumentieren. Dabei werden organisatorische Übersichten von den einzureichenden Unterlagen beim beauftragten Verband unterschieden.

Folgende Checklisten hat der Lehrgangsleiter zur Sicherstellung der korrekten Durchführung des Lehrerlehrgangs zu führen und für 5 Jahre zu archivieren. Nach 5 Jahren müssen diese Unterlagen vernichtet werden.

- Nachweis der Durchführung von den geforderten 5 Lehrproben pro Teilnehmer mit Angabe der einzelnen Lehrprobenthemen

Folgende Unterlagen sind vom Lehrgangsleiter auf Vollständigkeit (alle Unterlagen vorhanden) und Vollständigkeit (alle Formulare richtig und vollständig ausgefüllt) pro Lehreranwärter zu überprüfen und beim Beauftragten einzureichen:

- Antrag auf Abnahme der Prüfung
- Prüfungsnachweis 20
- Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter
- Schriftlicher Test mit der schriftlichen Abhandlung
- Handout theoretische Lehrprobe mit 2 Bewertungsprotokollen
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs
- Nachweis Kappenflugseminar
- springerischer Lebenslauf
- aktuelle Lizenz
- 1 Passbild (optional)
- Gebühr für den Eintrag der Lehrberechtigung (bitte überweisen)
- ggf. Ausnahmegenehmigungen zur Teilnahme am Lehrgang

Ggf. vorhandene Kopien der Unterlagen sind vom Lehrgangsleiter spätestens nach 5 Jahre zu vernichten.

## 2.3 Anträge und Meldungen

Vor dem Lehrgang sind folgende genehmigungspflichtige Anträge zu stellen:

- Antrag auf Durchführung des Lehrerlehrgangs
- Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für die Teilnahme am Lehrgang bei fehlenden Mindestteilnahmevoraussetzungen (kann auch durch den Anwärter erfolgen)

Während des Lehrgangs oder der Prüfung sind folgende genehmigungspflichtige Meldungen abzugeben:

- Wechsel des Lehrgangsleiters
- Zeitliche oder räumliche Änderungen zum beantragten Lehrgang

Während des Lehrgangs oder der Prüfung sind nachstehende Besonderheiten zu melden:

- Unfälle und Störungen



- Ablösungen vom Lehrgang
- Versuch der Täuschung bei oder Nichtteilnahme an Prüfungen

Nach der Prüfung haben die Ergebnismeldungen zu erfolgen:

- Bestandene Teilnehmer
- Nichtbestandene Teilnehmer

## **2.4 Kostenverfahren bei nicht bestandenen Prüfungen**

Bei insgesamt nicht bestandenen schriftlichen Prüfungen ist trotz eventuell gegebenem Verständnis gegenüber dem Leidtragenden, die entsprechende Prüfungsgebühr fällig. Die Gebühr wird dabei gegenüber dem Prüfling via Rechnung durch den Beauftragten und anhand der betreffenden Ergebnismeldung des Prüfungsrates aufgerufen.

## **2.5 Verfahren mit Fremdberechtigungen**

Die Umsetzung einer Umschreibung und Anerkennung einer gültigen ausländischen oder militärischen Lehrberechtigung obliegt ausschließlich den Prüfungsräten (siehe Modul 5), die bereits an Lehrerprüfungen teilgenommen haben. Im Vorfeld kann eine vorbereitende Ausbildung durch jede beliebige möglichst qualifizierte Person durchgeführt werden (Eine Harmonisierungsausbildung bei militärischen Lehrberechtigungen ist durchzuführen). Hierfür ist keine Anmeldung bzw. Abschlussmeldung beim Beauftragten erforderlich. Es wird keine Genehmigung erteilt und keine Gebühr erhoben. Die Inhalte und der organisatorische Rahmen obliegen dem Durchführenden, sollten sich jedoch je nach Erfahrungsstand der Teilnehmer an den Themen des Moduls 3 dieses Handbuchs orientieren.

## **2.6 Versicherungssituation**

Für Lehrgangsleiter besteht keine Versicherungspflicht. Sollte eine Sprunglehrer-Haftpflichtversicherung vorhanden sein, ist die Tätigkeit als Lehrgangsleiter oder dessen Vertreter über den Rahmenvertrag des DFV e.V. versichert. Über einen darüberhinausgehenden Versicherungsschutz ist der Lehrgangsleiter selbst verantwortlich. Alle Teilnehmer des Lehrerlehrgangs sind auf die bestehende Versicherungssituation hinzuweisen.

## **2.7 Weiterbildung**

Es gibt keine spezifische Pflicht für Lehrgangsleiter, neben der sowieso bestehenden Pflicht als Sprunglehrer, sich weiterzubilden. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Informations- und Sicherheitstagung wird empfohlen.



### 3. Kostenkatalog

Die Aufzählung soll nur eine grobe Übersicht zu allen denkbaren Kostenpositionen geben. Die Gebühren der Beauftragten sind der jeweiligen Gebührenordnung gem. der LuftKostV zu entnehmen. Die Festlegung aller weiteren Kosten obliegt dem Ausrichter und sollte in der Ausschreibung klar beschrieben sein.

- Lehrgangsgebühr:
  - Kosten für Lehrgangsleiter
  - Kosten für Fachreferenten
  - Kosten für Hilfspersonal
  - Kosten für Lehrgangs- und Prüfungsunterlagen
  
- Prüfungsgebühr:
  - Kosten für Prüfungsräte
  
- Sonstige Kosten:
  - Sprungtickets
  - Leihgebühren für Schülersysteme
  - Videoleute
  
- Prüfungs-/Ausstellungsgebühr der Beauftragten
  - Gebühr bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung
  - Erstaussstellung
  - Verlängerung
  - Erneuerung
  - Umschreibung
  - Anerkennung



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 5

# Arbeitsanweisung für Prüfungsräte



## Inhalt

<b>1. Prüfungsrat</b> .....	<b>4</b>
1.1 Bestallung und Voraussetzungen .....	4
1.2 Gültigkeit .....	4
1.3 Verlängerung .....	4
1.4 Auflagen .....	4
1.5 Kostenerstattung .....	5
1.6 Disziplinarmaßnahmen .....	5
<b>2. Arbeitsanweisung für Prüfungsräte</b> .....	<b>5</b>
2.1 Allgemeines .....	5
2.2 Prüfung zum Erwerb des Luftfahrerschein .....	6
2.2.1 Allgemeines/Einführung .....	6
2.2.2 Zulassungsvoraussetzungen .....	6
2.2.3 Bestandteile der Prüfung .....	7
2.2.3.1 Schriftliche Prüfung .....	7
2.2.3.2 Erster Prüfungssprung .....	7
2.2.3.3 Zweiter Prüfungssprung .....	8
2.2.3.4 Prüfungssprünge bei Erwerb einer automatischen Lizenz .....	8
2.3 Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung .....	8
2.3.1 Allgemeine/Einführung .....	8
2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen .....	9
2.3.3 Bestandteile der Prüfung .....	9
2.3.3.1 Schriftliche Prüfung .....	10
2.3.3.2 Theoretische Lehrprobe .....	11



2.3.3.3	Praktische Lehrprobe .....	11
2.3.3.4	Erster Prüfungssprung .....	11
2.3.3.5	Zweiter Prüfungssprung .....	12
2.4	Bewertung der Prüfungsleistung .....	12
2.5	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	13
2.6	Wiederholung der Prüfung, Fristen .....	13
2.7	Ungültigkeit von Prüfungen .....	13
2.8	Einsicht in die Prüfungsunterlagen .....	13
2.9	Protestverfahren .....	14
2.10	Erteilung und Inkrafttreten der Lizenz/Lehrberechtigung .....	14
2.11	Dokumentation .....	14
2.12	Absprache und Meldungen .....	14
2.13	Kostenverfahren bei nicht bestandenen Prüfungen .....	15
2.14	Verfahren mit Fremdberechtigungen .....	15
2.15	Versicherungssituation .....	15
2.16	Weiterbildung .....	16
<b>3.</b>	<b>Kostenkatalog .....</b>	<b>16</b>





# 1. Prüfungsrat

## 1.1 Bestellung und Voraussetzungen

Die Ernennung eines Prüfungsrats erfolgt über eine Bewerbung und der Bestellung durch einen der beauftragten Verbände bei vorliegenden Voraussetzungen:

- Gültige deutsche Lizenz mit gültiger Lehrberechtigung (12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate)
- im Sport seit mind. 5 Jahren (Datum Lizenzausstellung)
- Lehrberechtigung seit mind. 3 Jahren
- Absetzbefähigung und die Befähigung Formationsspringen und/oder Freeflyspringen
- springerischer Lebenslauf
- Durchführung von mind. 25 Erstsprungeinweisungen
- Notwendigkeit/Bedarf

Die Bestellung wird nicht in die Lizenz eingetragen, sondern auf einem separaten Dokument ausgestellt.

Es existiert kein Rechtsanspruch auf Ernennung zum Prüfungsrat. Bei Wegfall der Eingangsvoraussetzungen erlischt mit sofortiger Wirkung auch die Bestellung zum Prüfungsrat.

## 1.2 Gültigkeit

Die Bestellung ist auf max. 3 Jahre begrenzt und endet jeweils am 31.12. Anträge auf Ernennung die unterjährig gestellt und bewilligt werden enden zum gleichen Zeitpunkt und sind dementsprechend kürzer gültig.

## 1.3 Verlängerung

Die Verlängerung erfolgt automatisch nach drei Jahren, wenn der Prüfungsrat in dem Tätigkeitszeitraum als Prüfungsrat tätig war. Der Nachweis erfolgt über die eingereichten abgenommenen Prüfungen. Es gibt keine festgelegte Mindestanzahl an Prüfungen die im Tätigkeitszeitraum abgenommen werden müssen. Abgenommene Prüfungen von Tandem-Examiner bzw. AFF-Examiner werden angerechnet.

Die Verlängerungskriterien sind somit:

- gültige Springerlizenz mit gültiger Lehrberechtigung
- Tätigkeit als Prüfungsrat, AFF-Examiner oder Tandem-Examiner

## 1.4 Auflagen

Prüfungsräte dürfen an der Ausbildung nicht maßgeblich beteiligt gewesen sein.

Ein Prüfungsrat der zugleich Ausbildungsleiter ist, darf in diesem Ausbildungsbetrieb keine Prüfungen abnehmen.

Lehrgangsleiter von Lehrerlehrgängen können in diesen Lehrgängen nicht zugleich als Prüfungsrat tätig sein.



Neu ernannte Prüfungsräte dürfen in den ersten zwei Jahren nur Prüfungen von Sprungschülern zum Erwerb des Luftfahrerscheins abnehmen.

Prüfungen von Sprunglehrern dürfen nur von erfahrenen Prüfungsräte (mind. zwei Jahre Erfahrung als Prüfungsrat) abgenommen werden. Mindestens einer der beiden Prüfungsräte muss bereits an einer Lehrerprüfung beteiligt gewesen sein.

### 1.5 **Kosterstattung**

Prüfungsräte bekommen für die Abnahme der theoretischen Prüfungen von den Beauftragten eine Entschädigung.

### 1.6 **Disziplinarmaßnahmen**

Die Bestallung kann vom Beauftragten jederzeit widerrufen oder mit Auflagen versehen werden. Nachstehende Punkte können zu einem Entzug der Bestallung führen:

- Herausgabe der geheimen Prüfungsunterlagen (schriftliche Prüfung, Musterlösungen)
- nicht regelkonforme Abnahme der Prüfungen (Änderung der Prüfungsverfahren bzw. der Bewertung, unzulässige Hilfestellungen bei den Prüfungen, keine Handlungen bei Täuschungsversuchen, etc.)
- dauerhafter Wegfall der Eingangsvoraussetzungen
- fehlende fachliche Kenntnisse

## 2. **Arbeitsanweisung für Prüfungsräte**

### 2.1 **Allgemeines**

Prüfungsräte sind berechtigt theoretische und praktische Prüfungen für folgende Zwecke abzunehmen:

- a) Prüfung zum Erwerb des Luftfahrerscheins Kategorie Sprungfallschirme
- b) Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung

Die Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfung von Sprungschülern und Sprunglehrern setzt umfassende Kenntnisse aller Themengebiete für den Erwerb der Erlaubnis für Fallschirmspringer voraus. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass der Prüfungsrat einer kontinuierlichen Tätigkeit im Umgang mit Sprungschülern nachgeht.

Der Prüfungsrat ist der Verantwortliche für die Abnahme der Prüfungen. Er hat alle erforderlichen Maßnahmen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfung zu treffen. Der Prüfungsrat muss bei der Abnahme der Prüfungen vor Ort sein.



Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Absprachen mit dem Ausbildungsleiter/Lehrgangleiter über Ort, Zeit und Ablauf der Prüfung
- Vorbereitung der prüfungsrelevanten Dokumentation (Prüfungsfragen, Antwortbögen, Checklisten, etc.)
- Überprüfung der Prüfungsreife/Zulassungskriterien zur Prüfung
- Einweisung in die Prüfung
- Prüfungsaufsicht
- Beratung und Unterstützung der Prüflinge bei Verständnisfragen zur Prüfung
- Sicherstellen der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung gem. AHB Teil I und AHB Teil II
- Meldung relevanter Vorkommnisse an den Beauftragten (Fehlen der Prüfungsreife, Ausbildung nicht nach den Richtlinien des Beauftragten, fehlende Eingangsvoraussetzungen, etc.)
- Ausschluss von der Prüfung
- Dokumentation der Prüfung
- Mitwirkung bei Protestverfahren

## **2.2 Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Luftfahrerscheins**

### **2.2.1 Allgemeines/Einführung**

Für die Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Luftfahrerscheins, Kategorie Sprungfallschirme, ist ein Prüfungsrat erforderlich. Es gibt keine weiteren Auflagen bzw. Beschränkungen. Für die Abnahme der Prüfung zum Erwerb der Lizenz ist kein Prüfungsausschuss vorgesehen. Protest ist immer direkt beim Beauftragten einzureichen.

Die Prüfung ist mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit abzunehmen.

### **2.2.2 Zulassungsvoraussetzungen**

Zur theoretischen Prüfung wird nur zugelassen:

- wer nach Feststellung des Ausbildungsleiters gemäß dafür vorgesehenem Befähigungsnachweis die theoretische Prüfungsreife besitzt. Für die Teilnahme an einer Theorieprüfung wird keine bestimmte Anzahl an Sprüngen definiert.

Zur praktischen Prüfung wird nur zugelassen:

- wer nach Feststellung des Ausbildungsleiters gemäß dafür vorgesehenem Befähigungsnachweis die praktische Prüfungsreife besitzt.
- wer für eine Automatenlizenz mindestens 6 Sprünge mit automatischer Auslösung innerhalb der letzten 12 Monate absolviert hat.
- wer für eine manuelle Lizenz mindestens 23 Sprünge mit manueller Auslösung innerhalb der letzten 18 Monate absolviert hat. Dabei müssen mind. 12 Sprünge innerhalb der letzten 12 Monate absolviert worden sein.



### 2.2.3 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus den nachstehenden theoretischen und praktischen Bestandteilen.

#### a) Theoretische Prüfung

Schriftliche Prüfung (2.2.3.1)

#### b) Praktische Prüfung

Erster Prüfungssprung (2.2.3.2)

Zweiter Prüfungssprung (2.2.3.3)

#### 2.2.3.1 Theoretische Prüfung

- In der theoretischen Prüfung hat der Anwärter nachzuweisen, dass er die aufgeführten Prüfungsfächer in dem jeweils geforderten Umfang (vgl. AHB Modul 4) beherrscht.
  - o Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungs Vorschriften
  - o Theorie Freifall
  - o Meteorologie
  - o Technik
  - o Verhalten in besonderen Fällen
  - o Aerodynamik
  - o Menschliches Leistungsvermögen
- Bei der Bearbeitung des schriftlichen Tests sind keinerlei Hilfsmittel zugelassen.
- Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt pro Lehreranwärter max. 120 Minuten.
- Der schriftliche Test ist von einem Prüfungsrat zu bewerten.
- Die Bewertung erfolgt in Prozent. Prüfungsergebnisse werden auf ganze Prozent aufgerundet. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn innerhalb von 18 Monaten in jedem Prüfungsteil mindestens 75% der erreichbaren Punktzahl erreicht wurden.
- Nicht bestanden Prüfungen können höchstens 3-mal wiederholt werden.
- Eine bestandene theoretische Prüfung ist für einen Zeitraum von 36 Monaten für den Erwerb einer Erlaubnis oder Berechtigung gültig.

#### 2.2.3.2 Erster Prüfungssprung

- Im ersten Prüfungssprung soll der Anwärter zeigen, dass er sich selbst absetzen kann während er aus mind. 2500m/GND mit einer Freifallzeit von mind. 30 Sekunden nachvollziehbar Bewegungen um mind. 2 Achsen oder einen Formationssprung nach Maßgabe des Prüfers absolviert. Am offenen Schirm soll er sowohl Kappenflugaufgaben, als auch eine Ziellandung im Radius von 50m um einen vorgegebenen Zielpunkt erfolgreich vormachen können.
- Der Sprung ist mit einem manuell ausgelösten Sprungfallschirm durchzuführen, auf den der Schüler eingewiesen ist.
- Die Übungen werden vor einem Prüfungsrat als Einzelprüfung abgelegt.



- Je nach Entscheidung des Prüfungsrates können die Prüfungen direkt durch Begleiten, über Videoaufzeichnung oder durch Beobachten abgenommen werden.
- Die Beurteilung der Fertigkeiten liegt im Ermessen des Prüfungsrates.

### **2.2.3.3 Zweiter Prüfungssprung**

- Im zweiten Prüfungssprung soll der Anwärter zeigen, dass er sich selbst absetzen kann während er aus mind. 1200m/GND, in der Lage ist einen stabilen Exit zu präsentieren und seinen Hauptfallschirm nach 3-5 Sekunden, spätestens bei 1000m/GND im Low-speed-Bereich stabil zu öffnen. Am offenen Schirm soll er sowohl Kappenflugaufgaben, als auch eine Ziellandung im Radius von 50m um einen vorgegebenen Zielpunkt erfolgreich vormachen können.
- Der Sprung ist mit einem manuell ausgelösten Sprungfallschirm durchzuführen, auf den der Schüler eingewiesen ist.
- Die Übungen werden vor einem Prüfungsrat als Einzelprüfung abgelegt.
- Je nach Entscheidung des Prüfungsrates können die Prüfungen direkt durch Begleiten, über Videoaufzeichnung oder durch Beobachten abgenommen werden.
- Die Beurteilung der Fertigkeiten liegt im Ermessen des Prüfungsrates.

### **2.2.3.4 Prüfungssprünge bei Erwerb einer automatischen Lizenz**

- Im ersten und zweiten Prüfungssprung soll der Anwärter zeigen, dass er den Absetzpunkt selbst bestimmen und sich in Kooperation mit einem Absetzer entsprechend eigenständig absetzen kann, während er aus mind. 1000m/GND in der Lage ist einen stabilen Exit zu präsentieren.. Am offenen Schirm soll er sowohl Kappenflugaufgaben, als auch eine Ziellandung im Radius von 50m um einen vorgegebenen Zielpunkt erfolgreich vormachen können.
- Der Sprung ist mit einem automatisch ausgelösten Sprungfallschirm durchzuführen, auf den der Schüler eingewiesen ist.
- Die Übungen werden vor einem Prüfungsrat als Einzelprüfung abgelegt.
- Je nach Entscheidung des Prüfungsrates können die Prüfungen direkt durch Begleiten (Hinterherspringen), über Videoaufzeichnung oder durch Beobachten abgenommen werden.
- Die Beurteilung der Fertigkeiten liegt im Ermessen des Prüfungsrates.

## **2.3 Abnahme der Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung**

### **2.3.1 Allgemeines/Einführung**

Für die Abnahme der Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung sind mindestens zwei Prüfungsräte erforderlich. Ein Prüfungsrat muss bereits an einer Lehrerprüfung teilgenommen haben. Beide Prüfungsräte bilden den Prüfungsausschuss, der im Falle eines Protestverfahrens zusammentritt.

Die Abnahme der Lehrerprüfung erfordert größte Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt. Aus diesem Grund besteht der Prüfungsausschuss aus zwei Prüfungsräten. Die Prüfungsräte wurden bereits bei Antragstellung vom Lehrgangsführer dem Beauftragten vorgeschlagen. Eine Änderung der Prüfungsräte bedarf der Genehmigung des Beauftragten.



Die Prüfungsleistungen für den Lehrerlehrgang werden zu Lehrgangsende oder einem späteren Termin erbracht und erfolgen schriftlich, mündlich und praktisch. Die Art der Prüfungen werden vom Lehrgangsleiter zu Beginn des Lehrerlehrgangs bekannt gegeben.

### **2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen**

Zu den einzelnen Prüfungen wird nur zugelassen:

- Wer im theoretischen und praktischen Unterrichtsblock nicht mehr als einen Ausbildungstag gefehlt hat,
- wer die erforderlichen 5 Lehrproben im Lehrgangszeitraum absolviert hat,
- wer sich in der Lage fühlt an einer Prüfung teilzunehmen.

Sollten Ausnahmesituationen oder Zwangslagen vorliegen, die eine Teilnahme an der Prüfung negativ beeinflussen könnten, so ist der Lehreranwärter von der Prüfung auszuschließen. Die Befragung ist im Vorfeld der Prüfung durch den Prüfungsrat vorzunehmen.

Unter Ausnahmesituationen oder Zwangslagen versteht man individuelle Umstände psychischer und physischer Art, die über die übliche Lehrgangs- bzw. Prüfungssituation hinaus die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen und damit geeignet sind, das Lehrgangs- bzw. Prüfungsergebnis negativ zu beeinflussen. Nach Klärung der Situation durch den Lehreranwärter kann dieser auf eigenen Antrag, innerhalb von 360 Tagen nachgeprüft werden. Nach dieser Frist muss der Lehreranwärter den Lehrerlehrgang komplett wiederholen.

Macht der Lehreranwärter durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Leistungen während des Lehrerlehrgangs.

### **2.3.3 Bestandteile der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus den nachstehenden theoretischen und praktischen Bestandteilen.

#### **a) Theoretische Prüfung**

Schriftliche Prüfung (2.3.3.1)

Theoretische Lehrprobe (Unterricht) 45 Minuten (2.3.3.2)

#### **b) Praktische Prüfung**

Praktische Lehrprobe 45 Minuten (2.3.3.3)

Erster Prüfungssprung (2.3.3.4)

Zweiter Prüfungssprung (2.3.3.5)



Folgende Prüfungsabschnitte auf dem Lehrerlehrgang dürfen durch nachstehendes Personal abgenommen werden:

Prüfungsabschnitt:	ist zu bewerten durch:
Schriftliche Prüfung (180 Minuten)	1 Prüfungsrat
Theoretische Lehrprobe Unterricht (45 Minuten)	2 Prüfungsräte
Praktische Lehrprobe (45 Minuten)	2 Prüfungsräte
Erster & zweiter Prüfungssprung	1 Prüfungsrat oder Lehrgangsleiter (nur bei Vorlage eines auswertbaren Videos)

Lehrgangsleiter können nach Rücksprache und mit Genehmigung der Prüfungsräte die Prüfungssprünge bereits während des Lehrgangs abnehmen. Das Programm wird von den Prüfungsräten vorgegeben. Voraussetzung für eine Bewertung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist das Vorhandensein eines auswertbaren Videos auf der auch die Ziellandung eindeutig zu erkennen ist. Auf Verlangen des Beauftragten müssen die Videos vorgelegt werden können.

In dem Fall der Abnahme der Prüfung durch den Lehrgangsleiter ist dieser auch zugleich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfung verantwortlich.

#### 2.3.3.1 Schriftliche Prüfung

- In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll nachgewiesen werden, dass in begrenzter Zeit und ohne Hilfsmittel in den Themengebieten des Faches ein theoretisch fundiertes Wissen vorhanden ist.
- Bei der Bearbeitung des schriftlichen Tests sind keinerlei Hilfsmittel zugelassen.
- Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt pro Lehreranwärter 180 Minuten
- Der schriftliche Test ist von einem Prüfungsrat zu bewerten.
- Die Bewertung erfolgt in Prozent. Ab 75% ist die Prüfung bestanden.

#### 2.3.3.2 Theoretische Lehrprobe (Unterricht)

- In der Lehrprobe soll der Lehreranwärter nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Ferner soll festgestellt werden, ob der Lehreranwärter über Grundlagenwissen im Prüfungsgebiet sowie über Vertiefungswissen in den eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt und in der Lage ist, dieses Wissen nach methodischen und didaktischen Grundsätzen an eine Lerngruppe zu vermitteln. Die Kompetenz zum Umgang mit Störungen soll nachgewiesen werden.
- Das Thema der Lehrprobe ist dem Lehreranwärter mindestens 48 Stunden vor Prüfungsbeginn bekanntzugeben.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrprobe dürfen alle Hilfsmittel genutzt werden.
- Die theoretische Lehrprobe wird vor zwei Prüfungsräten als Einzelprüfung abgelegt.
- Die Dauer der theoretischen Prüfung beträgt pro Lehreranwärter etwa 45 Minuten.



- Die Lehrprobe kann durch die Prüfungsräte frühestens nach 25 Minuten abgebrochen werden, wenn sie sich eine eindeutige Meinung gebildet haben. Ein Überspringen einzelner Abschnitte, angeordnet durch die Prüfer, ist zulässig.

### 2.3.3.3 Praktische Lehrprobe

- In der praktischen Prüfungsleistung soll nachgewiesen werden, dass in begrenzter Zeit und mit gängigen Hilfsmitteln und Methoden des Faches Aufgabenstellungen selbständig praktisch gelöst werden können.
- Ferner soll festgestellt werden, ob der Lehreranwärter über Grundlagenwissen im Prüfungsgebiet sowie über Vertiefungswissen in den eingegrenzten Themen des Prüfungsgebiets verfügt und in der Lage ist, dieses Wissen methodisch und didaktisch an eine Lerngruppe zu vermitteln.
- Das Thema der Lehrprobe ist dem Lehreranwärter mindestens 48 Stunden vor Prüfungsbeginn bekanntzugeben.
- Für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrprobe dürfen alle Hilfsmittel genutzt werden.
- Die praktische Prüfung wird vor zwei Prüfungsräten als Einzelprüfung abgelegt.
- Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt pro Lehreranwärter etwa 45 Minuten.
- Mögliche Beispiele hierfür sind:  
Landeeinweisung, Flugplatzeinweisung, Flugzeugeinweisung, vertikales Hängertraining, Hindernislandungen, Einweisung in eine kleinere Fallschirmkappe, Packeinweisung, Landefall, Absprungtraining, Aufwärmtraining, Ausrüstungssicherheitscheck, Sprung-/Schirmflugauftrag, Sprung-/Schirmflugkritik, Entwirren, horizontales Hängertraining, Scheingriffeinweisung, Throw-Out-Einweisung, Einweisung in den ersten manuellen Sprung, etc.
- Die Lehrprobe kann durch die Prüfungsräte frühestens nach 25 Minuten abgebrochen werden, wenn sie sich eine eindeutige Meinung gebildet haben. Ein Überspringen einzelner Abschnitte, angeordnet durch die Prüfer, ist zulässig.

### 2.3.3.4 Erster Prüfungssprung

- Im ersten Prüfungssprung soll der Anwärter zeigen, dass er sich selbst absetzen kann während er aus mind. 3000m/GND mit einer Freifallzeit von mind. 40 Sekunden nachvollziehbar Bewegungen um alle 3 Achsen oder einen Formationssprung nach Maßgabe des Prüfers absolviert. Am offenen Schirm soll er sowohl Kappenflugaufgaben, als auch eine Ziellandung im Radius von 25m um einen vorgegebenen Zielpunkt erfolgreich vormachen können. Der Sprung ist, wenn möglich mit einem Schülersystem durchzuführen.
- Die Übungen werden vor einem Prüfungsrat als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt.
- Sprung und Landung soll videotecnisch festgehalten werden. Die Schirmfahrt ist vom Boden aus zu beobachten. Alternativ kann der Prüfungsrat zur Bewertung bei dem Sprung mitspringen.
- Bei Vorlage eines auswertbaren Videos von dem Prüfungssprung kann auch der Lehrgangleiter die Prüfung abnehmen. Das Verfahren und der Sprungablauf ist zwischen dem Lehrgangleiter und dem Prüfungsrat abzustimmen. Die finale Entscheidung obliegt dem Prüfungsrat.





### 2.3.3.5 Zweiter Prüfungssprung

- Im zweiten Prüfungssprung soll der Anwärter zeigen, dass er sich selbst aus 1000m/GND-1500m/GND absetzen kann, in der Lage ist einen stabilen Exit zu präsentieren und seinen Hauptfallschirm nach 3-5 Sekunden im Low-speed-Bereich stabil zu öffnen. Am offenen Schirm soll er sowohl Kappenflugaufgaben, als auch eine Ziellandung im Radius von 25m um einen vorgegebenen Zielpunkt erfolgreich vormachen können.  
Der Sprung kann sowohl mit einem Sport- wie auch mit einem Schülersystem durchgeführt werden.
- Die Übungen werden vor einem Prüfungsrat als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt.
- Sprung und Landung soll videotecnisch festgehalten werden. Die Schirmfahrt ist vom Boden aus zu beobachten. Alternativ kann der Prüfungsrat zur Bewertung bei dem Sprung mitspringen.
- Bei Vorlage eines auswertbaren Videos von dem Prüfungssprung kann auch der Lehrgangleiter die Prüfung abnehmen. Das Verfahren und der Sprungablauf ist zwischen dem Lehrgangleiter und dem Prüfungsrat abzustimmen. Die finale Entscheidung obliegt dem Prüfungsrat.

## 2.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

- Für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfungsräten keine Einzelnoten festgesetzt mit Ausnahme der schriftlichen Prüfung die prozentual bewertet wird. Es wird ansonsten lediglich die Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben.
- Bei Bewertung der gleichen Prüfungsleistung durch zwei Prüfer gilt im Falle unterschiedlicher Bewertung das schlechtere Ergebnis.
- Das Ergebnis der Prüfung ist dem Lizenz-/Lehreranwärter nach der Bewertung bekanntzugeben.
- Der Lehrerlehrgang ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit bestanden und die schriftliche Prüfung mit mind. 75% bewertet wurden.
- Alle abgelegten Prüfungen müssen dokumentiert und mit den Lehrgangunterlagen zum Beauftragten geschickt werden.

## 2.5 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht bestanden" bewertet, wenn der Lizenz-/Lehreranwärter zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint, oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erbracht wird.
- Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.
- Versucht der Lizenz-/Lehreranwärter das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen



Prüfungsberechtigten von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Lizenz-/Lehreranwärter von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

## 2.6 Wiederholung der Prüfung, Fristen

- Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind, können beliebig oft wiederholt werden, wobei die schriftliche Prüfung maximal 3 Mal wiederholt werden darf.
- Erbrachte praktische Prüfungsleistungen sind 12 Monate lang, theoretische Prüfungsleistungen 36 Monate lang gültig. Danach erlischt die Gültigkeit der Prüfung und die Prüfung muss erneut abgelegt werden.
- Nicht bestandene praktische Prüfungsleistungen können frühestens nach Maßgabe der Prüfungsräte und müssen spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Theoretische Prüfungen können frühestens nach Maßgabe der Prüfungsräte und müssen spätestens nach 36 Monaten wiederholt werden.  
Bei Versäumen dieser Frist, erlischt die Gültigkeit der bisher bestandenen Prüfungen.

## 2.7 Ungültigkeit von Prüfungen

- Hat der Lizenz-/Lehreranwärter bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Lizenz bzw. Lehrberechtigung bekannt, so kann der Beauftragte nachträglich diejenige Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht worden ist, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Die Lizenz bzw. Lehrberechtigung kann vom Beauftragten sofort eingezogen werden.
- Dem Lizenz-/Lehreranwärter ist vor einer Entscheidung, Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

## 2.8 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

- Nach Abschluss der jeweiligen Prüfung wird dem Lizenz-/Lehreranwärter entweder direkt Einblick, oder nach Einreichen der Unterlagen beim Beauftragten auf Antrag und in angemessener Frist, Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Im zweiten Falle ist der Antrag innerhalb eines Monats nach Abschluss des Prüfungsverfahrens zu stellen. Der Beauftragte bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## 2.9 Protestverfahren

- Ist ein Lizenz-/Lehreranwärter mit der Bewertung eines Prüfungsrates nicht einverstanden kann er gegen die Entscheidung Protest einlegen. In diesem Fall tritt der Prüfungsausschuss (nur Lehrerlehrgang), bestehend aus den beiden Prüfungsräten zusammen und überprüft nach Anhörung des Anwärters das Prüfungsergebnis. Im Falle der Lizenzprüfung obliegt die Anhörung und Bewertung dem Beauftragten.
- Der Prüfungsausschuss/Beauftragte kann je nach Ermessen, die Prüfungsleistung akzeptieren, ablehnen oder eine sofortige Wiederholungsprüfung ansetzen.



- Der Prüfungsausschuss entscheidet einstimmig. Bei Stimmgleichheit oder Stimmenthaltung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Dem Anwärter ist das Ergebnis unmittelbar mitzuteilen.
- Erkennt der Anwärter dieses nicht an, steht es ihm frei, umgehend einen weiteren schriftlichen Protest beim Beauftragten einzureichen.

## 2.10 Erteilung und Inkrafttreten der Lizenz/Lehrberechtigung

Die Ausstellung der Lizenz/Lehrberechtigung erfolgt nach Einreichen aller notwendigen Unterlagen durch den Beauftragten. Nach Ausstellung tritt die Berechtigung in Kraft sobald die Lizenz im Original und vom Inhaber unterschrieben vorliegt.

## 2.11 Dokumentation

Jeder Prüfung ist von den Prüfungsräten umfangreich zu dokumentieren, unabhängig ob es sich um einen Ersterwerb, eine Überprüfung, Verlängerung, Anerkennung oder Umschreibung handelt. Zum Einsatz kommen hierbei die vorgegebenen Formulare ebenso wie selbsterstellte Checklisten oder sonstige Ergebnismeldungen.

Kopien der Prüfungsunterlagen sind vom Prüfungsrat 5 Jahre lang aufzubewahren und dann zu vernichten.

## 2.12 Absprachen und Meldungen

Zu vielen Tätigkeiten eines Prüfungsrats verlangt das AHB Teil I und insbesondere das AHB Teil II eine Absprache mit dem Beauftragten. Darunter ist zu verstehen, dass ein Prüfungsrat zunächst die Situation eines jeglichen Bewerbers für eine Lizenz/Lehrberechtigung selbständig prüft, egal ob nun für eine Erneuerung oder - Umschreibung bzw. -Anerkennung, etc. Danach setzt sich der Prüfungsrat mit der Geschäftsstelle in Verbindung und meldet denjenigen Kandidaten namentlich und mit Bezug auf das Vorhaben bspw. formlos per E-Mail an.

Je nach Vorhaben soll der Prüfungsrat hier dann gleichzeitig auch seine Vorgehensweise in Stichpunkten gemäß AHB Teil II schildern bzw. situationsbedingte Vorschläge anbringen, wie er die jeweilige Situation zu bearbeiten gedenkt. In der Regel folgt die Geschäftsstelle dann den dargelegten Vorschlägen und ist gleichzeitig über die Sachlage informiert.

Parallel ermöglicht dieser Ablauf der Geschäftsstelle, die jeweiligen Voraussetzungen für die spätere Berechtigungserteilung zu prüfen und das betreffende Vorgehen somit zu autorisieren bzw. falls nötig auch weitere Punkte und Aufgaben zum vorgeschlagenen Vorgehen zu ergänzen.

Im weiteren Verlauf sind nach Abschluss aller Prüfungstätigkeiten die damit verbundenen Endergebnisse unmittelbar an den Beauftragten zu melden. Jede Meldung muss dabei schriftlich erfolgen, nachvollziehbar sein und alle Bezugsdaten enthalten. Sie kann derweil einfach und formlos bspw. per E-Mail erfolgen bzw. soll in der Praxis keine bürokratische Hürde bilden.



Mit jeder Ergebnismeldung soll erreicht werden, dass das Lizenzierungssystem transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsstelle, dem Prüfungsrat und alle Bewerber ist. Positive Ergebnisse schließen in der Regel dann sowieso mit einem offiziellen Antrag auf Berechtigungsausstellung ab.

In diesem Sinne sind dann aber auch vor allem die Meldungen der negativ beschiedenen Ergebnisse aller Art wichtig. Nur so kann die Geschäftsstelle durch zentrale Information verhindern, dass bspw. einzelne zurückgestellte Bewerber die Unkenntnis unterschiedlicher Prüfungsräte ausnutzen. Gerade deshalb soll auf eine umgehende Ergebnismeldung innerhalb 24 Stunden an den Beauftragten Wert gelegt werden.

### **2.13 Kostenverfahren bei nicht bestandenen Prüfungen**

Bei insgesamt nicht bestandenen schriftlichen Prüfungen ist trotz eventuell gegebenem Verständnis gegenüber dem Anwärter, die entsprechende Prüfungsgebühr fällig. Die Gebühr wird dabei gegenüber dem Prüfling via Rechnung durch den Beauftragten und anhand der betreffenden Ergebnismeldung des Prüfungsrates aufgerufen.

### **2.14 Verfahren mit Fremdberechtigungen**

Zur Umschreibung und Anerkennung einer gültigen ausländischen oder militärischen Lehrberechtigung folgen die Prüfungsräte den aktuellen Vorgaben des Beauftragten. Die Überprüfung findet dabei nach den gängigen Statuten des AHB Teil I und des AHB Teil II statt. Das Ergebnis ist in geeigneter Form gemäß den Vorgaben an den Beauftragten zu melden.

### **2.15 Versicherungssituation**

Die Tätigkeit der Prüfungsräte ist über die pauschal abgeschlossene Prüferhaftpflichtversicherung des DFV e.V. abgesichert. Über einen darüberhinausgehenden Versicherungsschutz ist der Prüfungsrat selbst verantwortlich.

### **2.16 Weiterbildung**

Es gibt keine spezifische Pflicht für Prüfungsräte, neben der sowieso bestehenden Pflicht als Sprunglehrer, sich weiterzubilden. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Informations- und Sicherheitstagung wird empfohlen. Der Beauftragte ist berechtigt jederzeit auch verpflichtende Weiterbildungen für Prüfungsräte durchführen.



### 3. Kostenkatalog

Für Prüfungsrate gibt es keinen verbindlichen Kostenkatalog. Vorstellbar sind Gebühren für Tagespauschale, Reisekosten, Abnahme singulärer Prüfungen, etc.

- Abnahme einer Lehrerprüfung
  - o tagesweise
  - o pro Prüfung
  
- Kostensatz Prüfungsrat
  - o tagesweise
  - o pro Prüfung
  
- Überprüfung der Lehrberechtigung (nach Absprache und anhand des Aufwandes)
  - o Befähigungsüberprüfung
  - o Umschreibung einer Fremdberechtigung
  - o Anerkennung einer Fremdberechtigung
  
- Gebühren der Beauftragten
  - o Lehrberechtigung
    - Gebühren bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung
    - Erstaussstellung
    - Verlängerung
    - Erneuerung
    - Umschreibung
    - Anerkennung
  
- Reisekosten Prüfungsrat (frei verhandelbar mit dem Veranstalter bzw. den Nutzern)
  - o Pauschalen für Fahrten
  - o Pauschalen für Übernachtungen



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

# Modul

# 6

# Formulare und Dokumente



## Auflistung der Formulare und Dokumente

*Alle relevanten Vordrucke sind über den Downloadbereich der jeweiligen Verbandswebseiten erhältlich*

<b>Beschreibung</b>
Qualifikationsnachweis für Lehreranwärter
Antrag auf Ausstellung einer Lehrberechtigung
Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Lehrberechtigung
Antrag auf Umschreibung einer militärischen Lehrberechtigung
Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lehrberechtigung
Datenblatt zur Anerkennung/Umschreibung einer ausländischen Lehrberechtigung
Antrag auf Lizenzverlängerung / -erneuerung
Prüfungsnachweis 20
Bewertungsprotokoll Lehrprobe
Antrag auf Lehrerhaftpflichtversicherung
Antrag auf Ausstellung einer Trainer C-Lizenz Breiten-/Leistungssport (Fallschirmsport)
Antrag auf Verlängerung einer Trainer C-Lizenz Breiten-/Leistungssport (Fallschirmsport)
Ehrenkodex
Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Peter-Schäfer-Skript



## Literaturempfehlungen

Angegeben sind nach wissenschaftlichem Standard (soweit bekannt):

Verfasser, Sachtitel Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und zusätzlich ISBN und Sprache.

<b>Bezeichnung</b>
<b>Verhalten in besonderen Fällen</b>
<b>Ungerer, D.:</b> Fehlverhalten in Extremsituationen beim Fallschirmspringen. Vellmar, 1997; ISBN: 3-929792-04-4, deutsch
<b>Methodik &amp; Didaktik</b>
<b>Steininger, K.:</b> Handbuch der Flugpädagogik. 2. Auflage. Hamburg, 2000; ISBN: 3-8311-1576-1, deutsch
<b>Meteorologie</b>
<b>Peters Software GmbH:</b> Meteorologie – Der Privatflugzeugführer. 2. Auflage. Köln, Februar 2014; ISBN: 978-3-95688-005-6, deutsch
<b>Hack, K., H.:</b> Typische Wetterlagen im Alpenraum, Schweizer Pool für Luftfahrtversicherungen, deutsch
<b>DWD- Deutscher Wetterdienst:</b> 3-D-Wolkenatlas. Offenbach; deutsch
<b>Walach, D., Neukamp, E.:</b> Wolken, Wetter: Wetterentwicklungen erkennen und vorhersagen; mit Anleitungen für die eigene regionale Wetterprognose. 2. Auflage. München, 1990; ISBN: 3-7742-3821-9, deutsch
<b>Mies, J.:</b> Wetter, Privatpiloten-Bibliothek Band 6, Stuttgart, 1996; ISBN: 3-613-01755-5, deutsch
<b>Eichenberger, W.:</b> Flugwetterkunde: Handbuch für die Fliegerei. 7. Auflage. Zürich, 1990; ISBN: 3-7263-6579-6, deutsch
<b>Menschliches Leistungsvermögen</b>
<b>Krumm, R.:</b> Mentales Training für Piloten. 1. Auflage. Stuttgart, 2009; ISBN: 978-3-613-03078-7, deutsch
<b>Kupzug, J.:</b> Menschliches Leistungsvermögen, Der Privatflugzeugführer. Bd. 8. Bergisch-Gladbach, Dezember 2003; ISBN: 3-935220-36-7, deutsch
<b>Lankenau, M.:</b> Lernen in Extremsituationen, mentales Training bei der Fallschirmsprungausbildung nach der AFF-Methode. München, 1996; deutsch
<b>DeRosalia, J., J.:</b> Mental Training for Skydiving and Life. West Hurley, NY, 2000; ISBN: 0-9707763-0-6, englisch
<b>Aerodynamik</b>
<b>Schlager/Peter:</b> Gleitschirmfliegen (vom Anfänger zum Profi). München, 1992; ISBN: 3-7654-2455-2, deutsch
<b>Heller, K., Ostermünchner, H., Singhammer, S.:</b> Faszination Gleitschirmfliegen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis. 4. Auflage. München, 1994; ISBN: 3-453-07702-4, deutsch





<b>Luftrecht</b>
<b>Giemulla, E., Pultke R.:</b> Luftfahrt. Haftung und Versicherung. Köln, 2016; deutsch
<b>Giemulla, Schmid:</b> Recht der Luftfahrt: Textsammlung. 3. Auflage. 1999; ISBN: 3-472-03372-X, deutsch
<b>DFS – Deutsche Flugsicherung:</b> Luftverkehrsrecht. Egelsbach, ständige Aktualisierung; deutsch
<b>Technik</b>
<b>Poynter, D.:</b> The Parachute Manual. Volume I. Santa Barbara CA, 1991; ISBN: 0-915516-35-7, englisch
<b>Poynter, D.:</b> The Parachute Manual. Volume II. Santa Barbara CA, 1991; ISBN: 0-915516-80-2, englisch
<b>US Department of Transportation, Federal Aviation Administration, Flight Standards Service:</b> Parachute Rigger Handbook. August 2015, englisch
<b>Sport</b>
<b>Hottenrott, K.:</b> Ausdauertraining: intelligent, effektiv, erfolgreich. Lüneburg, 1996; ISBN: 3-926 988-15-0, deutsch
<b>Boeckh, W.-U., Buskies, W.:</b> Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining. Fitnessgrundlagen, Krafttraining, Beweglichkeitstraining. Band 1. 2. Auflage. Lüneburg, 1996; ISBN: 3-926 988-18-7, deutsch
<b>Boeckh, W.-U., Buskies, W.:</b> Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining. Ausdauertraining, Ernährung, Entspannung. Band 2. 2. Auflage. Lüneburg, 1996; ISBN: 3-926 988-19-3, deutsch
<b>Boeckh, W.-U., Buskies, W.:</b> Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining. Rückentraining, Knie- und Alterssport. Band 3. 2. Auflage. Lüneburg, 1996; ISBN: 3-926 988-20-7, deutsch



# AHB-Teil II

Lehrpersonal

## Modul

# 7

# Schriftliche Prüfung zum Erwerb der Lehrberechtigung



### Schriftliche Prüfung zum Erwerb der Lehr-Berechtigung

Name:	Vorname:
Datum:	Ort:
Versuch (max. 4):	Ergebnis: %
Nachbesprochen durch:	Prüfungsrat / Lizenznummer

**Hinweise:**

Die schriftliche Prüfung besteht aus insgesamt 120 Fragen

Die Prüfung ist bestanden, wenn 90 Fragen (75%) richtig beantwortet wurden

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Sachgebiet Methodik und Didaktik .....</b>	<b>Seite 03 – 04</b>
<b>Sachgebiet Verhalten in besonderen Fällen .....</b>	<b>Seite 05 – 07</b>
<b>Sachgebiet Aerodynamik .....</b>	<b>Seite 08 – 09</b>
<b>Sachgebiet Freifall .....</b>	<b>Seite 10 – 11</b>
<b>Sachgebiet Luftrecht .....</b>	<b>Seite 12 – 13</b>
<b>Sachgebiet Meteorologie .....</b>	<b>Seite 14 – 16</b>
<b>Sachgebiet Technik .....</b>	<b>Seite 17 – 19</b>
<b>Sachgebiet Menschliches Leistungsvermögen .....</b>	<b>Seite 20 – 21</b>
<b>Sachgebiet Organisation des Fallschirmsports in Deutschland .....</b>	<b>Seite 22 – 23</b>
<b>Sachgebiet Notfallmanagement .....</b>	<b>Seite 24 – 25</b>
<b>Sachgebiet Organisation und Verwaltung des Sprungbetriebs.....</b>	<b>Seite 26 – 27</b>
<b>Sachgebiet Organisation Sprungschüler- und Ausbildungsbetriebs .....</b>	<b>Seite 28 – 30</b>
<b>Sachgebiet Versicherungs- und Haftungsrecht .....</b>	<b>Seite 31 – 31</b>
<b>Sachgebiet Sporttheoretische Grundlagen .....</b>	<b>Seite 32 – 33</b>



## Sachgebiet Methodik und Didaktik

- 1. Welche Faktoren bestimmen mitunter den Lehr-Lern-Prozess in einer Unterrichtseinheit?**
  - 1) Trainer und Lerngruppe
  - 2) Lernziel und Ausbildungsstoff
  - 3) Ausbildungsmittel und Ausbildungsverfahren
  - 4) Organisatorische Rahmenbedingungen und Erfolgskontrolle
  - a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  
- 2. Welche Unterrichtsmethode darf in der Erstsprungausbildung eingesetzt werden?**
  - 1) Frontalunterricht & Lehrer-Schüler-Gespräch
  - 2) Try und Error
  - 3) VENÜK
  - 4) Gruppenarbeit
  - a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - d) Antwort 3 ist richtig.
  
- 3. Was bedeutet Didaktik und Methodik bezogen auf den Unterrichtsprozess?**
  - a) Was und wie wird unterrichtet
  - b) Was, wozu, warum und wie wird gelehrt / gelernt
  - c) Warum wird wie unterrichtet
  - d) Welche Ausbildungsniveau muss in welcher Unterrichtseinheit erreicht werden
  
- 4. Wann ist lernpsychologisch betrachtet der Behaltensgrad von Lernstoff am Größten?**
  - a) Selbst ausprobieren
  - b) Lesen
  - c) Selbst sprechen
  - d) Hören und Sehen
  
- 5. Wie oft muss ein Schüler das Notprocedere laut DFV-Sicherheitshandbuch mindestens üben, um die gewünscht Sicherheit zu erlangen?**
  - a) Mindestens 10 Wiederholungen in Folge, kleine Fehler erlaubt
  - b) Mindestens 17 Wiederholungen in Folge ohne Fehler
  - c) Mindestens 17 Wiederholungen ohne Fehler, dazwischen sind Fehler zulässig
  - d) Mindestens 17 Wiederholungen in Folge, dabei die letzten fünf ohne Fehler



**6. Welche Bedeutung haben die Buchstaben der Ausbildungsmethode VENÜK?**

- a) Vorbereiten, Erklären, Nachahmen, Üben und Kontrollieren
- b) Vormachen, Erproben, Nachbesprechen, Üben und Konditionieren
- c) Vorbereiten, Einweisen, Nachmachen, Überprüfen und Konditionieren
- d) Vormachen, Erklären, Nachmachen, Üben und Konditionieren

**7. Warum sollen in einem Unterrichtsprozess verschiedene Ausbildungsmittel und Methoden eingesetzt werden?**

- 1) Ansprechen möglichst aller Sinne
  - 2) Erhöhung der Aufnahme des Ausbildungsstoffs
  - 3) Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen
  - 4) Aktivierung der Lerngruppe
- 
- a) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2 und 4 sind richtig.

**8. Was ist bei einer Lernzielkontrolle zu berücksichtigen?**

- 1) Sollte zum Ende jeder Unterrichtseinheit durchgeführt werden
  - 2) Sollte immer in schriftlicher Form erfolgen
  - 3) Dient der Überprüfung des Ausbildungszieles
  - 4) Sollte wenn möglich praktisch durchgeführt werden
- 
- a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 3 und 4 sind richtig.

**9. Die Wahrnehmung der Schüler ist für den Unterrichtsprozess von entscheidender Bedeutung, da jeder von der objektiven Realität ein eigenes Bild erstellt. Welche Faktoren beeinflussen die Umsetzung der objektiven in die subjektive Realität, die in den Phasen Aufnahme-Auswahl-Bewertung stattfindet?**

- 1) Erwartungen
  - 2) Einstellung und Stimmung
  - 3) Erfahrungen
  - 4) Wünsche und Bedürfnisse
- 
- a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.



## Sachgebiet Verhalten in besonderen Fällen

### 1. Was besagt die 5-Sekunden-Regel?

- a) Gerät ein Schüler von einem kontrollierten in einen unkontrollierten Flugzustand, dann hat er 5sec Zeit die Situation durch Einnehmen der neutralen Lage bzw. durch Gegenmaßnahmen zu klären. Ist dies nicht möglich, dann ist spätestens nach Ablauf der 5sec sofort der Hauptschirm zu ziehen
- b) Gerät ein Schüler von einem kontrollierten in einen unkontrollierten Flugzustand, dann hat er zur Klärung der Situation 5 Sekunden zu warten (Hilfe durch einen Lehrer, Selbstaflösung der Situation) bevor er bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleitet. Bei Misserfolg der Gegenmaßnahmen ist der Hauptfallschirm zu ziehen.
- c) Verliert der Schüler das Höhenbewusstsein hat er 5 Sekunden Zeit das Höhenbewusstsein wieder zu erlangen. Ist dies nicht möglich, dann ist spätestens nach Ablauf von 5sec sofort der Hauptschirm zu ziehen.
- d) Gerät ein Schüler von einem kontrollierten in einen unkontrollierten Flugzustand, dann hat er 5sec Zeit die Situation durch Einnehmen der neutralen Lage bzw. durch Gegenmaßnahmen zu klären. Ist dies nicht möglich, dann ist spätestens nach Ablauf der 5sec sofort der Reservefallschirm zu ziehen

### 2. Welche Aussagen sind bezüglich der 5-Sekunden-Regel richtig?

- 1) Die 5-Sekunden-Regel gilt für den gesamten Fallschirmsprung für alle Fallschirmspringer
  - 2) Die 5-Sekunden-Regel gilt nur für Schüler im manuellen Status (AFF-Schüler ab Level III)
  - 3) Die 5-Sekunden-Regel darf nur einmal in einem Fallschirmsprung angewendet werden.
  - 4) Die 5-Sekunden-Regel gilt vom Exit bis zur geplanten Schirmöffnungshöhe unter Berücksichtigung der Freifallprioritäten
- a) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 2 ist richtig.
  - c) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Nur Antwort 1 ist richtig.

### 3. Wie lauten die Freifallprioritäten in der richtigen Reihenfolge?

- a) Ziehen, Ziehen in stabiler Lage, Ziehen in stabiler Lage in der richtigen Höhe, Ziehen in stabiler Lage in richtiger Höhe nach Freifallprogramm
- b) Beenden des Freifallprogramms, Einnehmen der stabilen Lage, Ziehen des Hauptfallschirms in der richtigen Höhe
- c) Ziehen, Ziehen in der richtigen Höhe, Ziehen in der richtigen Höhe in stabiler Lage, Ziehen in der richtigen Höhe in stabiler Lage nach Freifallprogramm
- d) Beenden des Freifallprogramms, Ziehen, Ziehen in der richtigen Höhe, Ziehen in der richtigen Höhe in stabiler Lage



#### 4. Wie sieht die Notprozedur der „Ein-Hand-Methode“ laut AHB aus?

- a) Höhenkontrolle; nach rechts schauen, Trennkissen greifen (rechts greift rechts); nach links schauen, Reservegriff greifen (links greift links); Trennkissen von unten ausschälen und voll durchziehen (evtl. wegwerfen), Reservegriff von unten ausschälen und voll durchziehen, evtl. alle Kabel klären
- b) Nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (rechts greift rechts); nach links schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen durch den Griff - links greift links); Trennkissen von unten ausschälen und voll durchziehen (evtl. wegwerfen), Reservegriff von unten ausschälen und voll durchziehen
- c) Höhenkontrolle; nach links schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen durch den Griff - links greift links); nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (rechts greift rechts); Trennkissen von unten ausschälen und voll durchziehen (evtl. wegwerfen), Reservegriff von unten ausschälen und voll durchziehen, evtl. alle Kabel klären
- d) Höhenkontrolle; nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (rechts greift rechts); nach links schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen durch den Griff - links greift links); Trennkissen von unten ausschälen und voll durchziehen (evtl. wegwerfen), Reservegriff von unten ausschälen und voll durchziehen, evtl. alle Kabel klären

#### 5. Wie sieht die Notprozedur der „Zwei-Hand-Methode“ laut AHB aus?

- a) Höhenkontrolle; nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (links greift und rechts unterstützt); Trennkissen von unten ausschälen, voll durchziehen und Kabel klären (evtl. wegwerfen), nach links schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen im Griff – rechts greift links, links unterstützt); Reservegriff von unten ausschälen, voll durchziehen und Kabel klären.
- b) Höhenkontrolle; nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (rechts greift und links unterstützt); Trennkissen von unten ausschälen, voll durchziehen und Kabel klären (evtl. wegwerfen), nach links schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen im Griff – links greift links, rechts unterstützt); Reservegriff von unten ausschälen, voll durchziehen und Kabel klären.
- c) Nach rechts schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (rechts greift und links unterstützt); nach links schauen, Trennkissen von unten ausschälen, voll durchziehen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen im Griff – links greift links, rechts unterstützt); Reservegriff von unten ausschälen und voll durchziehen.
- d) Höhenkontrolle; nach rechts schauen, Reservegriff lokalisieren und fest zugreifen (Daumen durch den Griff - rechts greift rechts); nach links schauen, Trennkissen lokalisieren und fest zugreifen (links greift links); rechts ausschälen und voll durchziehen (evtl. wegwerfen), links ausschälen und voll durchziehen, evtl. alle Kabel klären



**6. Wie lauten die Landeprioritäten in der richtigen Reihenfolge?**

- a) Gegen den Wind, Kappe parallel zum Boden, hindernisfrei, mind. ½ gebremst
- b) Hindernisfrei, gegen den Wind, Kappe parallel zum Boden, mind. ½ gebremst
- c) Gegen den Wind, hindernisfrei, Kappe parallel zum Boden, mind. ½ gebremst
- d) Kappe parallel zum Boden, hindernisfrei, mind. ½ gebremst, gegen den Wind

**7. Welche Aussagen bezüglich einer Baumlandung sind richtig?**

- 1) Gesicht schützen und Schirm voll gebremst
  - 2) Landefallhaltung einnehmen
  - 3) Nach der Landung Schirm abtrennen und nach unten klettern
  - 4) ½ flaren und Gesicht schützen
- a) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 4 ist richtig.
  - c) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Nur Antwort 1 ist richtig.

**8. Welche Aussagen bzgl. einer Aussenlandung sind richtig?**

- 1) Hindernisfreiheit ist oberste Landepriorität
  - 2) So nah wie möglich an Verkehrswegen landen
  - 3) Windrichtung ist gut zu erkennen
  - 4) Helm abwerfen um die Bodenbeschaffenheit zu erkennen
- a) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 1 ist richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - d) Keine Antwort ist richtig.

**9. Welche Aussagen zu Öffnungsstörungen sind richtig?**

- 1) Öffnungsstörungen sind in „Leichte Störungen“, „schwere Störungen“ und „Fehlöffnungen“ unterteilt
  - 2) Leichte Störungen können immer behoben werden
  - 3) Sollte eine Hauptschirm nicht steuer- oder landbar sein oder die Sinkgeschwindigkeit zu hoch sein, muss das Notprocedere auf jeden Fall eingeleitet werden
  - 4) Das Beheben einer Öffnungsstörung sollte nur bei ausreichender Höhe versucht werden
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.





## Sachgebiet Aerodynamik

### 1. Welche Faktoren beeinflussen den Luftwiderstand eines Körpers im Freifall bzw. während der Schirmfahrt?

- 1) Oberflächenbeschaffenheit und Passform der Kleidung
- 2) Körperhaltung und Gewicht
- 3) Windgeschwindigkeit
- 4) Luftdichte

- a) Antworten 1 und 2 sind richtig.
- b) Nur Antwort 1 ist richtig.
- c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
- d) Alle Antworten sind richtig.

### 2. Welche Faktoren beeinflussen den Auftrieb an einem Flächenfallschirm?

- 1) Gleitwinkel, Windrichtung und Windgeschwindigkeit
- 2) Gewicht des Springers und Luftdichte
- 3) Größe der Tragfläche und Ausformung des Profils
- 4) Einstellwinkel und Eigengeschwindigkeit des Fallschirms

- a) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
- b) Antworten 2 und 3 sind richtig.
- c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
- d) Alle Antworten sind richtig.

### 3. Welche physikalische Formel beschreibt das Gesetz von Bernoulli?

- a) Das Produkt von Temperatur ( $t$ ) und Druck ( $p$ ) ist konstant
- b) Das Produkt von Druck ( $p$ ) und Geschwindigkeit ( $v$ ) ist konstant
- c) Das Produkt von Dichte ( $d$ ) und Geschwindigkeit ist konstant
- d) Das Produkt von Druck ( $p$ ) und Dichte ( $d$ ) ist konstant

### 4. Wie setzen sich die auftriebserzeugenden Druckverhältnisse an einem Tragflächenprofil im Luftstrom in etwa zusammen?

- a)  $2/3$  Druck an der Unterseite,  $1/3$  Sog an der Oberseite
- b)  $1/3$  Druck an der Oberseite,  $2/3$  Sog an der Unterseite
- c)  $2/3$  Druck an der Oberseite,  $1/3$  Sog an der Unterseite
- d)  $1/3$  Druck an der Unterseite,  $2/3$  Sog an der Oberseite

### 5. Welche physikalische Kraft wirkt dem Vortrieb im Kräfteparallelogramm entgegen?

- a) Auftrieb
- b) Gewichtskraft
- c) Luftkraftresultierende
- d) Widerstand



- 6. Welche physikalische Kraft wirkt der Gewichtskraft im Kräfteparallelogramm entgegen?**
- Auftrieb
  - Gewichtskraft
  - Luftkraftresultierende
  - Widerstand
- 7. Welche Aussagen zu den physikalischen Kräften im stationären Geradeausflug sind ohne Berücksichtigung von Windrichtung und -stärke richtig?**
- Je geringer die Gewichtskraft an einem Fallschirm ist, umso weiter kann mit dem Fallschirm geflogen werden
  - Der Anstellwinkel ist der Winkel zwischen der Profillängssehne und der anströmenden Luft, der sich mit der Stellung der Steuerleinen verändern lässt.
  - Je mehr Gewicht an einer Fallschirmkappe hängt, um so schneller fliegt der Fallschirm
  - Anstell- und Einstellwinkel können durch den Springer verändert werden, um mehr oder weniger Strecke zurücklegen zu können
- Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - Alle Antworten sind richtig.
  - Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
- 8. Welche Aussagen zur Flächenbelastung am Schulungssystem sind bei den ersten 10 Sprüngen richtig?**
- Unabhängig von dem Wingload ist auf eine ausreichende Größe der Kappen zu achten
  - Reservekappen sollten mit max. 1,3 lbs/sqft beladen werden
  - Hauptkappen sollten zwischen 0,6 bis 1,2 lbs/sqft bei F-111 bzw. bis 1,3 lbs/sqft bei ZP beladen werden
  - Hauptkappen sollten zwischen 0,6 bis 1,0 lbs/sqft bei F-111 bzw. bis 1,1 lbs/sqft bei ZP beladen werden
- Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - Nur Antwort 3 ist richtig.
  - Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - Antworten 1 und 4 sind richtig.



## Sachgebiet Freifall

### 1. Mit welchen Faustformeln kann die Freifallzeit errechnet werden?

- 1) Freifallhöhe in Meter (Absetzhöhe minus 300m bis Schirmöffnung)/50x2 + 10 Sekunden
  - 2) Freifallhöhe in Meter (Absetzhöhe minus 300m bis Schirmöffnung)/100x2 + 10 Sekunden
  - 3) Freifallhöhe in Meter (Absetzhöhe bis Schirmöffnung)/50x2 + 10 Sekunden
  - 4) Freifallhöhe in Meter (Absetzhöhe bis Schirmöffnung)/100x2 + 4 Sekunden
- a) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 2 ist richtig.
  - c) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - d) Keine Antwort ist richtig.

### 2. Wie werden die Achsen und die Bewegungen um die Achsen bezeichnet?

- 1) Längsachse - Fassrolle
  - 2) Schrägachse - Rolle
  - 3) Hochachse - Drehung
  - 4) Querachse - Salto
- a) Antworten 3 und 4 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 3 ist richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

### 3. Woher kommt der relative Wind unmittelbar nach dem Exit?

- a) In Windrichtung
- b) Von vorne
- c) Von unten
- d) In Flugrichtung

### 4. Welche Strecke legt ein Fallschirmspringer in den ersten 10 Sekunden des Freifalls in der Bauchlage zurück?

- a) Ca. 100 Meter
- b) Ca. 200 Meter
- c) Ca. 300 Meter
- d) Ca. 400 Meter

### 5. Wie schnell wird ein durchschnittlicher Fallschirmspringer ungefähr in der Bauchlage?

- a) Ca. 180-200km/h
- b) Ca. 220-240km/h
- c) Ca. 150-170km/h
- d) Ca. 70-75m/s



**6. Welche Faktoren sollen für die sichere Durchführung eines Fallschirmsprungs den Abstand zwischen verschiedenen Exitgruppen bestimmen?**

- 1) Vorhaben der einzelnen Exitgruppen
  - 2) Anflugrichtung des Luftfahrzeuges und damit die Geschwindigkeit über Grund
  - 3) Gruppengröße der einzelnen Exitgruppen
  - 4) Absetz- und Schirmöffnungshöhe
- 
- a) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 3 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**7. Mit welcher Faustformel können Fuss in Meter umgerechnet werden?**

- 1)  $m = ft : 15 \times 2$
  - 2)  $m = ft : 10 \times 3$
  - 3)  $m = ft : 3 + 10\%$
  - 4)  $m = ft : 3 - 10\%$
- 
- a) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - b) Nur Antworten 3 ist richtig.
  - c) Nur Antworten 4 ist richtig.
  - d) Antworten 2 und 4 sind richtig.

**8. Mit welcher Faustformel können Knoten in Meter/Sekunde umgerechnet werden?**

- a)  $m/s = Kn : 3$
- b)  $m/s = Kn : 2$
- c)  $m/s = Kn \times 2$
- d)  $m/s = Kn : 2 - 10\%$

**9. Welche Aussagen zu Befähigungsnachweisen sind richtig?**

- 1) Befähigungsnachweise sind für die Ausübung grundsätzlich keine Voraussetzung aber eine dringende Empfehlung
  - 2) Befähigungsnachweise müssen vor Ausführung durchgeführt werden
  - 3) Befähigungsnachweise sind keine Lizenzen, sondern Qualifikationsnachweise, die sicherstellen sollen, dass sich ein Springer mit den theoretischen und praktischen Erfordernissen einer Befähigung vertraut ist, um weder sich noch andere zu gefährden.
  - 4) Autodidaktisches Lernen einer Befähigung ist grundsätzlich zulässig
- 
- a) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) keine Antwort ist richtig.



## Sachgebiet Luftrecht

- 1. Wie lauten die Sichtflugregeln im Luftraum Golf unterhalb der Trennfläche von 3000ft?**
  - a) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m, Bodensicht 5km, Hauptwolkenuntergrenze 1500ft
  - b) Flugsicht 1,5km, frei von Wolken / Wolken dürfen nicht berührt werden, Erdsicht
  - c) Flugsicht 5km, frei von Wolken / Wolken dürfen nicht berührt werden, Bodensicht
  - d) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  
- 2. Wie lauten die Sichtflugregeln im Luftraum Echo unterhalb FL 100?**
  - a) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  - b) Flugsicht 8km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m, Erdsicht
  - c) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  - d) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  
- 3. Wie lauten die Sichtflugregeln im Luftraum Charlie oberhalb FL 100?**
  - a) Flugsicht 1,5km, frei von Wolken / Wolken dürfen nicht berührt werden, Erdsicht
  - b) Flugsicht 5km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  - c) Flugsicht 8km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m, Erdsicht
  - d) Flugsicht 8km, vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, horizontaler Abstand zu Wolken 1500m
  
- 4. Wie lauten die Sichtflugregeln im Luftraum Delta/CTR im Nahverkehrsbereich von internationalen Verkehrsflughäfen?**
  - a) Flugsicht 1,5km, frei von Wolken / Wolken dürfen nicht berührt werden, Erdsicht
  - b) Flugsicht 1,5km, frei von Wolken / Wolken dürfen nicht berührt werden, Bodensicht 5km, Hauptwolkenuntergrenze 1500ft
  - c) Flugsicht 5km, Vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, Horizontaler Abstand zu Wolken 1500m, Bodensicht 5km, Erdsicht, Hauptwolkenuntergrenze 1500ft
  - d) Flugsicht 5km, Vertikaler Abstand zu Wolken 1000ft, Horizontaler Abstand zu Wolken 1500m, Bodensicht 5km, Hauptwolkenuntergrenze 1500ft



**5. Welche Veröffentlichungen werden von den Luftfahrtbehörden mitunter herausgegeben und haben Relevanz für den Fallschirmsport?**

- 1) AIP VFR
  - 2) NOTAM
  - 3) NfL 1 und NfL 2
  - 4) Luftfahrtkarten
- a) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.  
b) Nur Antwort 2 ist richtig.  
c) Antworten 1 und 2 sind richtig.  
d) Alle Antworten sind richtig.

**6. Welche Rechtsvorschriften haben mitunter Relevanz für den Fallschirmsport?**

- 1) LuftPersV, LuftGerPV, LuftBO
  - 2) StVO und STVZO
  - 3) LuftKostV und FlugFunkV
  - 4) LuftVG
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.  
b) Alle Antworten sind richtig.  
c) Antworten 1 und 4 sind richtig.  
d) Nur Antwort 4 ist richtig.

**7. Wie ist das reguläre Mindestalter für den Beginn der Ausbildung und für die Ausstellung der Lizenz?**

- a) 16 Jahre und 18 Jahre
- b) 18 Jahre und 21 Jahre
- c) 14 Jahre und 16 Jahre
- d) 15 Jahre und 16 Jahre

**8. Welche Dokumente muss ein Inhaber einer Lizenz auf dem Sprungplatz mitführen?**

- 1) Lizenz und Nachweis der Halter-Haftpflichtversicherung
  - 2) Mitgliedschaft im DFV
  - 3) Gerätebegleitkarten
  - 4) Sprungbuch
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.  
b) Antworten 1 und 3 sind richtig.  
c) Alle Antworten sind richtig.  
d) Nur Antwort 1 ist richtig.



## Sachgebiet Meteorologie

### 1. Durch welche Werte ist die internationale Standardatmosphäre mitunter definiert?

- 1) MSL und 15° Celsius
  - 2) Temperaturabnahme von 10°C/1000m
  - 3) 15% relative Luftfeuchtigkeit und 1,5 Kg/m<sup>3</sup> Luftdichte
  - 4) 1013,25 hPa und eine barometrische Höhenstufe von 8m/hPa
- a) Nur Antwort 4 ist richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 4 sind richtig.

### 2. Wie verändert sich Sinkgeschwindigkeit und Bremswirkung eines Fallschirms in sehr warmer Luft oder an einem sehr hoch gelegenen Sprungplatz?

- a) Die Sinkgeschwindigkeit erhöht sich und die Bremswirkung verschlechtert sich
- b) Die Sinkgeschwindigkeit und die Bremswirkung verändern sich nicht
- c) Die Sinkgeschwindigkeit verringert sich und der Bremswirkung verbessert sich
- d) Die Sinkgeschwindigkeit erhöht sich, aber die Bremswirkung ändert sich nicht

### 3. Welche Höhe zeigt ein Höhenmesser in Relation zur tatsächlichen Höhe bei einer kälteren Temperatur als in der Standardatmosphäre an?

- a) Die gleiche Höhe
- b) Eine niedrigere Höhe
- c) Eine zu hohe Höhe
- d) Abhängig von Nord- und Südhalbkugel

### 4. Durch welche Faktoren kann beispielsweise Wind entstehen?

- 1) Corioliskraft
  - 2) Luftdruck- und Temperaturunterschiede
  - 3) Gezeiten
  - 4) Oberflächenbeschaffenheit des Untergrunds
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Nur Antwort 2 ist richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.



**5. Was wird unter dem Begriff „LEE“ verstanden und welche Gefahren ergeben sich draus für einen Fallschirmspringer?**

- a) LEE bezeichnet den „mechanischen Abwind“ hinter Hindernissen, der zu einer erhöhten Sinkgeschwindigkeit und zu einem Kollabieren der Kappe führen kann
- b) LEE bezeichnet den „mechanischen Aufwind“ vor Hindernissen, der die Sinkgeschwindigkeit verringern und dadurch die Schirmfahrt verlängern kann
- c) LEE bezeichnet den Windschatten hinter Hindernissen, der keine Auswirkungen auf die Schirmfahrt hat
- d) LEE beschreibt den Übergang von laminarer zur turbulenten Strömung durch welchen der Kappeninnendruck erhöht wird

**6. Bei welchen Wolkenarten kann Sprungbetrieb noch stattfinden?**

- 1) Cumulus (Cu), Altocumulus (Ac)
- 2) Cumulonimbus (Cb)
- 3) Nimbostratus (Ns)
- 4) Cirrus (Ci), Cirrocumulus (Cc), Cirrostratus (Cs)

- a) Alle Antworten sind richtig.
- b) Nur Antworten 1 und 4 sind richtig.
- c) Nur Antwort 4 ist richtig.
- d) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.

**7. Wolken entstehen durch Kondensation an Kondensationskernen (Staubpartikel, etc.) in der Luft, wenn aufsteigende Luftmassen sich abkühlen und 100% relative Feuchtigkeit (Taupunkt) überschritten werden. Welche Gründe können zum Aufstieg dieser Luftmassen führen?**

- 1) Dynamische Konvektion
- 2) Thermische Konvektion
- 3) Advektion
- 4) Orographische Konvektion

- a) Alle Antworten sind richtig.
- b) Nur Antwort 4 ist richtig.
- c) Antworten 1 und 4 sind richtig.
- d) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.





**8. Mit welchen Gefahren muss bei Gewitter gerechnet werden?**

- 1) Starke Scherwinde, Aufwinde, Abwinde und Turbulenzen
- 2) Hagel, Vereisung, Blitzschlag
- 3) Böenwalze und Starkniederschlag
- 4) Tiefe Wolkenuntergrenzen und schlechte Sichten

- a) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
- b) Antworten 1 und 2 sind richtig.
- c) Alle Antworten sind richtig.
- d) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.

**9. Wie lautet die Faustformel zur Höhenwindberechnung auf der Nordhalbkugel über Land?**

- a) Der Wind dreht um Hoch im Uhrzeigersinn und um ein Tief gegen den Uhrzeigersinn. Daher dreht der Wind entweder nach rechts (Hoch) oder links (Tief) und die Windgeschwindigkeit verdoppelt sich
- b) Der Wind dreht nicht und die Windgeschwindigkeit erhöht sich linear um 10%/1000m
- c) Der Wind dreht um 25° nach links und die Windgeschwindigkeit verdreifacht sich
- d) Der Wind dreht um 30° nach rechts und die Windgeschwindigkeit verdoppelt sich

**10. Welche Auswirkungen hat sehr warmes Wetter auf den Sprungbetrieb?**

- 1) Die menschliche Leistungsfähigkeit der Fallschirmspringer wird reduziert
  - 2) Die Gefahr der Entstehung von Thermik und Windhosen ist größer
  - 3) Die Leistungsfähigkeit der Luftfahrzeuge (Startstrecke, Steigflugzeiten, Beladung) und Fallschirme ist geringer
  - 4) Der Höhenmesser zeigt beim Exit eine zu tiefe Höhe an
- a) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.



## Sachgebiet Technik

- 1. Welche Höhe zeigt ein am Brustgurt angebrachter Höhenmesser in Rückenlage im Vergleich zur tatsächlichen Höhe an?**
  - a) geringere
  - b) größere
  - c) identische
  - d) ist abhängig von der Eichung des Höhenmessers
  
- 2. Wie funktioniert ein mechanischer Höhenmesser mit analoger Anzeige?**
  - a) Die Höhe wird elektronisch über einen Piezzo-Kristall gemessen und auf eine Zeigermechanik übertragen
  - b) Die Höhe wird über ein GPS-Signal trianguliert und auf der Skala mittels eines Zeigers angezeigt
  - c) Eine Aneroiddose dehnt sich bei abnehmendem Druck aus. Die Ausdehnung wird über eine Federmechanik auf einen Zeiger übertragen und auf der Skala als Höhe angezeigt
  - d) Die Höhe wird sensorelektronisch über Druck- und Temperaturveränderungen gemessen und auf eine relative Höhe umgerechnet, die auf der Skala angezeigt wird
  
- 3. Worauf muss beim Einsatz von analogen bzw. digitalen Höhenmessern in der Ausbildung geachtet werden?**
  - 1) Eine Umschulung von analogen auf digitalen Höhenmesser ist erst ab dem Status „Free Solo“ erlaubt.
  - 2) In der Bodenausbildung/Sprungvorbereitung sind die gleichen Höhenmesser (zumindest als Simulatoren) zu verwenden wie beim Ausbildungssprung
  - 3) Der Mischbetrieb ist zu vermeiden
  - 4) Die Verwendung von digitalen Höhenmessern ist in der konventionellen Ausbildung untersagt
  - a) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Alle Antworten sind richtig.
  - d) Nur Antwort 3 ist richtig.
  
- 4. Welche Funktion hat ein elektronischer Öffnungsautomat?**
  - a) Bei Erreichen der Auslösekriterien zerschneidet der Cutter den Reserveloop
  - b) Der Öffnungsautomat trennt bei Erreichen der Auslösekriterien die Hauptkappe ab und öffnet die Reserve
  - c) Bei Erreichen der Auslösekriterien wird die Öffnung des Reservefallschirms eingeleitet
  - d) Der Öffnungsautomat verhindert eine ungewollte Reserveaktivierung



**5. Wann/Warum sollte beispielsweise eine Höhenverstellung am AAD vorgenommen werden?**

- 1) Um mehr Zeit an der geöffneten Reserve für die Schirmfahrt und Landung zur Verfügung zu haben (beispielsweise bei sehr schwierigem Landegelände)
  - 2) Die Auslösehöhe soll ausreichend Abstand von Hindernissen / Höhen / etc. am Landeplatz haben
  - 3) Start- und Landeplatz liegen auf unterschiedlichen Höhen
  - 4) Wenn der Luftdruck am Start- und Landeplatz, die auf gleicher Höhe liegen, unterschiedlich ist
- a) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Nur Antwort 3 ist richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**6. Welche Aussagen bzgl. AADs sind richtig?**

- 1) Die Auslösekriterien unterscheiden sich sowohl von Hersteller zu Hersteller als auch in den jeweils angewendeten Modi und müssen vor Verwendung bekannt sein
  - 2) Die Auslösekriterien bestehen aus den Faktoren „Höhe über Grund“ und „Sinkgeschwindigkeit“
  - 3) Die Auslösehöhen dürfen nur durch den Hersteller oder einen Fallschirmtechniker verändert werden
  - 4) Die Verwendung eines AADs ist bei jedem Fallschirmsprung Pflicht
- a) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - c) Alle Antworten sind richtig.
  - d) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.

**7. Welche Aussagen bzgl. Öffnungssystemen sind richtig?**

- 1) Der Federhilfsschirm findet nur bei manuellen Sprüngen Anwendung
  - 2) Es gibt drei automatische und drei manuelle Öffnungssysteme
  - 3) Beim Umbau von Federhilfsschirm auf Throw-Out muss der Loop gekürzt werden
  - 4) Ein MARD-System ist bei einem automatischen Öffnungssystem unwirksam
- a) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.



**8. Welche Besonderheiten muss ein Schülergurtzeug mitunter bei dem 3. Automaten sprung aufweisen?**

- 1) Direct Bag oder Federhilfsschirm mit Aufziehleine als Öffnungssystem
  - 2) Geeignete Passform
  - 3) Mechanischer oder elektronischer Öffnungsautomat
  - 4) RSL
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.

**9. Welche Besonderheiten muss ein Schülergurtzeug mitunter bei einem AFF-Sprung aufweisen?**

- 1) Throw-Out oder Aufziehgriff mit Federhilfsschirm
  - 2) Geeignete Passform und RSL
  - 3) Mechanischer oder elektronischer Öffnungsautomat
  - 4) Main Override Device (MOD)
- a) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 2 sind richtig.

**10. Welche „technischen“ Arbeiten darf ein Sprunglehrer an einem Schülersystem mitunter durchführen?**

- 1) Softlinkmontage
  - 2) Umbau auf unterschiedliche Öffnungssysteme
  - 3) Höhenverstellung am Öffnungsautomat vornehmen
  - 4) Hauptfallschirm ein- und aushängen
- a) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.

**11. Wo findet man Informationen für die Pflege, Wartung und das Packen eines Schülersystems?**

- a) Im Handbuch (manual) der jeweiligen Hersteller
- b) In der Ausbildungsurlaubnis des Verbandes
- c) Im technischen Betriebshandbuch des Ausbildungsbetriebes
- d) Nur im Handbuch des Gurtzeug-Herstellers



## Sachgebiet Menschliches Leistungsvermögen

### 1. Welche subjektiven Anzeichen zeigen eine Sauerstoffunterversorgung (Hypoxie) an?

- 1) Erstickungsgefühl
  - 2) Verändertes Wärme- und Kälteempfinden
  - 3) Sehstörungen
  - 4) Apathie oder Euphorie
- a) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Alle Antworten sind richtig.
  - d) Antworten 2, 3 und 4 richtig.

### 2. Welche Aussagen bzgl. der Sauerstoffaufnahme sind richtig?

- 1) Beengtes Sitzen und Kälte verlangsamt die Transportfunktion für Sauerstoff im Blut und reduziert dadurch die Sauerstoffaufnahme
  - 2) Ruhiges und tiefes Ein- und Ausatmen erhöht die Sauerstoffaufnahme
  - 3) Die Sauerstoffaufnahme wird durch Rauchen und Alkoholkonsum reduziert
  - 4) Ausreichend Hämoglobin ist für eine gute Sauerstoffversorgung ausschlaggebend
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - d) Antworten 2, 3 und 4 richtig.

### 3. Welche Aussagen zum Barotrauma sind richtig?

- 1) Ein Verschluss der Nase bzw. Nebenhöhlen stellt beim Springen kein Problem dar
  - 2) Zähne können ebenfalls von Barotrauma betroffen sein
  - 3) Barotrauma ist eine durch Druckunterschiede verursachte Gesundheitsstörung der Hohlräume im menschlichen Körper
  - 4) Das Barotrauma wirkt sich negativ auf die Lunge aus
- a) Nur Antwort 3 ist richtig.
  - b) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig

### 4. Wie entsteht Distress?

- a) Überforderung oder Unterforderung
- b) Durch zu viel oder zu wenig Information und der negativen Bewertung dieser Situation (Bedrohung bzw. Überforderung)
- c) Leichtsinnigen Umgang beim Fallschirmspringen
- d) Gefahrensituationen unabhängig von der persönlichen Bewertung der Situation



**5. Welche Auswirkungen kann Distress haben?**

- 1) Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Aktivieren des Überlebensinstinkts
  - 2) Verbessertes Urteilsvermögen, Aufnahme- und Reaktionsfähigkeit
  - 3) Verzögerte oder falsche Aktionen oder falsche Reihenfolge von Aktionen
  - 4) Handlungsunfähigkeit
- a) Nur Antworten 1 ist richtig.
  - b) Nur Antwort 3 ist richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Antworten 3 und 4 sind richtig.

**6. Welche Faktoren begünstigen die Entstehung von Distress?**

- 1) Hunger, Durst und Müdigkeit
  - 2) Nervosität und Rauchen
  - 3) Lärm, Unbekanntes, Erschöpfung
  - 4) Unkontrollierbare Bewegungen
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.

**7. Was kann in der Ausbildung mitunter getan werden, um die Entstehung von Distress zu verhindern?**

- 1) Drill von Wahrnehmung (Perzeption), Entscheidung (Kognition) und Handlung (Fertigkeit), ständiges Wiederholen des Richtigen
  - 2) Grundsätzlich keine Abänderung des Notprozedere
  - 3) Von Anfang an mit viel Druck ausbilden, um die Stressresistenz zu erhöhen
  - 4) Fallschirmspringen als Herausforderung sehen und mit Respekt gegenüberreten
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.

**8. Welche Aussage für die Durchführung von Fallschirmspringen und Tauchen ist richtig?**

- a) Erst Fallschirmspringen, dann Tauchen
- b) Erst Tauchen, dann Fallschirmspringen
- c) Tauchen und Fallschirmspringen sind grundsätzlich nicht vereinbar
- d) Es bestehen keine Einschränkungen



## **Sachgebiet Organisation des Fallschirmsports in Deutschland**

- 1. Wer darf eine Lizenz für Luftsportgeräteführer, Kategorie Sprungfallschirme, erteilen?**
  - a) Die Landesluftfahrtbehörden
  - b) Das Luftfahrtbundesamt
  - c) Das BMVI
  - d) Die beauftragten Verbände nach § 31c LuftVG
  
- 2. Kann eine Lizenz oder Erlaubnis bei mehreren zuständigen Stellen geführt werden?**
  - a) Ja, das ist problemlos möglich
  - b) Nein, das ist nicht möglich
  - c) Lizenz und Berechtigungen können bei unterschiedlichen Stellen geführt werden
  - d) Lizenzen können nur bei einer Stelle, Erlaubnisse jedoch bei mehreren Stellen geführt werden.
  
- 3. Was ist der Unterschied zwischen Sportverband und Beauftragung?**
  - 1) Die Beauftragungstätigkeit ist im Beauftragungsvertrag geregelt und ist unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Sportverband
  - 2) Der Sportverband regelt alle sportlichen Angelegenheiten des Sportverbandes im Idealverein
  - 3) Die Serviceleistungen, z.B. Versicherungen, technische Ausweis, etc., des Sportverbandes können nur über eine Mitgliedschaft erworben werden
  - 4) Der Beauftragungshaushalt muss sich durch die Einnahmen aus der Beauftragung gem. LuftKostV selbständig tragen
  - a) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.
  
- 4. Wer ist für die Ausstellung von Trainerlizenzen verantwortlich?**
  - a) Fachverbände auf Bundes- und Landesebene
  - b) DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)
  - c) IOC (Internationale Olympische Committee)
  - d) FAI (internationale Luftsportverband)



**5. Wer muss die Konzeption der Trainerausbildungen in Deutschland genehmigen?**

- a) Fachverbände auf Bundes- und Landesebene
- b) DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)
- c) IOC (Internationale Olympische Committee)
- d) ISC (International Skydiving Committee)

**6. Was ist die Bundeskommission Fallschirmsport (BKF)?**

- 1) Die BKF ist der organisatorische Zusammenschluss der Springer im DFV und der Springer die in den Landesverbänden des DAeC organisiert sind
  - 2) Die BKF ist für die spitzensportbelange im Fallschirmsport verantwortlich und finanziert sich über Beiträge vom DFV und den Landesverbänden
  - 3) In der BKF werden die Richtlinien der Beauftragten koordiniert
  - 4) Die BKF kann Beauftragungsaufgaben gem. Beauftragungsvertrag wahrnehmen
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**7. Wer ist für die Genehmigung zum Fallschirmspringen an einem Flugplatz verantwortlich?**

- a) Fachverbände auf Bundes- und Landesebene
- b) DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)
- c) Landesluftfahrtbehörden
- d) FAI (internationale Luftsportverband)

**8. Wer ist für Wettbewerbsregeln und Rekordangelegenheiten in Deutschland zuständig?**

- a) Fachverbände auf Bundes- und Landesebene
- b) DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)
- c) International Skydiving Committee
- d) Bundeskommission Fallschirmsport





## Sachgebiet Notfallmanagement

### 1. Was sind im Fallschirmsport die häufigsten Unfallursachen?

- a) Mangelndes Training und Kenntnisse, Selbstüber- und Fehleinschätzung
- b) Schwierige oder veränderte Wind- und Wetterverhältnisse
- c) Technisches Versagen an der Ausrüstung zum Beispiel durch Bruch des Haupttragegurtes
- d) Ständiger Wechsel zwischen verschiedenen Fallschirmsprungsystemen

### 2. Notfall-/Krisenmanagement lässt sich in die Bereiche Prävention, Intervention und Krisennachsorge untergliedern. Welche Aussagen treffen auf diese zu?

- 1) Prävention beschreibt alle Regeln und Maßnahmen die auf allen Ebenen getroffen werden, um Unfälle und Vorkommnisse zu verhindern
  - 2) Intervention beschreibt die schnelle und richtige Reaktion bei einem Unfall vor Ort
  - 3) Krisennachsorge soll Unfallursachen herausfinden, die Präventions- und Interventionsarbeit evaluieren und Schaden vom Fallschirmsport abwenden
  - 4) Krisenmanagement ist nur für große Sprungplätze relevant
- a) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

### 3. Was kann ein Ausbildungsbetrieb tun, um Unfälle zu vermeiden?

- 1) Einhalten meteorologischer und luftrechtlicher Bestimmungen
  - 2) Festlegung eindeutiger Abläufe, Vorgaben und Regeln für den Sprungbetrieb
  - 3) Bereitstellen von aktuellen Informationen für alle Beteiligten am Sprungbetrieb
  - 4) Leistungsvermögen der Springer beurteilen (Schirmgröße, Sprungerfahrung, etc.)
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.

### 4. Was kann jeder einzelne Springer tun, um Unfälle zu vermeiden?

- 1) Absprachen mit anderen Exitgruppen im Luftfahrzeug sind nicht erforderlich
  - 2) Plane deinen Sprung mit Schirmfahrt und springe/fliege deinen Plan
  - 3) Mache dich mit dem Flugplatz, dem Luftfahrzeug und einer Ausrüstung vertraut
  - 4) Halte die Regeln ein und checke deine Ausrüstung vor jedem Sprung
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.



**5. Wie kann sich ein Sprungplatz auf Unfälle vorbereiten?**

- 1) Notfall- und Rettungspläne und ein Krisenhandbuch erstellen
  - 2) Personal schulen und Rettungsübungen durchführen
  - 3) Absprache mit den Landesluftfahrtbehörden treffen
  - 4) Relevante Springerdaten, z.B. am Manifest, aufnehmen
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - c) Nur Antwort 1 ist richtig.
  - d) Antworten 1 und 2 sind richtig.

**6. Welche Aussage zu der Meldepflicht von Unfällen und schweren Störungen ist richtig?**

- 1) Tödliche Unfälle müssen nicht an die BFU gemeldet werden
  - 2) Alle Unfälle und schweren Störungen sind an die BFU zu melden
  - 3) Alle Unfälle und schweren Störungen sind an den Beauftragten zu melden
  - 4) Die Meldepflicht betrifft nur den Schulungs- und Tandemsprungbetrieb
- a) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - c) Nur Antwort 4 ist richtig.
  - d) Nur Antwort 3 ist richtig.

**7. Welche Angaben kann man gegenüber der Presse von einem Verunglückten preisgeben?**

- a) Name, Wohnort, Geburtsdatum
- b) Beruf und Familienstand
- c) Alter, Geschlecht, Sprungerfahrung
- d) Religion und politische Orientierung

**8. Unfälle und Vorkommnisse können ein sehr belastendes Ereignis darstellen. Welche Aussage ist richtig?**

- 1) Aus den Unfällen und Vorkommnissen kann sich posttraumatischer Stress (PTSD) manifestieren
  - 2) Die schnellstmögliche Wiederaufnahme des Sports ist das beste Heilmittel
  - 3) Posttraumatischer Stress kann nur bei schwersten Unfällen ausgelöst werden
  - 4) Lizenzinhaber können bei der Stiftung Mayday Hilfe erfahren
- a) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - d) Nur Antworten 2 ist richtig.



## **Sachgebiet Organisation und Verwaltung des Sprungbetriebs**

### **1. Welche Aussagen zum Absetzflugbetrieb sind richtig?**

- 1) Der Pilot hat die alleinige Entscheidungsverantwortung über den Flug und ist gegenüber den Springern weisungsbefugt
  - 2) Der Absetzflugbetrieb findet unter NCO bzw. SPO Bedingungen statt
  - 3) Fallschirmspringer sind während des Absetzfluges Aufgabenspezialisten (task specialists) und mit verschiedenen Aufgaben betraut
  - 4) Jeder Springer muss eine Einweisung in die spezifischen Verfahren (SOPs – standard operating procedures) des Absetzfluges erhalten
- a) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Alle Antworten sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 4 sind richtig.

### **2. Welche Aussagen zur Absetzfreigabe sind richtig?**

- 1) Jeder Springer entscheidet selbst, ob der Absetzpunkt gut ist und ob die Sichtflugregeln eingehalten werden können
  - 2) Nur im kontrollierten Luftraum ist eine Absetzfreigabe erforderlich
  - 3) Die Absetzfreigabe ist nur die grundsätzliche Erlaubnis zum Springen
  - 4) Bei Absetzfreigabe ist das Luftfahrzeug geordnet zu verlassen. Eine weitere Prüfung des Absetzpunktes und der meteorologischen Gegebenheiten ist nicht nötig
- a) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - d) Antworten 2 und 4 sind richtig.

### **3. Wo sind spezifische Regelungen zum Flugbetrieb an einem Flugplatz zu finden?**

- 1) Flugplatzbetriebsordnung
  - 2) Dienstanweisung für Sprungbetriebsleiter
  - 3) Betriebshandbuch für den gewerblich spezialisierten Flugbetrieb
  - 4) Landeplatzlärmschutzverordnung
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - b) Nur Antwort 1 ist richtig.
  - c) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.



**4. Welche Unterlagen sind zu Beginn des Sprungbetriebs mitunter zu prüfen?**

- 1) Lizenzen der Lehrer, Tandempiloten und Piloten, sowie die Gerätebegleitkarten
  - 2) Schülerakten und Versicherungsunterlagen
  - 3) Mitgliedschaft im DFV und DAeC
  - 4) NOTAM
- a) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**5. Welches Personal ist bei einem Sprungbetrieb unter NCO-Bedingungen unbedingt notwendig?**

- 1) Pilot
  - 2) Fallschirmspringer (task specialists)
  - 3) Sprungbetriebsleiter (Ground operation manager)
  - 4) Absetzer (Jumpmaster)
- a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**6. Welches Personal ist bei einem Sprungbetrieb unter SPO-Bedingungen unbedingt erforderlich?**

- 1) Pilot
  - 2) Fallschirmspringer (task specialists)
  - 3) Sprungbetriebsleiter (Ground operation manager)
  - 4) Absetzer (Jumpmaster)
- a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**7. Welche Aussage zum „Heißtanken“ (Rapid refuelling) ist richtig?**

- a) Ist generell untersagt
- b) Ist generell erlaubt
- c) Bedarf der Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde oder des LBA
- d) Kann mit jedem Luftfahrzeug durchgeführt werden



## **Sachgebiet Organisation Sprungschüler- und Ausbildungsbetriebs**

### **1. Welches Personal wird in einem Ausbildungsbetrieb benötigt?**

- 1) Ausbildungsleiter
  - 2) Manifest
  - 3) Erlaubnisinhaber
  - 4) Lehrpersonal
- a) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.  
b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.  
c) Antworten 1 und 4 sind richtig.  
d) Alle Antworten sind richtig.

### **2. Welche Verlängerungskriterien gelten für einen konventionellen Lehrer?**

- a) 60 Sprünge im Gültigkeitszeitraum, ärztliches Attest & Teilnahme an einer genehmigten Fortbildungsveranstaltung
- b) Teilnahme an einer genehmigten Fortbildungsveranstaltung und Befähigungsüberprüfung
- c) Ärztliches Attest, Tätigkeit als Sprunglehrer, Teilnahme an einer genehmigten Fortbildungsveranstaltung
- d) Zwei von drei. Tätigkeit als Sprunglehrer, Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungsseminar oder Befähigungsüberprüfung

### **3. Darf ein Sprunglehrer mit gültiger Lehrberechtigung eigenständig Lehrertätigkeiten durchführen, wenn er keine 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten (In-Übung sein) absolviert hat?**

- a) Ja, das ist ohne Einschränkung möglich
- b) Nein, das ist nicht möglich
- c) Ja, aber der Erlaubnis muss vom Beauftragten genehmigt werden
- d) Ja, aber es dürfen nur Bodentätigkeiten durchgeführt werden

### **4. Welche Aussagen zur Dokumentation in einem Ausbildungsbetrieb sind richtig?**

- 1) Sprünge in der Schülerakte sind durch den Schüler zu dokumentieren
  - 2) Prüfungsreife ist durch den Ausbildungsleiter zu bestätigen
  - 3) Flüge im Flugbuch sind durch den Piloten zu bestätigen
  - 4) Prüfungen sind durch Prüfungsräte zu bestätigen
- a) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.  
b) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.  
c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.  
d) Alle Antworten sind richtig.



**5. Welche Unterlagen müssen mitunter zur Ausstellung der Lizenz eingereicht werden**

- 1) Befähigungsnachweis mit Antrag, Prüfungsnachweis 10, Antwortbogen Theorieprüfung, Sofortmaßnahmen am Unfallort, Kopie Identitätsdokument, Gebühr für die Lizenzausstellung, optional Passbild
  - 2) Sprungbuch des Schülers
  - 3) Ärztliches Attest
  - 4) Komplette Schülerakte und Gebühr für Lizenzausstellung
- a) Antworten 1 und 3 sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Nur Antwort 1 ist richtig.
  - d) Nur Antwort 4 ist richtig.

**6. Welche Aussagen zur Ausbildungssystematik sind richtig?**

- 1) Ausbildung darf nicht mit Hilfsschirmeinzugssystemen (Kill-Line, Bungee) durchgeführt werden
  - 2) Ein Schüler darf mit Genehmigung des Ausbildungsleiters ein privates Sprungsystem springen, wenn die Ausbildungsaufgaben erfüllt werden und Versicherungsschutz vorhanden ist
  - 3) Ein Wechsel des Ausbildungsortes und des Absetzluftfahrzeugs ist jederzeit möglich
  - 4) Ein mehrfaches Wechseln zwischen verschiedenen Öffnungssystemen ist untersagt
- a) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - b) Alle Antworten sind richtig.
  - c) Antworten 1, 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2 und 3 sind richtig.

**7. Welche Aussage zu den zulässigen Windlimits für Schüler ist richtig?**

- 1) Für alle Schülersprünge gelten eine maximale Windgeschwindigkeit von 8m/s
  - 2) Höhenwinde bis 1500m/GND müssen ein sicheres Erreichen des Landegelandes ermöglichen
  - 3) Schüler dürfen beim ersten und zweiten Sprung und nach längeren Sprungpausen bei einem mittleren Wind von 6m/s, ansonsten bei 8m/s springen
  - 4) Schüler dürfen beim ersten und zweiten Sprung und nach längeren Sprungpausen bei maximal 6m/s Wind, ansonsten bei 8m/s springen
- a) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 1 und 2 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - d) Nur Antwort 1 ist richtig.



**8. Welche Ausbildungsinhalte müssen mitunter zur Ausstellung einer manuellen Lizenz erfüllt werden?**

- 1) Erstsprungeinweisung, 6 Automaten sprünge (nur konventionell), 23 manuelle Ausbildungssprünge (mind. 5 Sprünge mit 30 Sekunden Freifallzeit, kontrollierte Bewegungen um alle 3 Achsen, ggf. 2 Einweisungssprünge auf ein anderes Öffnungssystem, 3 Höhenreduzierungssprünge (nur AFF), 5 Einweisungssprünge in FS/FF-Springen, 5 Minuten aufaddierte Freifallzeit, 10 Sprünge mit einer Ziellandung in einem 50m/Radius)
  - 2) Schirmflugaufträge (können nach Erhalt der Lizenz in einem Kappenflugseminar nachgeholt werden)
  - 3) Theoretische Prüfung und 2 Prüfungssprünge
  - 4) Packen von Hauptfallschirmen
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 3 sind richtig.

**9. Wie lange behalten Ausbildungssprünge ihre Gültigkeit?**

- a) 18 Monate
- b) 12 Monate
- c) 6 Monate
- d) Es gibt keine Zeitvorgaben

**10. Wer darf Lizenzprüfungen abnehmen**

- a) Geschäftsführer
- b) Ausbildungsleiter
- c) AFF-Examiner
- d) Prüfungsrat

**11. In welcher Höhe darf minimal die Hauptwolkenuntergrenze liegen?**

- a) 2.000m/GND
- b) 1.300m/GND
- c) 1.500ft/GND
- d) 3.000ft/GND

**12. Wie hoch ist die Minimumöffnungshöhe für Schüler**

- a) 1.500m/GND
- b) 1.000m/GND
- c) 8.00m/GND
- d) 1.200m/GND



## **Sachgebiet Versicherungs- und Haftungsrecht**

- 1. Welche Versicherung muss jeder Fallschirmspringer in Deutschland haben?**
  - a) Halterhaftpflichtversicherung
  - b) Unfallversicherung
  - c) Berufsunfähigkeitsversicherung
  - d) Risikolebensversicherung
  
- 2. Wie hoch ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme für die Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen in Deutschland?**
  - a) unbegrenzt
  - b) 600.000 €
  - c) 750.000 Rechnungseinheiten
  - d) 1.500.000 €
  
- 3. Bis zu welcher Schadenshöhe haftet der Fallschirmspringer bei einem Haftpflichtschaden in Deutschland?**
  - a) 1.500.000 €
  - b) 600.000 €
  - c) 3.000.000 €
  - d) unbegrenzt
  
- 4. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen haftet der Fallschirmspringer bei einem Drittschaden**
  - a) § 16 LuftPersV und § 823 BGB
  - b) § 11LuftGerPV und 2. DV LuftBO
  - c) § 33 LuftVG und § 823 BGB
  - d) § 45 LuftVG
  
- 5. Welche Versicherung muss jeder Fallschirmsprunglehrer zusätzlich in Deutschland haben?**
  - a) keine
  - b) Lehrerhaftpflichtversicherung
  - c) Berufsunfähigkeitsversicherung
  - d) Berufsgenossenschaftliche Krankenversicherung
  
- 6. Kann ein Sprunglehrer haftbar gemacht werden, wenn sich ein Sprungschüler verletzt?**
  - a) Nein, der Schüler springt auf eigenes Risiko
  - b) Ja, wenn der Lehrer für den Schaden verantwortlich ist
  - c) Nein, da mögliche Schäden durch die Halterhaftpflichtversicherung der Sprungschule abgedeckt sind
  - d) Ja, die Halterhaftpflichtversicherung des Lehrers reguliert die Schadensansprüche





## Sachgebiet Sporttheoretische Grundlagen

### 1. In welche Phasen gliedert sich grundsätzlich eine Trainingseinheit?

- a) Erwärmung, Hauptteil, cool down
- b) Nur der Hauptteil ist wichtig
- c) Erwärmung wird nur wenn es kalt ist durchgeführt
- d) Cool down wird nur wenn es heiß ist durchgeführt

### 2. Welche Aussage zum Aufwärmtraining ist richtig?

- 1) Aufwärmen dient der Vorbereitung des Körpers auf die folgende Belastung, umfasst konditionelle und koordinative Inhalte und dient der Vorbeugung von Verletzungen
  - 2) Aufwärmen erfolgt ausschließlich durch Laufübungen
  - 3) Eine Aufwärmung muss immer mindestens 20 Minuten dauern
  - 4) Neben den allgemeinen Aufwärmübungen können auch sportartspezifische Übungen zur Anwendung kommen
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 1 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 3 sind richtig.

### 3. Welche Aussage zur Cool-Down Phase ist richtig?

- 1) Die Regeneration wird unterstützt
  - 2) Das Herz-Kreislauf-System und die Atmung normalisieren sich
  - 3) Der Abbau von Stoffwechselprodukten wird beschleunigt
  - 4) Die Muskelspannung nimmt ab
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 3 sind richtig.
  - d) Antworten 1 und 2 sind richtig.

### 4. Welche Aussage zur Rückenschulung ist richtig?

- a) Beim Fallschirmspringen gibt es nur kurzzeitige Belastungen (z.B. Öffnung, Landung), deshalb ist kein zusätzliches Rückentraining notwendig
- b) Regelmäßiges Training der Rücken- und Bauchmuskulatur verhindert Verletzungen und führt zu einer besseren Verträglichkeit der Sprungbelastungen (z.B. Öffnung, Landung)
- c) Ausschließlich Rückenübungen sind ausreichend
- d) Alle Aussagen sind richtig



**5. Welche Aussagen zur allgemeinen Trainingslehre sind richtig?**

- 1) immer mehr Training führt zu immer besseren Leistung und deshalb gewinnen am Ende immer die Sportler\*innen die am meisten trainiert haben
  - 2) Eine ausgewogene Gestaltung des Trainings von Erholung und Belastung führt zu langfristiger Leistungssteigerung
  - 3) Das Konzept der Superkompensation ist nicht für den Fallschirmsport anwendbar
  - 4) Gerade in Trainingslagern oder Phasen mit hoher Anzahl von Fallschirmsprüngen muss auf eine gute Pausengestaltung geachtet werden
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 1, 2 und 3 sind richtig.
  - c) Antworten 2 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.

**6. Welche Aussagen zur Sportbiologie sind richtig?**

- 1) Der Aufbau von Muskulatur ist ab 50 Jahren nicht mehr möglich
  - 2) Einmal aufgebaute Muskulatur bleibt auch ohne regelmäßiges Training erhalten
  - 3) Sowohl das Herz-Kreislauf-System als auch die Muskulatur müssen regelmäßig trainiert werden, damit der Körper leistungsfähig bleibt
  - 4) Stress und körperliche Belastung beim Fallschirmspringen wirken auch bei erfahrenen bzw. häufig springenden Fallschirmspringern
- a) Antworten 3 und 4 sind richtig.
  - b) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - c) Nur Antwort 3 ist richtig.
  - d) Alle Antworten sind richtig.

**7. Welche Aussagen zur Sportpädagogik sind richtig?**

- a) Jeder Springer lernt gleichschnell, wenn er seine Lizenzprüfung bestanden hat
  - b) Besonders bei Sprunganfängern ist darauf zu achten, dass neue Aufgaben bzw. Übungen entsprechend ihres Lernfortschrittes angepasst werden
  - c) Lernerfolge stellen sich schneller ein, wenn sie nach dem „Sandwichprinzip“ (loben, Kritik üben und Verbesserungsvorschläge erarbeiten und abschließend motivieren) vermittelt werden
  - d) Kritisieren ist effektiver als loben
- a) Alle Antworten sind richtig.
  - b) Antworten 2, 3 und 4 sind richtig.
  - c) Antworten 1, 3 und 4 sind richtig.
  - d) Antworten 2 und 3 sind richtig.